

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Tiroler Gewerbeblatt

1897

Univ.-Bibliothek Innsbruck



20132/

1897-1900 / ~~18~~-43

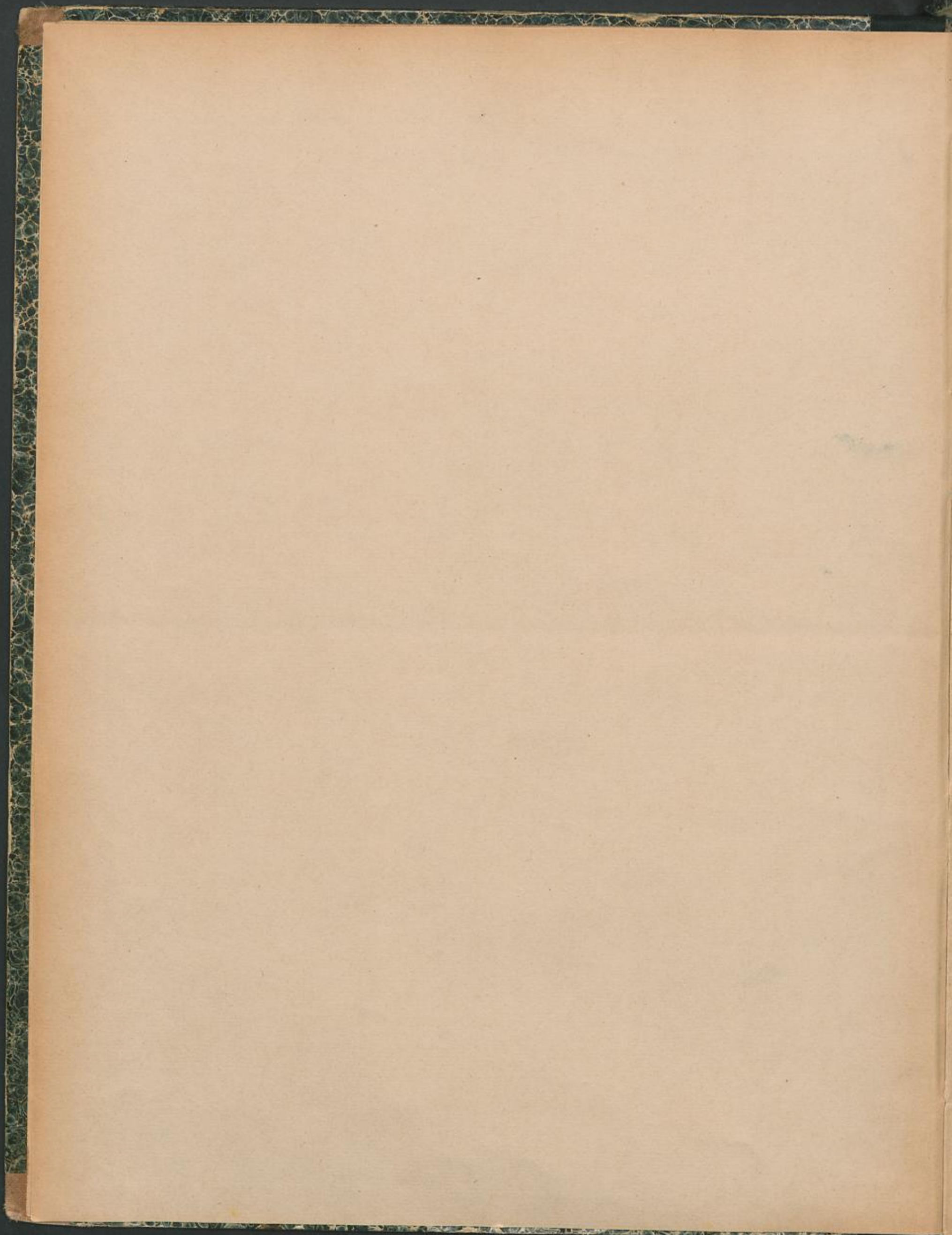
es
blatt

~~№49345~~

UB INNSBRUCK



+C190324605



3/4 97.

144. B. 67.

Libel.



X. Jahrgang.

Innsbruck, 1. Juli 1897.

Nr. 1.

Die Mitglieder des „Tiroler Gewerbevereines“ erhalten diese Zeitschrift unentgeltlich. Dieselbe erscheint monatlich 1 mal.
Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 2 fl.

Redaktions-Erklärung.

In der Vollversammlung des Tiroler Gewerbevereines am 5. Mai d. J. wurde mir die Ehre zutheil, als Redakteur dieses Blattes ernannt zu werden.

Indem ich mich zur Annahme der Leitung dieser Zeitschrift entschlossen, wird es mein Bestreben sein, dieselbe im Interesse des Tiroler Gewerbevereines nach besten Kräften zu führen, stets auf die Anregung, Hebung und Förderung des Vereins und tirolischen Gewerbes bedacht zu sein, und alle Fortschritte, Neuerungen auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und Gewerbes zu verzeichnen. Mein Name ist in gewerblichen Kreisen nicht unbekannt, da mir der Obmann des tirolischen Genossenschaftsverbandes am 25. Okt. 1891 auf einem Genossenschafts-Verbandstage hier für die gewerbestreundliche Haltung meines damaligen Organs besondere Anerkennung aussprach.

Der Zeit entsprechend werden im „Tirolischen Gewerbeblatt“, das von keiner Partei inspirirt oder gehalten wird, auch Vorgänge die sich auf das Wohl oder Wehe der Gewerbetreibenden beziehen und die sich in Vertretungskörpern oder außerhalb derselben abspielen, verzeichnet, u. zw. zur Belehrung und zum Schutze des Gewerbestandes in Tirol.

Dasselbe wird ferner von Handels- und Verkehrsnachrichten Notiz nehmen, da diese Zweige im engen Zusammenhange mit den Interessen der Gewerbetreibenden stehen und von keinem Tiroler Blatte speziell gesammelt werden. Eine weitere Bereicherung erfährt dieses Organ durch Einfügung von Artikeln, Notizen über Gemeinnützigkeit, öffentliche Wohlfahrtspflege insbesondere sich dieselbe auf Gewerbestreife bezieht.

Jahrelange publizistische Thätigkeit auch auf diesem Gebiete sichern mir die Aufmerksamkeit der interessirenden Kreise zu. — Ganz besonderes Augenmerk soll auch unserem Kleinod der permanenten Kunstgewerbe- und Gewerbeausstellung gewidmet werden und alljährlich ein Sammelbericht darüber erscheinen.

Zur lebendigen Gestaltung unseres Blattes ist jedoch eine rege Antheilnahme speziell der auswärtigen Vereinsmitglieder an demselben nothwendig und ersuche ich dieselben, ständig Berichte über von ihnen verfertigte Erzeugnisse mit entsprechender Beschreibung einzusenden, falls es mir durch Entfernung nicht möglich, sie selbst in Betrachtung zu ziehen.

Es haben die beiden früheren Herren Redakteure des Vereinsorganes Regierungsrath Direktor Deininger und Univ.-Professor Dr. H. Semper ihre freundliche werthvolle Mitarbeit am „Tirol. Gewerbeblatt“ zugesagt; es ergeht an alle Freunde desselben die Bitte, diesem Beispiele nachzufolgen und zwar nicht nur durch Fachartikel, Berichte, sondern auch hinsichtlich der Verbreitung und Insertion thätig zu sein, da dadurch derselbe immer reichhaltiger gestaltet werden kann.

So beginne ich denn meine Arbeit mit dem Bewußtsein der Begeisterung und Schaffensfreude für Tirols gewerbliche Ehre und Regsamkeit.

Innsbruck, 20. Juni 1897.

J. Thurner,

Redakteur des Tirolischen Gewerbeblattes.



(20.132 / 10-13)

Unsere permanente Kunstgewerbe- und Gewerbe-Ausstellung.

Ein Schmuckkästchen gar besonderer Art, wie wenige Länder „permanent“ aufweisen können, muß unsere Ausstellung in der Rudolfstraße genannt werden.

Sie bietet eine Fülle von geschmackvollen und soliden Erzeugnissen des heimischen Kunstgewerbes und jedermann, der sie seit ihrem Bestande besuchte, hat sie im Vollgefühl der hohen Achtung und Befriedigung vor unseren Kunstgewerbe- und Gewerbetreibenden verlassen.

Dieselbe ist von besonderem ideellen Werte und macht sich nicht nur der Gewerbebeförderung dienstbar, sondern äußert sich auch in wohlthätiger Weise auf die örtlichen Verhältnisse.

Außer dem ideellen Werte, ist sie von materieller Bedeutung, erweist als Vermittlerin directer Aufträge den Theilnehmenden Nutzen und weiß nur eine Klage zu führen, nämlich die, daß der edle Krieg der Kräfte auf zusammengedrängtem Raume geführt werden muß. Das Bestreben des Tiroler Gewerbevereins ist es fortwährend, denselben zu vergrößern und die Erfolge des Werkes zu erhöhen.

Im nachstehenden sollen nun die Aussteller alphabetisch Nennung finden und werden wir dieselbe alljährlich wiederholen. Vertreten sind:

Arnhardt A., durch prachtvolle Goldfiligran-Arbeiten.

Brenn, durch interessante Zinnarbeiten.

J. Biendl, durch hübsch und zierlich gefertigte Säulen.

H. Biendl, durch dekorative Brandmalerei.

Geb. Colli, durch kunstvoll eingelegte Möbel, Schnitzereien, gothische Tafelungen.

Colli Frz., Cortina, durch prachtvolle filigranarbeiten.

Danler A., Neustift, durch gelungene kleine Figuren, Schnitzereien.

Demetz E., St. Christina, durch ebensolche große Figuren, Schnitzereien.

Edlinger A., durch litterarisch anerkannte Reisebücher und tirol. Litteratur-Werke.

Emert C., Arco, durch elegante Olivengegenstände.

Die Fachschule Provais, durch die reizenden Spitzenhöpfeleien.

Ghizzalli Fr. v., durch allerliebste Stickerien.

Ghilarduzzi E., durch hübsch geschnitzte Figuren und Kästchen.

Ghezze J., Ampezzo, durch prachtvoll eingelegte Kästchen u.

Ghedina J., Cortina, durch schöne filigranarbeiten.

Gollner, durch gediegene Kunst-Tischlerarbeiten.

Grall J., meisterhafte Fotografien.

Hußl J., Schwaz, durch brillante Majoliken.

Geb. Hammerl, durch kunstfertige Gegenstände auf dem Gebiete der Drechslerei, Holzbrandtechnik u.

Hopffer Alb., durch elegante Barometer u. Thermometer, Meßinstrumente.

Kob, Bozen, durch interessante Waffen-Imitationen, Lederwaren.

Kofler Thekla, hübsche Spitzenhöpfeleien.

(Fortsetzung folgt).

Gewerbe-Politik.

Unter dieser Marke beabsichtigen wir in möglichst objectiver Weise Vorgänge der „österreich. Gewerbe-Partei“, deren Arbeit in und außer Parlament zu registriren. Dienstag den 15. v. M. fand in Reichenberg ein „Gewerbetag“ statt, welcher vom Verbands der Gewerbe-Genossenschaften für Nordböhmen einberufen wurde und an welchem auch Vertreter aus West- und Ostböhmen theilnahmen.

Derselbe wurde vom Obmann Ferd. Elstner eröffnet und es sprachen zur Tagesordnung „Stellungnahme der deutsch-österreich.

Gewerbe-Partei zum neuen Parlamente“ die Herren J. Weber (Klosterle), Kiehl (Leipa), Sattler (Rumburg) u.

Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute anlässlich des Gewerbetages in der Volkshalle des Rathhauses versammelten Vertreter der deutschen Genossenschaften Nordböhmens weisen den von dem christlich-socialen Gewerbeverein in Wien, wie auch von der in Wien erscheinenden „Oesterreichischen Gewerbezeitung“, welche der ausgesprochenen christlich-socialen clerikal deutsch feindlichen Richtung huldigt, das nationale Bewußtsein des deutschen Gewerbebestandes verhöhnt und bekämpft, von diesen ausgehenden Versuch, durch das an die deutschböhmisches Gewerbe-Genossenschaften gesandte Rundschreiben Zwiespalt in die bis jetzt geschlossenen Reihen des deutschen Volkes in Böhmen, und unter die deutschen Gewerbe-Genossenschaften des ganzen Reiches zu tragen, und weisen wir diese schmählischen Versuche mit Entrüstung zurück!

Wir bedauern zugleich die Kurzsichtigkeit, wie nationale Geschlechtslosigkeit der Wiener Gewerbetreibenden und ihrer politischen Gewerbe-Presse, welche nicht einsehen wollen, daß wir deutsche Gewerbetreibende in Böhmen einen harten Kampf um unsere nationale Existenz in Böhmen zu bestehen haben, daß die Sprachenverordnung nicht allein eine schwere Schädigung und Demüthigung des gesammten deutschen Volkes in Böhmen ist, sondern daß die unselige Sprachenverordnung die unmittelbare Veranlassung bildet, daß tschechische Gewerbetreibende in großer Zahl unser deutsches Sprachgebiet überschwemmen werden, unsere genossenschaftlichen deutschen Einrichtungen wir nunmehr doppelsprachig leiten und führen müssen.

Als deutsche Gewerbetreibende ist es unsere heiligste Pflicht, in dieser schweren Zeit der Noth und Gefahr für unser Jahrhundert hindurch aufgebauten deutsches Handwerksrecht fest und treu zu unserem deutschen Volke zu stehen.

Wir deutsche Gewerbetreibende in Böhmen werden nie und nimmer in nationaler Gesinnung den slawischen Gewerbetreibenden in Oesterreich zurückstehen, und lassen unser deutsches Volksthum, unsere deutsche Handwerksitte uns nie und nimmer verkümmern, denn heilig bleibt uns die nationale Ehre, die Würde unserer ererbten deutschen Ueberzeugung.

Die deutschösterreichische Gewerbe-Partei, welche in wirthschaftlich gewerblicher Beziehung sich auf dem Boden des vom 3. Gewerbecongreß in Einzig aufgestellten Gewerbe-Programmes befindet, in politischen und nationalen Fragen aber das Programm der Deutschen Volkspartei anerkennt, hat bis jetzt auch in der Frage der Obstruction, keinerlei Ursache gehabt, sich von ihr zu trennen. Wir sprechen ihr vielmehr unser vollstes Vertrauen aus und sagen ihr, sowie allen deutschen Abgeordneten, welche in der abgelaufenen Session so zähen und entschiedenen Widerstand geleistet haben, treudeutschen Dank. Tiefste Verachtung aber sprechen wir aus, jenen clericalen Volksverräthern, welche, ihre deutsche Abstammung vergebend, Schulter an Schulter mit Tschechen und Polen unser Volk bekämpfen, tiefes Bedauern und Entrüstung jenen Christlich-socialen, welche gerade die jetzige Zeit benutzen wollten, einen Keil in Deutschböhmens treudeutschgesinnte Bevölkerung zu treiben.

Sollten beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes diese unglückseligen Sprachenverordnungen, mit welchen die Zustimmung der Jungtschechen für den uns ebenso tief schädigenden Ausgleich mit Ungarn erkauft wurde, noch nicht zurückgezogen sein, fordern wir alle deutschen Abgeordneten auf, auch weiterhin ihre nationale Pflicht zu üben und solange rücksichtslosesten Widerstand zu leisten, bis unserem Volke Genugthuung gegeben wurde. Bevor dies nicht geschieht, wird auch Ruhe und Frieden in das deutschböhmisches Volk nicht eintreten und jede Arbeit wirthschaftlicher und gewerblicher Fragen unmöglich sein.“ Dieselbe wurde unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen.

Die in dieser Entschließung gezeichneten Rundschreiben sind auch an die Tiroler Gewerbe-Genossenschaften ergangen und wurden in Unkenntniß der wirklichen Lage von diesen gefertigt und sodann vom Abg. Jörg gesammelt.

1901. Jfl. Bd. 1897-1900

Der Obmann der österr. Gewerbe-Partei Jos. Faber in Krems äußert sich im Centralorgan derselben wie folgt:

Sehr geehrte Verbandsleitung!

Zwanzig Jahre sind es, daß der Gewerbebestand Oesterreichs um eine Existenz ringt, ohne eine Besserung dieser erreicht zu haben. Ja, im Gegentheile, sind dem Handwerke trotz endloser, mit großen Opfern veranstaltete Versammlungen, Kundgebungen und Petitionen immer nur neue unerträgliche Lasten erstanden. Oder ist es nicht so? — wenn wir als Ergebnisse unserer Bestrebungen die nunmehrigen Zahlungen an die Genossenschaften, Krankenkassen, die Arbeiter-Unfallgebühren usw. schwer als Mehrbelastungen ohne Recht fühlen müssen.

Die Versprechungen wirthschaftlicher Hebung des Gewerbebestandes waren Humbug und Schwindel und nur Mittel zum Zwecke einzelner politischer Parteien und Personen, wie es nunmehr deutlich und klar auf der Hand liegt. Während also der Gewerbebestand trotz der aufdringlichen Helfershelfer wirthschaftlich immer mehr niedergeht, **erdrücken** uns schließlich gerade jene Gesetze, welche speciell seit dem Jahre 1883 angeblich zu seiner Wiedergeburt geschaffen wurden. Diese Thatsachen müssen doch dem schlichtesten und uneingeweihtesten Gewerbsmanne die Augen öffnen und arges Mißtrauen gegen **alles** erregen, was sich da an den Gewerbebestand herandrängt.

Doch nicht genug an dem! In jüngster Zeit muthen gewerbliche Kreise aus Wien dem österreichischen Gewerbebestande zu, noch weitere politische Hausknechtsdienste zu verrichten. So erlaubt sich ein sogenannter Wiener christlich-politischer Gewerbeverein Aufrufe an die Genossenschaften in der Provinz zu versenden, in welchen durch Phrasen und Schlagworte die Gewerbetreibenden bethört und wieder dazu ausgenutzt werden sollen, um politische Parteien regierungsfähig zu machen und diesen Aemter und Würden zu verschaffen. Auf die Leichtgläubigkeit und Unkenntniß der Sachlage seitens des österreichischen Gewerbebestandes rechnend, soll derselbe einzelnen politischen Parteien und Personen den Schemel bilden, auf dem sie hinaufsteigen, um sich schließlich, wie immer, die Füße an dem Gewerbebestande abzuputzen. Nein, zu solchem Mißbrauch kann und darf sich der Gewerbebestand nicht hergeben! Der Handwerkerstand darf nicht weiter zum Spielball gewerbefreundlich thuerender, gewerbsmäßiger Politiker und gewissenloser Streber werden, soll dieser Stand nicht den Rest der Achtung verlieren. Geradezu empören muß sich jeder denkende Gewerbetreibende über den heuchlerischen Inhalt dieses Aufrufes, wenn man weiß, daß zum Beispiel der Wirthschaftsausschuß des Abgeordnetenhauses, in dem ja jene Herren in der Mehrheit sitzen, die hinter dem christlich-politischen Gewerbeverein stehen, nicht einmal eine beschlußfähige Sitzung zusammenbrachten, oder wenn man weiß, daß dieselben Herren nicht **einen** gewerblichen Antrag im Abgeordnetenhause einbrachten. Das nennt man doch den Gewerbebestand „Naseführen!“

Sehr geehrte Verbandsleitung! Getreu den Beschlüssen des Grazer Congresses: „daß sich die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei auf rein gewerblichem Boden zu bewegen hat,“ sowie in Erfüllung der Congressbeschlüsse von Reichenberg und Troppau, und in endlicher Durchführung des zu Einz gefaßten und einmüthig beschlossenen Programmes der deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei fühle ich mich verpflichtet, die verehrlichen Verbandsleitungen dringendst aufzufordern, so gleich alle ihre Genossenschafts-Vorstände auf schriftlichem Wege oder durch Abhaltung von Versammlungen diesen Aufklärung im Sinne dieser Mittheilungen zu geben, und zu veranlassen, daß keine der Genossenschaften sich irgendwie durch Unterfertigung der von dem Wiener christlich-politischen Gewerbeverein zugesandten Druckschriften an einer politischen Action bethätigt.

Mit treudeutschem Handwerkergrüße für die Parteileitung:

Joh. Lantschik,
Schriftführer.

Josef Faber,
Präsident.

Die neue Steuergesetzgebung.

Die Zeit, wo dieselbe Geltung erlangt, rückt heran; mit 1. Jänner 1898 tritt sie in volle Kraft und wir erachten die Kenntniß derselben jetzt schon mehr oder minder wichtig und nützlich, aus welchem Grunde wir einige Vorträge des Herrn Finanzrathes **Kliment**, die derselbe im Salzburger Juristenverein gehalten, mit dessen **Genehmigung und Nachdruckverbot** veröffentlichen. Dieselben geben in anziehender Weise ein Bild, wie die neue Steuergesetzgebung aussehen wird.

I. Die Erwerbsteuer.

Als der vornehmlichste Zweck der in diesem Gesetze verkörperten Steuerreform wurde bezeichnet: einmal eine bessere Vertheilung der Steuerleistung unter den bisher Besteuernten und Heranziehung weiterer Kreise zur Steuer, die bisher entweder gar nicht besteuert waren, sodann sollte der Staatschatz selbst aus der Steuerreform keinerlei Nutzen ziehen, vielmehr sollen die Mehrerträge voll und ganz zum Zwecke einer möglichst ausgiebigen Entlastung insbesondere der kleinen Steuerträger verwendet werden. Zu diesem Behufe wurde unter Aufhebung der bisherigen Einkommensteuer die Erwerbsteuer neugeregelt und eine Rentensteuer, sowie eine Personaleinkommensteuer, dann eine Besoldungssteuer von höheren Dienstesbezügen eingeführt und in einem Einführungsgesetze die Verwendung der Erträge dieser neu geregelten bzw. neu eingeführten Steuern festgestellt. Diese neue Sachlage machte es unbedingt nothwendig, neuen Prinzipien Platz zu schaffen, sollten nicht die in der bisherigen Weise üblichen Fäcierungen, mit welchen man durch die Verhältnisse gezwungen war, dem Fiskus ein Schnippchen zu schlagen, in die neue Steuer eingeschleppt und dadurch der Zweck der Reform von vorneherein vereitelt werden.

So enthält die im I. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 neu geregelte **Erwerbsteuer** drei große Prinzipien: einmal die Contingentierung, dann die Repartition der Steuer durch den Steuerträger selbst, endlich die Veranlagung nicht nach dem Reinertrage, sondern nach der mittleren Ertragsfähigkeit.

Dadurch, daß die Steuer contingentiert wurde, kann einerseits der Staatschatz mit einer bestimmten, von keinem Zufalle in der Veranlagung abhängigen Steuersumme rechnen, andererseits auch der Steuerträger vor dem in der Regel zwar nur in seiner Einbildung bestehenden, gewiß aber desto mehr verlästerten Eifer des Steuerinspektors, einen Mehrertrag nachzuweisen, sicher sein; die Repartition durch die zum Theile erwählten Männer ihres Vertrauens, bei welcher Repartition den berufsmäßigen Finanzorganen nur die Stelle eines uninteressirten Dritten zufällt, bietet den Steuerträgern die Gewähr, daß ihre Steuern nunmehr nicht von dem Concurrenzneide der in geheimer Verhandlung ihre Gutachten abgebenden und von der Finanzverwaltung selbst bestimmten Vertrauensmänner dictiert wird: die Veranlagung nach der mittleren Ertragsfähigkeit endlich giebt die Möglichkeit, der Individualität eines jeden Betriebes volle Rechnung zu tragen, indem nicht der Ertrag der Unternehmung, sondern nur das Verhältniß der Ertragsfähigkeit eines Betriebes zu der Ertragsfähigkeit anderer Unternehmungen gleicher Art bei vollkommen freier Beweiswürdigung der für den Betrieb maßgebenden objectiven Merkmale zu erheben und darnach die Steuer umzulegen sein wird, zum Unterschiede von dem nach Ortsklassen und Hauptbeschäftigungsabtheilungen geordneten starren Tarife des bisherigen Erwerbsteuerpatentes und der gerade von dem wirthschaftlich Schwächeren besonders hart empfundenen Bestimmungen des bisherigen Einkommensteuerpatentes, wo z. B. die Passivzinsen nicht abgezogen werden durften, die Einkommensteuer nie mit einem geringeren Betrage als $\frac{1}{3}$ der in der Vorschreibung stehenden Erwerbsteuer bemessen werden durfte, und andere Bestimmungen mehr.

In den ersten 10 Paragraphen wird der Begriff und Umfang der Steuerpflicht festgestellt. Voraussetzung der Erwerbsteuerpflicht ist entweder der Betrieb einer Erwerbsunternehmung

oder die Ausübung einer auf Gewinn gerichteten Beschäftigung (§ 1).

Hierbei kommt es gar nicht darauf an, ob eine solche Unternehmung oder Beschäftigung den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegt oder nicht, ob diese Unternehmung oder Beschäftigung einen Gewinn ergibt oder nicht. Es ist auch vollkommen gleichgültig, zu welchem Zwecke der etwaige Ueberfluß verwendet wird, ob zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse des Unternehmers oder zur Vergrößerung des Unternehmens, ob die auf Gewinn gerichtete Beschäftigung oder Unternehmung gleichzeitig einem öffentlichen oder gemeinnützigen Interesse dient, oder ob der Unternehmer in einzelnen Fällen seine Producte oder Leistungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen darbietet, wie es z. B. bei Ärzten oder Lehranstalten vorkommen dürfte.

Im Unterschiede von der bisherigen Gesetzgebung, wonach alle für erwerbsteuerpflichtig erklärt wurden, welche sich den Gewerben, Fabriken, Handelsunternehmungen oder anderen Gewinn bringenden Beschäftigungen dieser Art widmen, werden jetzt auch erwerbsteuerpflichtig sein: Bergwerksunternehmungen und Hüttenwerke, welche bisher nur der Einkommensteuer nach der I. Classe unterlagen, landwirthschaftliche Pachtungen, Sand- und Schottergruben, Steinbrüche etc. Insbesondere sind fortan auch erwerbsteuerpflichtig die im § 2, lit. e, f, g. des bisherigen Erwerbsteuerpatentes von der Erwerbsteuer befreit gewesenen und allenfalls nur der Einkommensteuer II. Classe unterliegenden Schriftsteller und bildenden oder freien Künstler, alle Ärzte, Hebammen, alle Beschäftigungen, deren Zweck auf den Unterricht gerichtet ist, ebenso die Lottocollectanten, Brief- und Stempelmarkenverschleißer, Tabakverleger, Crafikanten, Mauth- und Verzehrungssteuerpächter, Postmeister etc.

Unter der vorstehend erläuterten Voraussetzung ist erwerbsteuerpflichtig jedermann, ob In- oder Ausländer, gleichgültig ob die in Frage stehende Unternehmung mit oder ohne Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstelle, durch Errichtung von Agenturen, durch Handelsreisende oder durch die persönliche Ausübung des Gewerbes oder der Beschäftigung vom Inlande ins Ausland, oder vom Auslande ins Inland ausgedehnt wird; die durch Handelsverträge etwa gewährleisteten Steuerfreiheiten bleiben selbstverständlich aufrecht.

Als Inhaber werden nur Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verstanden. Den Inländern gleichgestellt sind, — was Handel und Gewerbebetrieb betrifft — die Angehörigen Bosniens und der Herzegowina (Gesetz vom 12. Dezember 1879) und die Angehörigen der Stefanskrone auf Grund des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn und bleibt auch das Gesetz vom 28. Juli 1871 aufrecht, welches die Competenz über die Ermittlung, Bemessung und Einhebung der Steuer regelt a) in Betreff der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft, b) bezüglich der Credit- und Versicherungs-Institute und c) bezüglich der Fabriken und fabriksartigen Unternehmungen.

Beim Betriebe vom Auslande ins Inland ist die allgemeine Erwerbsteuer nach Maßgabe dieses inländischen Betriebes auszumessen, bei der Ausdehnung einer Unternehmung vom Inlande ins Ausland dagegen ist zu unterscheiden, ob im Auslande eine stehende Betriebsstätte unterhalten wird oder nicht; im ersteren Falle ist, wenn von diesem stehenden Betriebe im Auslande eine dieser allgemeinen Erwerbsteuer gleichartige Steuer eingehoben wird, mindestens $\frac{1}{4}$ des dem Gesamtbetriebe entsprechenden Steuerbetrages im Inlande zu entrichten, im letzteren Falle erfolgt aber die Steuerausmessung rücksichtlich des ganzen, in- und ausländischen Betriebes.

Das Gesetz stellt hinsichtlich der Steuerpflicht selbst eine ganze Reihe von Ausnahmen fest; diese im Gesetze vorgesehenen Befreiungen von der allgemeinen Erwerbsteuer sind nun entweder solche, die unter allen Umständen platzgreifen, oder solche, die an gewisse Bedingungen geknüpft sind und nur unter gewissen Voraussetzungen eintreten.

Von der neuen allgemeinen Erwerbsteuer sind absolut befreit:

1. Die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und Beschäftigungen. Diese unterliegen nämlich einer besonderen Erwerbsteuer (II. Hauptstück des Ges. vom 25. Oktober 1896). Hiezu gehören auch Unternehmungen, welche der Staat auf Grund staatlicher Hoheitsrechte oder für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betreibt, z. B. Tabakfabriken, Salzbergwerke, die Hof- und Staatsdruckerei, Post- und Telegrafenanstalten etc., weil der Staat rücksichtlich aller seiner Unternehmungen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet ist;

2. Beschäftigungen, welche im Dienst- und Lohnverhältnisse ausgeübt werden (§ 2, sub. lit. b, c, d. des bisherigen Patentes), wie die der Knechte, Gefellen, Diener, Tagelöhner etc.;

3. Studierende, die Privatunterricht erteilen;

4. die durch Staatsverträge etwa eingeräumten Befreiungen von der allgemeinen Erwerbsteuer;

5. Privilegien, wie z. B. die den Apothekern der barmherzigen Brüder zugestandene Steuerfreiheit; endlich

6. die durch das Ges. vom 27. Dezember 1893, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine, die durch das Ges. vom 31. Dezember 1894, betreffend die Bahnen niederer Ordnung, die durch das Gesetz vom 10. August 1895 (neue Industrialunternehmungen im Gebiete von Triest und der Catastralgemeinde Muggia betreffend) zugestandenen Steuerfreiheiten.

Unter gewissen Voraussetzungen sind von der allgemeinen Erwerbsteuerpflicht befreit (bedingte Befreiungen):

1. Der Betrieb der Land- und forstwirthschaft, einschließlich des landwirthschaftlichen Gartenbaues — nicht aber auch die bisher schon erwerbsteuerpflichtig gewesene Kunst- und Handelsgärtnerie — doch nur dann, wenn dieser Betrieb auf eigenem Grund und Boden stattfindet.

Sonach ist der Erwerb aus Pachtungen von Grundstücken und Wirthschaften für die Regel erwerbsteuerpflichtig, ebenso die Jagd auf fremden Grund, die Fischerei in freien und gepachteten sowie in öffentlichen Gewässern. Voraussetzung ist natürlich, daß sich der Betrieb als eine auf Gewinn gerichtete Beschäftigung darstellt. Ob nun z. B. die Jagdpachtung oder die Fischerei auf Gewinn gerichtet ist, oder nur Zwecken des Vergnügens dient, wird nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurtheilen sein.

2. Die land- und forstwirthschaftlichen Nebengewerbe, insoferne dieselben grundsätzlich die Verarbeitung eigener Erzeugnisse zum Gegenstande haben.

Was gehört nun zum Begriffe eines land- und forstwirthschaftlichen Nebengewerbes überhaupt? In erster Reihe, daß der in Frage kommende Unternehmer Landwirth ist, seinen bürgerlichen Erwerb im Landbau findet und eine industrielle Beschäftigung nur nebenbei betreibt. Als solche Nebenbeschäftigungen können z. B. in Betracht kommen: Mühlen, Sägewerke, Molkereien, Viehmästereien, Bienenzüchtereien etc. Wie wird aber dieser Betrieb, wenn er steuerfrei sein soll, über den Rahmen des eigentlichen forst- und landwirthschaftlichen Betriebes hinausgehen dürfen. Die gewerbsmäßige Haltung von Mästereien, Mätereien, Fisch- und Geflügelzüchtereien etc., wo diese Hauptzweck, die eigentliche Land- und forstwirthschaft aber Neben-zweck ist, bleibt immer steuerpflichtig.

Wenn eine solche land- und forstwirthschaftliche Nebenbeschäftigung jedoch einen „ausgesprochen industriellen Charakter“ hat, kommt ihr keine Befreiung zu.

Es wird dabei nach den Umständen jedes einzelnen Falles zu entscheiden und darauf zu sehen sein, ob diese landwirthschaftlichen Nebenbetriebe nicht etwa in Verbindung stehen und gewisse Hilfsetablissemments bilden zu anderen, zweifellos industriellen Betrieben. Es wird z. B. nicht gleichgültig sein für die Beurtheilung der Steuerpflicht, ob es sich um eine gewöhnliche sogen. Bauernsäge oder um eine mit kostspieligen Wasseranlagen, Roll- und Schleppeisen ausgestattete Sägemühle handelt.

Immer wird maßgebend sein, ob der als eventuell erwerbsteuerepflichtig in Betracht kommende seinen Lebensunterhalt vornehmlich als Landwirth findet. Dies ist in unserer Zeit sehr wichtig, wo der große Grund- und Domänenbesitzer vielfach mehr Industrieller denn Landwirth ist.

3. Die Ausbeutung der Substanz von Pacificationsland, soferne keine weitere Verarbeitung hinzutritt.

4. Der Verkauf von selbst gewonnenen land- und forstwirtschaftlichen Producten, mit Ausnahme des gewerbemäßig betriebenen Kleinverschleißes in ständig offenen, zu diesem Zwecke bestimmten Läden oder Niederlagen an anderen Orten als am Sitz des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

(Fortsetzung folgt.)

Die Action des k. k. Handelsministeriums zur Förderung des Kleingewerbes.

(Anfang 1897.)

Der wichtigste und nächste Zweck dieser im Jahre 1892 begonnenen Action ist Verbreitung der Kenntniß bewährter, im Kleingewerbe verwendbarer Maschinen und kleingewerblicher Erzeugungsweisen. Es wird hiebei von der Erwägung ausgegangen, daß eine große Zahl von Gewerben — insbesondere in der Form von Wirthschaftsgenossenschaften — sich neben der Großindustrie lebensfähig erhalten kann, wenn sie sich solcher Maschinen und Erzeugungsweisen bedienen.

Der oben ausgeführte Zweck der Action wird gegenwärtig durch die folgenden Mittel zu erreichen gesucht:

I. Die fachliche Auskunftsstelle im Technologischen Gewerbemuseum in Wien.

II. Permanente und temporäre Ausstellung von kleingewerblichen Maschinen.

III. Ueberlassung von solchen Maschinen an kleingewerbliche Genossenschaften unter besonders günstigen Bedingungen.

IV. Ertheilung von Darlehen an gewerbliche Rohstoff-, Magazins- und Productivgenossenschaften.

V. Veranstaltung von Meisterkursen in Wien.

VI. Veranstaltung von Fachkursen außerhalb Wien (Wandercursen) und gewerblicher Wanderunterricht.

Im folgenden sollen nun diese Veranstaltungen der Gewerbeförderungsaction kurz besprochen und die Bedingungen genannt werden, unter welchen von ihnen Gebrauch gemacht werden kann.

I. Die fachliche Auskunftsstelle am k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien.

IX., Währingerstraße 59.

Wie erwähnt, hat das k. k. Handelsministerium das Gewerbemuseum mit dem ausübenden Dienste der Gewerbeförderungsaction betraut und zu diesem Zwecke ein eigenes Bureau, den „Technischen Dienst zur Förderung des Kleingewerbes“ eingerichtet. Von diesem Bureau werden eventuell unter Heranziehung externer Fachkräfte Kleingewerbetreibende in allen technischen Fachfragen vornehmlich beim Ankauf von Maschinen und in Angelegenheiten der Gründung von Productiv-, Werk-, Magazinsgenossenschaften und ähnlichen Vereinigungen (insbesondere auch bei der Abfassung von Statuten) unentgeltlich berathen.

Prüfungen von Motoren und Bestimmungen des Arbeitsverbrauches von Werkzeugmaschinen werden für (schriftlich ansuchende) Parteien nach einem behördlich genehmigten Tarife vorgenommen, der folgende Hauptbestimmungen aufweist:

Ermittlungen der effectiven oder der indirecten Leistungsfähigkeit eines Motors, für Motoren unter 1 HP 10 fl., für Motoren von 1 bis 6 HP 15 fl.; gleichzeitige Vornahme beider Untersuchungen 15 fl. beziehungsweise 20 fl. Ermittlung des Verbrauches eines Motors an Speisewasser, Kohle, Gas, Petroleum, Kühlwasser etc. außer der Care für den Brems- oder Indicatorversuch 5 fl. für jede einzelne Bestimmung. Ermittlungen des Arbeitsverbrauches einer Werkzeugmaschine gewöhnlicher Art 10 fl., der Leistung der

Maschine 5 fl. Außer den Taxen sind die Barauslagen, Diäten und event. Reisepesen des Versuchsanstellers zu vergüten.

Für Kleingewerbetreibende werden unter gewissen Umständen diese Untersuchungen zu ermäßigten Bedingungen und selbst unentgeltlich vorgenommen.

II. Permanente und temporäre Ausstellungen kleingewerblicher Maschinen.

a) Permanente Ausstellungen.

Seit dem Beginne der Action besteht am k. k. Technologischen Gewerbemuseum der „Kleingewerbessaal“, eine ständige Ausstellung technischer Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe, die in mehreren Sälen mit einer Gesamtgrundfläche von annähernd 500 Quadratmetern untergebracht ist. Die Ausstellungsobjecte werden öfter gewechselt, haben jedoch stets einen durchschnittlichen Bestand von etwa 100 Stück (z. B. 18 Motoren, 30 Maschinen für die Bearbeitung von Metallen, 10 Holzbearbeitungsmaschinen, 15 Maschinen für die Bearbeitung von Papier und Pappe, 15 Maschinen für Bekleidungsgeräthe und etliche Werkzeugensammlungen) aufzuweisen.

(Schluß folgt.)

Gewerbliche Mittheilungen.

Tiroler Gewerbeverein. Der Ausschuß des Tiroler Gewerbevereines besteht seit der diesjährigen Generalversammlung aus den Herren: Dr. Kosler, Vorstand; G. Hammerl, Cassier; F. Thurner, Schriftführer; A. Reden, B. Jösmayr, J. Petrowitsch, H. Biendl, Regierungsrath Direktor J. Deiningner. Vereinslokale: Hotel Stadt München.

Sehenswürdigkeiten der Stadt Innsbruck. Anatomisches Institut, Anna-Säule, Bauern-Theater, Berg-Jesl, Evangelische Kirche, städtischer Friedhof, Gerichtsgebäude, Gewerbeschule, Glasmalerei und Mosaikanstalt, goldenes Dach, Heil. Geistkirche, Hölblinghaus, Hofburg, Hofer Denkmal, Hofgarten, Hofkirche, Krankenhaus, Kohleggersaus, Landhaus, Lehrerbildungsanstalt, Leopoldsbrunnen, Museum (Ferdinandeum), Ottenhulhaus, Ottoburg, Permanente Kunstgewerbe- und Gewerbeausstellung, Postamtsgebäude, Pathologisches Institut, Relieftafel, Riesenhaus, Rudolfsbrunnen, Sparkasse, Servitenkirche, Stadtsäle, Stadttheater, Stadthurm, Triumphpforte, Universität, Bibliothek, Kirche, Volkstheater, Waisenhaus (Siebererisches), Walther-Denkmal.

Eine Buchbinderfachschule wird die kgl. sächsische Regierung in Leipzig errichten.

Neuartige Fischbandeisen. Wie die „D. Schl. Ztg.“ mittheilt, stellt die Maschinen- und Werkzeugfabrik von M. Süß-Schulein & Seligenstein in Ingolstadt dieses Werkzeug in solcher Weise her, daß sich mit demselben das Ausstemmen der Bandruthen bedeutend einfacher und ohne Gefährdung des Holzes selbst von ungebübter Hand ausführen läßt. Das mit drei Querschneiden ausgestattete Werkzeug wird ganz einfach mit dem Hammer in das Holz eingetrieben, wonach die sich nach hinten verdickenden und mit Zähnen versehenen Schneiden die Holzspäne beim Herausziehen mitnehmen. Das Fischbandeisen wird in 6 verschiedenen Größen erzeugt.

Eine große Kraft- und Arbeitsmaschinenausstellung wird im Jahre 1898 in München abgehalten werden. Dieselbe bildet eine Fortsetzung der vor zehn Jahren unter dem gleichen Namen daselbst veranstalteten Ausstellung und wird, auf die in dieser gewonnenen Erfahrungen gestützt, in erster Linie der Förderung gewerblicher Interessen dienen durch Vorführung der modernen Hilfsmittel zur Ausübung jeder der in Frage kommenden Arbeitsthätigkeit, während sie andererseits den Fabrikanten dieser Hilfsmittel eine bequeme Gelegenheit bietet, ihre Produkte auf den Markt zu bringen. Wir möchten heuer schon die Anregung zum Besuche dieser Ausstellung von Seite der Tiroler Gewerbetreibenden machen und werden dann s. z. die bezüglichen Vorschläge hinsichtlich der corporativen Fahrt, Unterkunft, Eintrittsbegünstigungen etc. machen. D. R.

Wichtig für Baubehörden, Bauherren und Baumeister. Bekanntlich muß für Privatbauten in der Nähe von Eisenbahnen vor Ertheilung des Bauconsenses noch die Bewilligung der zur Oberaufsicht über den Betrieb berufenen Behörde eingeholt werden. Zuzolge § 17, P. 19 des mit Allerh. Entschliebung vom 15. Januar 1896 genehmigten Organisationsstatutes für die staatliche Eisenbahnverwaltung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (R. G. Bl. Nr. 16 ex 1886) ist diese vorläufige Bewilligung, d. i. die Genehmigung von Privatbauten an der Bahn und in der Nähe von Bahnhöfen, soweit es sich um die k. k. Staatsbahn handelt, an die k. k. Staatsbahn-Direction übergegangen.

Gleichwohl wird noch immer seitens der zur Ertheilung der Baubewilligung berufenen Behörden in zahlreichen Fällen das bezügliche Partei-Einschreiten an die k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen gelehrt, welche dann ihrerseits genöthigt ist, die Angelegenheit an die in Betracht kommende Staatsbahn-Direction abzutreten.

Zur Vermeidung dieses Umzugs, welcher unter Umständen empfindliche Verzögerungen in der Erledigung der Gesuche zur Folge haben kann, hat das k. k. Eisenbahn-Ministerium mit dem Erlasse vom 28. April 1897 Zl. 4589 angeordnet, daß seitens der Baubehörden solche Ansuchen fortan nicht mehr an die k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen, sondern unmittelbar an jene k. k. Staatsbahn-Direction gelehrt werden, zu deren Bezirk die Eisenbahnlinie gehört, in deren Bereich ein Anrainerbau ausgeführt werden soll.

Rücksichtlich der Anrainerbauten an anderen Eisenbahnen als an den k. k. Staatsbahnen, hat es selbstverständlich bei der Vorlage an die k. k. Generalinspection zu verbleiben.

Ausstellungs-Chronik.

Von den 40 Ausstellungen die heuer gemeldet wurden, finden vom Juli ab zumeist bis Ende Oktober noch folgende statt: Alzey: Hessen, Gewerbeausstellung; Bodenbach: Ausstellung für Gewerbe, Industrie, forstw., landw.; Brisbane (Queensland): intern. f. Industrie, Wissenschaft, Kunst; Brüssel: Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie; Braunau: land- und forstw. Ausst.; Dijon: Industrie; Dortrecht (Holland): Ausst. f. altes und neues Kunstgew.; Großenhain, Gewerbe, Industrie, Landw.; Guatemala: landw. Industrie u. Handel; Heilbronn: Gewerbe- und Industrie-Ausst.; Jerusalem: wissenschaftl., industr. und philantrop.; Kiew: landwirtsch. u. Industr.; Leipzig: Industr. und Gew.; Mainz: Internat. Weinausst.; Marktneukirchen, Industrieausst.; München: Ausstellung für Kinderpflege, Ernährung im Curgarten zu Nymphenburg; Montreal (Canada) Weltausst.; Nashville: Intern. Ausst.; Prag: Motoren, Maschinen für das Kleingewerbe; Prag: landw. Maschinen, gew. Erzeugnisse u. Industr., Herbst; Prag: Spängler fachaustellung für Böhmen, Mähren, Schlesien; Stockholm: Kunst und Industrie; Stuttgart: fachaust. für Hotel-, Wirthschaftswesen, Kochkunst; Turin: allgemeine ital. Ausstellung; Wien: In „Venedig in Wien“ findet während der Sommersaison 1897 eine internationale Ausstellung neuer Erfindungen statt.

Gemeinnütziges, Gesetzgebung.

Die alljährlich wiederkehrenden Unglücksfälle, die über unser Land Tirol durch Brände, Ueberschwemmungen, Hagelschlag, Mißwuchs etc. hereinbrechen, rufen den Gedanken der Gründung eines Landes-Wohlthätigkeitsfondes wach und wäre dessen Aufgabe: schnelle Hilfe, Verabfolgung von einmaligen oder wiederholten Geldunterstützungen, sowie auch die Zuwendung von Spenden an Materialien und Naturalien an einzelne Bewohner, Familien und Orte des Landes Tirol,

welche infolge von Elementar-Ereignissen als: Brände, Ueberschwemmungen, Hagelschlag, Mißwuchs als auch von anderen Unglücksfällen, Krankheiten, Epidemien usw. hilfe- und unterstützungsbedürftig werden. Der Fond sollte durch freiwillige Beiträge und Spenden von wenigstens einer Krone per Person, durch Legate und Geschenke aufgebracht werden. Mögen sich die berufenen Persönlichkeiten mit diesem Vorschlage beschäftigen, er ist der Ausführung werth.

f. Thurner.

Krankenversicherung. Zu der Frage, ob die Krankenkassen zur Gewährung der Krankenunterstützung an Mitglieder verpflichtet sind, welche sich der kassenärztlichen Behandlung entziehen, ferner ob auch Zahnschmerzen als Krankheit anzusehen sind, hat das Ministerium des Innern in jüngster Zeit Stellung genommen. Dasselbe hat eröffnet, daß, wenn der Bestand der Krankheit auf die statutenmäßig vorgesehene Weise constatirt ist, so kann dem erkrankten Mitgliede das Krankengeld nicht vorenthalten werden und zwar auch dann nicht, wenn das betreffende Mitglied sich nicht durch den Kassenarzt behandeln läßt. Selbstverständlich aber werden niemals Behandlungskosten an solche Personen zu liquidiren sein, welche sich unbefugter Weise mit Heilkunde befassen, und wird die Kasse in jedem solchen Falle die Anzeige an die politische Behörde zu erstatten haben. Die Anfrage ob Zahnschmerzen im Sinne des Gesetzes als Krankheit anzusehen sind, wurde bejaht; auch in diesem Falle werden Zahnertractionskosten an Zahntechniker und sonstige hiezu nicht befugte Personen nicht zu liquidiren sein. Th.

Handel und Verkehr.

Der neue Personentarif der Südbahn. Die Generaldirection der Südbahn hat dem Eisenbahnministerium und dem ungarischen Handelsministerium ihre Anträge wegen Aenderung des Personentariifes auf den österreichischen und ungarischen Linien der Gesellschaft unterbreitet, welcher Tarif nach den Intentionen der Verwaltung am 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit treten soll. Der Tarif auf den ungarischen Linien ist dem auf den ungarischen Staatsbahnen gültigen Personentarif ähnlich und enthält 15 Zonen. Der österreichische Tarif umfaßt rund 30 Zonen und ist auf dem Verhältnisse von 1:1/2:2 aufgebaut. Der Tarif für beide Netze zeichnet sich durch große Einfachheit aus. Die Reform des österreichischen Personentariifes soll nach Absicht der Südbahnverwaltung auf der Wiener Localstrecke (Wien-Märzschlag) keine Anwendung finden, weil sich nach demselben in einzelnen Distanzen gegenüber dem Status quo eine Erhöhung ergeben würde. Die Cour- und Retourkarten sollen beibehalten werden. Die neuen Tarife sind natürlich in Kronen und Hellern erstellt. Gleichzeitig mit der Activirung des neuen Tarifs soll die Gepäckfreiheit auf beiden Netzen aufgehoben werden.

Die neue elektrische Bahn Aibling-Feitenbach wurde letzten Samstag den 26. v. M. über Einladung der Unternehmung Erwin Budek von den Herren Wilh. Greil, Bürgermeister, den Gemeinderäthen f. Bauer, Fabrikant, f. Thurner, Redacteur, Direktor Baur, Eisenbahn, Baur und städt. Baurath Ingenieur Tochtermann von Innsbruck behufs Studien über Einführung des elektrischen Betriebes bei der project. Igler Bahn befragt und sprachen sich sämmtliche Herren nur lobend und anerkennend über diese Bahnanlage aus. — Obige Firma hat weiters ausgeführt oder im Bau begriffen die elektrischen Bahnen Aschaffenburg-Groß-Oftheim (10 Kilometer), Aschaffenburg-Hösbach (6 Kilom.), Blasewitz-Laubegast (4 Kolom.), Mülheim-Styrum (12 Kilom.), Murnau-Oberammergau (24 Kilom.); die Beleuchtungs- und Kraftübertragungs-Anlagen f. Elektrizitätswerke Bad Aibling, 2000 Lampen, Deuben 15.000 £., Elsenburg 3500 £., Glanhan 8000 £., Gösniß 3000 £., Meerane 10.000 £., Niederlöbnitz 7000 £., Planen 3000 £., die Artilleriewerkstätten Dresden, Eisenwerk Leuchhammer, Neustädter Hafen, Magdeburg, Central-Bahnhof St. Petersburg Schiffswerft Stettiner Vulkan, Anstalten etc. — Hoffentlich kann auch Innsbruck bald in den Kreis der Städte und Orte die eigenes Elektrizitätswerk und elektrische Bahnen besitzen, treten. Insbesondere soll die elektrische Anlage der Igler Bahn nicht mehr lange auf sich warten lassen und nicht fremde Unternehmer sondern hiesige Bürger die zeitgemäße und nugenbringende Sache zur Ausführung bringen. Wir haben uns durch Fremde schon zu viel aus der Hand reißen lassen, es sei nur die Trambahn und das Elektrizitätswerk genannt.

Die Adenseebahn macht heuer gute Geschäfte und sind die Einnahmen gegenüber denen des Vorjahres bedeutend größer. Unerklärlich ist es, wie dieselbe den fort und fort in der Oeffentlichkeit ausgesprochenen Wunsch schon vor dem 15. Juli als letzten Abendzug den um 7 Uhr 15 Minuten von Seespitz-Jenbach abgehen zu lassen, nicht beachtet. Doch die Mehrzahl der Passagiere wird lieber um 7:15 als um 5:15 nach Jenbach fahren und würde die Bahn sicher nicht zu Grunde gehen, wenn sie beide Züge verkehren ließe.

Die Einführung der Sonntagsruhe im Güterverkehr in Oesterreich. Der Eisenbahnminister, Ritter v. Guttentberg, hat an die österreichi-

sehen Eisenbahnen einen Erlaß gerichtet, in welchem dieselben verständigt werden, daß das Eisenbahnministerium mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1898 eine Einschränkung des Güterverkehrs an Sonn- und bestimmten feiertagen beabsichtigt. Da das Eisenbahnministerium einen besonderen Werth darauf legt, diese Maßregel im Einvernehmen mit den beteiligten Verwaltungen durchzuführen, wurden die letzteren zu einer bezüglichen Besprechung eingeladen.

Die neuesten Versuche mit Acetylen haben ein so günstiges Resultat ergeben, daß nun auch die preussische Staatseisenbahn-Verwaltung der praktischen Verwerthung dieser neuen Lichtquelle näher getreten ist und zu diesem Behufe eine Gasanstalt für Acetylen-Erzeugung auf dem Bahnhofe Brunenwald errichtet hat.

Elektrische Briefmarken-Stempelung. In Amerika ist der Versuch gemacht worden, die Glühwirkungen der Elektrizität zum Abstempeln der Briefmarken zu verwenden und damit zugleich eine Wiederbenützung derselben ganz unmöglich zu machen. In den ebenen Boden eines aus isolirendem Materiale bestehenden Siegelstockes ist ein feiner Platindraht in einer beliebigen Figur eingelegt, welcher mit zwei, zu einer Stromquelle führenden Leitungsdrähten in Verbindung steht. Durch einen Druck mit dem Finger wird der Strom geschlossen, der Draht glühend und der getroffene Theil der Marke verfohrt.

Länge der Telegraphenlinien. Nach einer Statistik beträgt die Länge der Telegraphenleitungen auf der ganzen Erde 7,900,000 Kilom. und 292,600 Kilometer unterseeische Cabelleitungen. Auf Europa treffen davon 2,840,000, Asien 500,000, Afrika 160,000, Amerika 4,050,000 und Australien 550,000 Kilometer.

Deutschlands Handel und Industrie. Der gewaltige Aufschwung, den Deutschlands Industrie und Handel während der letzten 10 Jahre gemacht hat, wird allseitig angestaunt und zunächst von Frankreich, noch mehr aber von England mit Neid besprochen. Frankreichs Industrie wurde von der deutschen auf vielen Gebieten geschlagen und England sieht sich auf dem Weltmarkte bedroht. Die Verstaatlichung der deutschen Eisenbahnen und die zahlreichen Tarif- und Beförderungsvorteile haben an den Erfolgen redlichen Antheil. Der gesammte Güterverkehr ist vom Jahre 1886—1895, also innerhalb 9 Jahren, um 60% gestiegen, dabei war das Jahr 1895 noch keineswegs ein hervorragend wirtschaftliches günstiges. Zur Veranschaulichung der Mengen dienen nachstehende Siffern:

	1886	1895
	Tonnen	
Gesammter Güterverkehr	115,614,975	181,479,525
hiervon Verkehr im Inland	96,624,535	151,744,674
mit dem Ausland	16,990,440	29,734,851
aus Deutschland wurden ausgeführt	9,513,464	15,091,405
nach Deutschland wurden eingeführt	5,966,212	12,106,587

Unter diesen Einfuhrziffern trifft die Hälfte auf Rohproducte, die in Deutschland erst zur Verarbeitung gelangten.

Die Einführung von Plakarten bei Benützung von Schnellzügen ist in Bayern eine wichtige, am 1. Juli d. J. in's Leben tretende Aenderung. Bisher wurden Plakgebühren und zwar 2 Mk. für die I. und II. Classe und 1 Mk. für die III. Classe nur bei den preussischen Bahnen für sogenannte D-Züge erhoben und diese Gebühren seit 1. Sept. 1894 für Entfernungen von 150 km in I. und II. Classe auf 1 Mk. und III. Classe auf 50 Pfg. ermäßigt.

Schnelltelegraphie. Ueber eine sensationelle Entdeckung auf dem Gebiete der Telegraphie meldet eine englische Fachzeitschrift: Es handelt sich

um einen Apparat, der es ermöglichen soll, 5000 Worte in der Minute zu telegraphiren. Professor Crehore, der Chef des elektrischen Departements des Dartmouth College, ist der Erfinder dieses Instruments; er behauptet, nicht nur 5000 Worte in der Minute zu telegraphiren, sondern auch ebenso viel zu empfangen und automatisch niederschreiben zu können. Professor Crehore glaubt, daß seine Erfindung eventuell das ganze bestehende Telegraphen- und Postsystem umzugestalten im Stande wäre. Sachverständige erklären, daß die Idee jedenfalls ausführbar ist. Unter diesen Umständen wäre es nicht undenkbar, daß ganze Briefe in Zukunft statt geschrieben, mit relativ unerheblichen Kosten telegraphirt werden können.

Der schnellste Zug der Erde. Der „Sonentarif“ schreibt: Die Engländer haben abermals einen Schritt über das bisherige schon sehr hohe Schnelligkeitsmaß hinaus gethan. Während früher der schnellste Zug der zwischen London und Edinburg war, der die Entfernung von 400 englischen Meilen, also ziemlich genau die zwischen Berlin und München, in 8 1/2 Stunden zurücklegte, besteht seit diesem Frühjahr ein Schnellzug, der zu jener Entfernung nur noch 7 1/2 Stunden braucht. Dieser jetzt schnellste Zug der Erde fährt von Enfonsation in London um 11 1/2 Uhr vormittags ab und erreicht Edinburg (640 Kilometer weit) schon um 7 Uhr abends. Das ist eine Geschwindigkeit von 85 1/2 Kilometer in der Stunde, die größte, die auf so weite Entfernung bisher je zurückgelegt worden.

Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung Nr. 18 enthält: Ein österr. Sommerort, Linderwieje, Aus der seit. Capitale, das elektrische Dreispeisensystem, Bad Velden, das Rhambachthal, Verkehrsweisen, Touristik etc.

Vereins-Nachrichten.

In der Monatsversammlung vom 5. Mai ds. Js. hielt Vereinsmitglied Herr A. Hopffer, Mechaniker und Optiker hier, einen sehr anziehenden und belehrenden Vortrag über „Neue Experimente mittelst Röntgenstrahlen“. Meister Petrovitsch jun. regte die Ausstellung englischer Möbel durch das technol. Museum in Wien hier an. Vorstand Dr. Kosler versprach die nöthigen Schritte zu thun. In der letzten und vorletzten Ausschußsitzung (26. April, 20. Mai) wurden interne finz. Vereinsangelegenheiten, die Ausgabe der Zeitschrift „Tirolisches Gewerbeblatt“ eingehender Berathung unterzogen. Ueber Antrag Thurner's wird heuer im Sommer durch Plakate und Blocks, welche letztere in Hotels aufgelegt werden, mehr Reklame für die permanente Ausstellung gemacht.

Briefkasten.

H. Ihr Artikel paßt nicht in den Rahmen unseres-Blattes, da wir nur ein Organ zur Gewerbeförderung, nicht aber eine politische Zeitung sein wollen.

H. fr. Wir empfehlen Ihnen die Zeitschrift „Das Gewerbe“, Centralorgan der österr. Gewerbe-partei, Krems. Die sogenannte „Kathol. Gewerbe-partei“ arbeitet oft unter dem Deckelmantel der großen österr. Gewerbe-partei.

Permanente Kunstgewerbe-Ausstellung

4 Rudolf-Strasse 4.

Anerkannt hervorragende permanente Ausstellung von Erzeugnissen des tirolischen Kunstgewerbes und Gewerbefleißes aus allen Theilen des Landes.

Eintritt frei.

Täglich geöffnet von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Bezugsquellen-Liste.

In diese Liste werden nur die Firmen von Vereinsmitgliedern aufgenommen.

Carl Bartl, Banmeister, Magnilianstraße Nr. 8.	Hermann Hueber, Margarethenpl. 1. Spediteur, behördlich aufgestellter Zoll-agent, Versandt und Verzollungen nach und aus allen Weltgegenden.	Ernst Mayer, Universitäts-Bandagist und Chirurgie-Instrumentenmacher und Orthopadist. Innsbruck, Maria Theresienstraße 51.	Mena Ritsch, Brandmalerin, Brigen, Südtirol.
Josef Blaas, Wurst- und Selchwaaren-Handlung, Maria Theresienstraße Nr. 3.	Hopffer & Reinhardt, I. Tiroler Telegraf- u. Bliqableiter-Bauanstalt, optische u. mech. Werkstätte. Innsbruck, Maria Theresienstr. Nr. 38 (gegenüber der k. k. Post).	Conditorei und Café Munding, Kiebackgasse 16. Gegr. 1858. Damen-Cafésalon. Warme Getränke, Flaschenweine. Alle Arten Erfrischungen. Spezialität: conservirte und trocken gezogene Tiroler Früchte und Melanche-Compot. Rep. Munding, Großherz. sächs. Hoflieferant.	Hans Schlierenzauer, akademischer Bildhauer kirchl. Plastik. Bludenz, Landstraße 185.
Urban Viendl, Gürtler, Karl Ludwigsplatz 10. Spezialität in Vereinszeichen, Wappen für Hof- und Kammerlieferanten etc.	Hans Innerhofer, Gastwirth zum „grauen Bären“, Universitätsstraße 9.	May Jeggel, Musemstr. 8. Papier- u. Schreibrequisiten-Handlung, Buchbinderei. Kranzschleifen in allen Preislagen, Tapeten und Fenster-Rouleaux, Copier- und Geschäftsbücher solid und billig.	Heinrich Schwick, Kais. und königl. Hofbuchhändler, Innsbruck, Landhausstraße 4.
Hans Viendl, Innsbruck, Landhausstr. 6. Brennapparate mit guten Platinspitzen in verschiedenen Formen u. billigen Preisen, Vorlagen für Brandmalerei in großer Auswahl. Sämmtliche Artikel f. Laubjag. u. Kerbschnittarbeiten.	Georg Kaneider, Hausleinen-, Tischzeug-, Blumenweberei in Brigen.	Georg Kaneider, Hausleinen-, Tischzeug-, Blumenweberei in Brigen.	Erste Tiroler Glaschleiferei, Negerei und Glasfirmen
H. Bederlunger & Cie., Manufactur- und Bettwaaren-Geschäft, Tiroler Loden, Lager wasserdichter Regenmäntel für Jäger, Couristen und Radfahrer. Bank- und Wechselgeschäft.	Aug. Kalus, Glashütte, Kramsach, Tirol, liefert Hohlglas und alle Artikel für Kunstverglasung, als Büchenscheibchen, gepresste und geschliffene Steine, Cathedralglas etc.	Hotel München, Landhausstraße, Hotel II. Rang, nahe am Bahnhof.	P. Seyffert in Innsbruck Museumstr. Nr. 15 (hinter d. Museum).
Heinrich Brenn, Zinngießerei, Innsbruck, 3 Pfarrgasse 3.	M. Konert, Möbel- und Bau-Tischlerei, Innsbruck, Erlerstraße Nr. 15.	Josef Natter, empfiehlt zur geneigten Abnahme fentischer Sauerbrunn, genannt: „Oestr. Selters“.	Alois Singer, Galanterie- u. Spielwaaren-Handlung, Drechserei, Burggraben 13.
Gebrüder Colli, Kunst-, Möbel- und Bautischlerei. Einrichtung für Hotel- u. Privatwohnungen. Innsbruck, Kapuzinergasse 44.	E. Lampe, Lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei, Karlstraße Nr. 11. Herstellung aller Druckarbeiten für Handel und Gewerbe.	Ferdinand Nessler, Galanteriewaaren-Handlung und f. f. Tabak- und Cigarren-Specialitäten-Verschleiß.	Eduard Sailer, Fahmaler und Vergolder, Innsbruck-Wilten, Andreashoferstr. 22.
C. A. Eizhna, lithogr. Druckerei empfiehlt: facturen, Adresskarten, Kopfbogen, Couverts etc. prompt und billigst.	Bernhard Leitner, Uhrmacher, Innsbruck, M. Theresienstraße Nr. 1. (Absolvent d. Uhrmacher-Schule St. Imier, Schweiz.)	Hans Nowak, Industriezeichner — Brandtechniker. Hall, Tirol, Kugelanger 264.	Valentin Simoni, Kunst- u. Bauschlosserei, Innsbruck, Anichstraße 8.
Engelbert Demetz, St. Christina, Gröden.	Johann Lorenz, Erste Tiroler Holz-Pfeifenfabrikation. Innsbruck, Maria Theresienstraße 16. Herzog Friedrichstraße 54.	Albert Neuhauser in Innsbruck. Preisourante stehen zu Diensten.	Café Stockinger, Margarethenplatz, nahe dem Bahnhof.
Frits Gratl, Photographischer Ansichten-Verlag, Innsbruck, Margarethenplatz 1.	Josef Linser & Söhne, Bildhauer u. Kunststeinmeß-Werkstätten, Innsbruck und Wilten.	Franz Pascherl, Kunst- und Bauschlosserei, Innsbruck, Mariahilfstraße 22.	K. k. Staatsgewerbeschule in Innsbruck. Schüleraufnahmen in die bau- u. kunstgewerblichen Fachschulen dieser Anstalt finden nur am 16., 17. und 18. Sept. statt.
Josef Grafmayr, Glocken-, Metall- und Messing-Gießerei, Anstalt für kirchliche Gussgegenstände, Spritzen, Pumpen und Metallwaaren-Fabrik in Wilten bei Innsbruck.	Gustav Marr, Graveur, Innsbruck, Maria Theresienstraße 31.	Johann Peterlongo, Waffenfabrikant. I. Tiroler Waffen- u. Munitions-Lager. Anrüstungsgeschäft für Jäger und Schützen. Waffenreparaturen prompt und billigst. Versandt von echten Tirolerloden und wasserdichten Wettermänteln.	Anna Unterlechner geb. Steiner, filigranarbeiterin, Klausen, Tirol.
G. Hammerl, Innsbruck-Wilten, Carmeliterg. Nr. 4. Holzschnitzerei und Drechserei, oval u. gewunden, Holzbrand- und Geweih-Arbeiten, Reparatur-Werkstätte.	Johann Lentsch, Plasterermeister und Porphyr-Werke-Besitzer, Innsbruck.	Josef Petrovitsch junior, Kunsttischler und Holzschnitzer, Mariahilf Nr. 22, Innsbruck.	Möbel- und Decorations-Geschäft Anton Vinazer, k. und k. Hof-Capezierer, Anzerzell 10.
Dominik Hampf, Schuhwaaren-Lager in Innsbruck, Burggr. 19 vis-a-vis d. Kunsthandlung Unterberger neben der Hofkirche. Große Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinder-Schuhen. Anfertigungen nach Maß werden schnellstens ausgeführt.	Anton Lorenz, Holzpfeifen-Fabrikation, Innsbruck, M. Theresienstr. 22.	Albert Reden, Vergolder — Ornamentiker. Spiegel — Bilder — Rahmen — etc. und Einrahmungs-Geschäft, Innsbruck, Maria Theresienstraße 54.	Felix Walder, Wein- und Spirituosenhandlung, Wilten, Andreas-Hoferstr. 59.
Andrä Hörtnagl, Fleischwaaren- und Conserven-Fabrikant, Innsbruck. Hauptgeschäft: Burggraben Nr. 6. Kohlenfaure Kühlanlage.			Bernard Zösmayr, Bau- und Kunstschlosserei, Eisenconstruktions-Werkstätte, Karl Ludwigplatz.
			Ermagora Zanella, Kunstschlosserei und Holzschnitzerei, Wilten, Leopoldstraße 5.
			G. Hammerl, Innsbruck, Maria Theresienstraße Nr. 4. Rauchrequisiten, Stöcke, Galanterie u. Spielwaaren, Angelgeräte.



X. Jahrgang.

Innsbruck, 1. August 1897.

Nr. 2.

Die Mitglieder des „Tiroler Gewerbevereines“ erhalten diese Zeitschrift unentgeltlich. Dieselbe erscheint monatlich 1 mal. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 2 fl.

Die neue Steuergesetzgebung.

I. Die Erwerbsteuer.

(Fortsetzung.)

Wichtig ist sodann die Frage, was unter „Sitz“ des landwirtschaftlichen Betriebes zu verstehen ist, so insbesondere, wenn ein Gut sich über zwei oder mehrere Gemeinden erstreckt und der Besitzer überdies in einer weiteren Gemeinde seinen Wohnort hat. In diesem Falle kann der Grundbesitzer die Verschleißstätte in jeder dieser Gemeinden erwerbsteuerfrei aufrichten und auch am Sitze seines Wohnortes selbst.

Bedingt steuerfrei ist ferner:

5. Der Erwerb aus der Pachtung von Grundstücken und Wirthschaften, welche der Pächter und seine Familie selbst bearbeitet, wenn auch mit zeitweiliger und ausnahmsweiser Zuziehung von Lohnarbeitern.

Die ständige Beschäftigung auch nur eines Tagelöhners oder Diensthofen in solchen Wirthschaften würde die Befreiung aber schon ausschließen.

6. Arbeiterinnen, welche sich mit gewöhnlichen Handarbeiten oder Verrichtungen nur in der Wohnung ihrer Kunden oder zu Hause ohne Hilfsarbeiter beschäftigen wie z. B. Wäscherinnen, Büglerinnen, Bedienerinnen u. s. w., auch wenn sie in der Wohnung ihrer Kunden oder zu Hause und auch ohne Hilfsarbeiter ihrer Beschäftigung nachgehen, für die Regel erwerbsteuerpflichtig sein.

7. Hausindustrielle, welche ausschließlich im Auftrage und für Rechnung von Unternehmern persönlich oder unter Mitwirkung von Personen des eigenen Hausstandes, jedoch ohne fremde Hilfsarbeiter, industrielle Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten.

Eine Begriffsbestimmung der Hausindustrie ist nirgends gegeben, auch nicht in der Gewerbeordnung. Ein Grund für die Befreiung der Hausindustrie von der Erwerbsteuer ist in der fehlenden Leistungsfähigkeit, insbesondere im gänzlichen Mangel an eigenem Betriebscapital zu suchen; wo dieses Moment fehlt, wird von einer „Hausindustrie“ im Sinne des Steuergesetzes überhaupt nicht gesprochen werden können.

8. Personen, welche Privatunterricht oder Schriftstellerei nur als Nebenbeschäftigung betreiben.

9. Nebenbeschäftigungen überhaupt, falls ihr jährlicher Reinertrag 50 fl. nicht übersteigt, z. B. das von einem Landwirth als Nebenbeschäftigung betriebene Fuhrwerk.

10. Personen, welche zu einem regelmäßigen Gewerbebetrieb unfähig, gewerbliche Beschäftigungen zur theilweisen Bestreitung ihres Lebensunterhaltes besorgen, wobei es sich für die Steuerfreiheit gleichbleibt, ob solche Personen einen Erwerbsteuerschein besitzen oder nicht.

Endlich sind Unternehmungen zur Förderung öffentlicher, wohlthätiger oder gemeinnütziger Zwecke steuerfrei, wenn der Finanzminister es für zulässig findet. Eine gänzliche Loszahlung von der Erwerbsteuer ist nur bei dürftigen Steuerpflichtigen ohne oder mit höchstens einem Hilfsarbeiter zulässig.

Veranlagt wird die Erwerbsteuer von 2 zu 2 Jahren; dieses Biennium heißt Veranlagungsperiode. Die erste Veranlagungsperiode umfaßt somit die Jahre 1898 und 1899.

Die Veranlagung erfolgt nun in der Weise, daß die im § 11 des Gesetzes mit 17.732.000 fl. festgestellte Erwerbsteuerhauptsumme in Subcontingente der Steuergesellschaften, Gesellschaftscontingente, aufgetheilt wird, worauf dann die Steuerpflichtigen selbst das auf ihre Gesellschaft entfallende Gesellschaftscontingent unter sich repartieren.

Diese Vertheilung ist für die erste Veranlagungsperiode nicht anders möglich, als daß von der bisherigen Steuerleistung ausgegangen wird und zwar nach dem Stande der Vorschreibung an einem bestimmten Tage, den das Finanzministerium fallweise mittels besonderer Verordnung festsetzt. Nehmen wir an, als dieser Stichtag wird der 30. Juni 1897 für die erste Veranlagungsperiode festgesetzt.

Nach dem Stande der Vorschreibung an diesem Tage werden sämtliche der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegenden Steuerträger in vier Classen eingetheilt in der Art, daß in die I. Classe alle diejenigen eingereiht werden, die bisher an Erwerb- und Einkommensteuer I. Classe, beziehungsweise wie die Aerzte, Schriftsteller u. an Einkommensteuer II. Classe mehr als 1000 fl., in die II. Classe die von 150 fl. bis 1000 fl., in die III. Classe die von 50 fl. bis 150 fl. und in die IV. Classe, die bis zu 50 fl. gezahlt haben.

Für die folgenden Veranlagungsperioden werden die Erwerbsteuerpflichtigen in die Steuerclassen nach demjenigen Betrage eingereiht, welchen sie an allgemeiner Erwerbsteuer in dem letzten

der Veranlagungsperiode vorausgehenden Jahre zu entrichten hatten.

Sämmtliche in eine Classe eingereichten Steuerpflichtigen bilden zusammen eine Steuergesellschaft, die von ihnen aufzubringende Steuer summe ist ihr Gesellschaftscontingent.

Nachdem es aber unthunlich wäre, die Steuerträger eines ganzen Landes in vier das ganze Land umfassende Steuergesellschaften einzutheilen, weil nach dem gesetzlich sanctionirten Grundsatz der Repartition durch die Steuerträger selbst z. B. ein in Lofer anfassiges Commissionsmitglied in die Lage versetzt würde, über die mittlere Ertragsfähigkeit eines Gewerbetriebes in Neumarkt ein Votum abzugeben, so mußten für die Bildung der Steuergesellschaften kleinere Territorien ins Auge gefaßt werden, deren Steuerträger für sich in die 4 Classen und Steuergesellschaften eingereiht werden, und die auf sie entfallenden Subcontingente aufzubringen haben; das sind die sogenannten Veranlagungsbezirke. Andererseits dürfen die Veranlagungsbezirke wieder nicht zu klein sein, weil dadurch einmal die Ausgleichung der Steuerleistung erschwert würde und es auch ganz gut vorkommen könnte, daß eine oder die andere Steuerklasse so wenige Mitglieder aufweisen würde, daß nicht einmal die Commissionen bestellt werden könnten.

Diesen Verhältnissen trägt das Gesetz in folgender Weise Rechnung:

1. Veranlagungsbezirke für die I. und II. Classe sind die Handelskammerbezirke;

2. für die III. und IV. Classe sind Veranlagungsbezirke die politischen Bezirke, dann Städte und Industrialorte mit mehr als 20.000 Seelen;

3. Endlich kann der Finanzminister aus Städten und Industrialorten in Verbindung mit den umliegenden Gemeinden eigene Veranlagungsbezirke bilden und die Städte mit nicht mehr als 20.000 Seelen zu besonderen Bezirken erheben oder größere Städte in mehrere Veranlagungsbezirke theilen;

4. Der Finanzminister kann schließlich aus einem Handelskammerbezirke mehrere und vice versa aus mehreren Handelskammerbezirken wieder nur einen einzigen Veranlagungsbezirk bilden. Specieell diese Befugniß des Finanzministers wird leicht erklärlich, wenn die Ungleichheit unserer Handelskammerbezirke ins Auge gefaßt wird. So zählt z. B. der Handelskammerbezirk Ragusa 95.000, Wien 2.660.000, Salzburg 175.000, Lemberg 2.930.000 Einwohner.

Die Einreihung der Erwerbsteuerpflichtigen in die Steuergesellschaften wird von den Steuerbehörden I. Instanz vollzogen; bezüglich der I. und II. Steuerklasse durch die Steuerbehörde am Sitze der Handels- und Gewerbekammer. Von der erfolgten Einreihung werden die Erwerbsteuerpflichtigen durch die Gemeinden verständigt. Mit dieser Verständigung folgen auch die erforderlichen Stimmzettel für die Wahl in die Erwerbsteuercommissionen mit.

In jedem Veranlagungsbezirke wird nämlich für jede Steuergesellschaft eine Commission gebildet, welche Erwerbsteuer-Commission heißt.

Die Aufgabe der Erwerbsteuer-Commission besteht darin, über die Steuerpflicht der einzelnen in die Steuergesellschaft eingereichten Personen, sowie über deren Ansprüche auf etwaige Befreiung von der Steuer zu entscheiden und sodann — und das ist die Hauptaufgabe — das Verhältniß festzustellen, in welchem die Auftheilung des Gesellschafts-Contingentes auf die Angehörigen der Steuergesellschaft stattfinden soll.

Neben diesen Erwerbsteuercommissionen besteht in jedem Lande eine Erwerbsteuer-Landescommission, welche über Berufungen gegen die Bemessung des Steuerfatzes, sowie über Berufungen gegen Ertheilung oder Verweigerung von Steuerbefreiungen zu entscheiden und endlich auch Anträge behufs allfälliger Richtigstellung der Gesellschaftscontingente zu stellen hat.

Die Erwerbsteuer-Landescommission für Salzburg zählt 9 Mitglieder; die Anzahl der Commissionsmitglieder für die (6)

Erwerbsteuer-Commissionen wird erst durch den Finanzminister bestimmt werden.

Den Vorsitzenden, die Hälfte der Mitglieder und deren Stellvertreter ernennet der Finanzminister; die andere Hälfte der Mitglieder dieser Commissionen wird von den Steuerträgern gewählt; die Wahl von 8 Mitgliedern in die Landescommission wird vom Landtage vollzogen, das 9. Mitglied und dessen Stellvertreter wird von der Handels- und Gewerbekammer gewählt.

Die Gewählten müssen aus der Zahl der Steuerpflichtigen selbst genommen werden, während bezüglich der zu Ernennenden dem Finanzminister vollkommen freie Wahl zusteht.

Eine und dieselbe Person kann nicht gleichzeitig Mitglied beider Commissionen sein; wohl aber können der Vorsitzende und die ernannten Mitglieder auch mehreren Erwerbsteuer-Commissionen gleichzeitig angehören.

Die Funktionsdauer beider Commissionen währt 4 Jahre; alle 2 Jahre werden die Commissionen zur Hälfte erneuert.

Ausführliche und genaue Bestimmungen über die Wahlen der Commissionen sind in der 45. Paragraphe umfassenden, in der Vollzugsvorschrift zum I. Hauptstücke des Gesetzes beigefügten Wahlvorschrift enthalten.

Neben diesen 2 Commissionen besteht noch die Contingentcommission in Wien unter dem Voritze des Finanzministers, bezw. dessen Stellvertreters, 26 Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter zählend, von denen 15 ernannt und 15 von den Erwerbsteuer-Landescommissionen gewählt werden. Die Funktionsperiode dauert 6 Jahre, von 2 zu 2 Jahren wird ein Drittel der Mitglieder erneuert. Diese Contingentcommission ist berufen, die Ungleichmäßigkeiten in der Belastung der einzelnen Steuergesellschaften zu beheben, nachdem sie die diesbezüglichen Anträge der einzelnen Landescommissionen eingeholt hat.

Die Auftheilung des Gesellschafts-Contingentes auf die Angehörigen der Steuergesellschaft erfolgt durch Zuweisung eines der Steuerfätze, wie sie in dem dem § 52 des Gesetzes beigefügten Schema verzeichnet sind; diese Steuerfätze beginnen mit 1 fl. 50 kr. und nehmen von 1500 fl. an um 200 fl. zu. Bei der Zuweisung der Steuerfätze hat die Commission diejenigen zu wählen, welche nach ihrem Ermessen der mittleren Ertragsfähigkeit der Gewerbe oder Beschäftigungen der anderen Steuerpflichtigen des Bezirkes am besten entsprechen. Sie wird hiebei nach Erwerbsgruppen vorgehen, aus diesen zuerst jene Unternehmungen hernehmen, deren mittlere Ertragsfähigkeit die wahrscheinlich geringste ist, darauf den entsprechend niedrigsten Steuerfatz anwenden und hierauf in der Einschätzung die nächst ertragsfähigeren Betriebe folgen lassen u. s. f.

Die mittlere Ertragsfähigkeit ist in freier Würdigung der erhobenen und der Commission sonst bekannten Verhältnisse zu beurtheilen.

Um den Commissionen das Urtheil über die mittlere Ertragsfähigkeit zu erleichtern, wurde von der Regierung in Uebereinstimmung mit dem Steuerausschusse eine besondere Instruktion ausgearbeitet, welche eingehend sowohl die den äußern Merkmalen der steuerpflichtigen Betriebe zukommende Bedeutung beleuchtet, als auch sich überhaupt über alle bei Beurtheilung eines Betriebes maßgebenden Verhältnisse, wie Capital, Qualität der Hilfsarbeiter, volle oder theilweise Ausnützung der Maschinen, günstige oder ungünstige Lage des Betriebsortes ic. ausspricht.

Uebrigens ist jeder Steuerpflichtige gehalten, vor Beginn einer jeden Veranlagungsperiode, somit alle 2 Jahre, bei der Steuerbehörde I. Instanz, in deren Sprengel die Steuer vorzuschreiben ist, eine Erklärung über die für die Bemessung der Erwerbsteuer maßgebenden Umstände — eine Erwerbsteuererklärung abzugeben. Die bisher übliche Aufnahme der Erwerbsteuererklärung durch die Gemeindebehörde und Magistrate der Städte (mit eigenem Statut) entfällt, dagegen soll eine Anleitung zur Verfassung der Erwerbsteuererklärungen, (die der Vollzugsvorschrift beigedruckt ist), in so zahlreichen Exemplaren hergestellt werden, daß alle Erwerbsteuerpflichtigen behufs leichterer Abfassung der Erwerbsteuererklärung

theilt werden können. In diesen Erwerbsteuererklärungen ist nun der durchschnittliche Stand der Betriebsverhältnisse während desjenigen vom 1. Juli bis 30. Juni zu zählenden Jahres zu verzeichnen, welches der Veranlagungsperiode vorangeht.

Diese Erklärungen werden bei den Steuerbehörden I. Instanz gesammelt und mit den von ihr vorbereiteten von den Erwerbsteuer-Commissionen zu führenden Bemessungsprotokollen dem Vorsitzenden der betreffenden Erwerbsteuer-Commission übergeben. Dieser sorgt nun dafür, daß alle erwerbsteuerpflichtigen Betriebe innerhalb seines Bezirkes zur Steuer herangezogen werden, er ist für die richtige Anwendung des Gesetzes verantwortlich.

Er ist berechtigt und verpflichtet, über die gewerblichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen die erforderliche Erkundigung bei Vertrauenspersonen und Sachverständigen anzustellen, den Steuerpflichtigen selbst einzuvernehmen, örtliche Revisionen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen; er ist befugt, von allen öffentlichen Behörden und Anstalten, sowie von den Gerichten alle zur Erwerbsteuerveranlagung erforderlichen Ausweise zu verlangen, insbesondere kann er in sämmtliche, die Gewerbeverhältnisse der Steuerpflichtigen betreffenden Akten, Urkunden, Register u. s. w. des Staates, Landes, Bezirkes und der Gemeindebehörden und Anstalten, insbesondere in Akten des Handelsgerichtes, Grundbücher, Testaments-, Nachlaß- und Vormundschafts-Akten u. s. w. Einsicht nehmen, endlich auch die Besichtigung der gewerblichen Anlagen, Betriebstätten und Vorräthe während der Arbeitsstunden vornehmen (selbstverständlich ohne eine Betriebsstörung zu verursachen). Alle diese Erhebungen kann der Vorsitzende entweder selbst machen oder an die Steuerbehörden und einzelne Commissionsmitglieder zuweisen, wie er überhaupt die Commissionsmitglieder mit dem Referate über die Besteuerung bestimmter Steuerpflichtiger oder Gruppen von Steuerpflichtigen betrauen kann. Die Einsicht in die Geschäftsbücher erfolgt nur dann, wenn sie der Steuerpflichtige selbst anbietet.

Dieselben Befugnisse wie dem Vorsitzenden, stehen auch der Commission selbst zu; sie ist überdies befugt, die eidliche Einvernehmung von Zeugen über bestimmte Thatsachen und von Sachverständigen über bestimmte Fragen durch das Bezirksgericht des Wohnortes des zu Vernehmenden zu veranlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Action des k. k. Handelsministeriums zur Förderung des Kleingewerbes.

(Schluß.)

In besonders rücksichtswürdigen Fällen verleiht das k. k. Handelsministerium an Kleingewerbetreibende, sowohl Meister als Gehilfen (Genossenschaftsdelegirte), Reise stipendien zum Besuche des Kleingewerbesaales (Ersatz der Fahrtkosten III. Classe Personenzug, und Taggelder à 4 fl. für jeden der höchstens fünf Tage des Aufenthaltes am Gewerbemuseum).

b) Temporäre Ausstellungen.

Es sind dies in der Regel umfangreiche Veranstaltungen, die das k. k. Technologische Gewerbemuseum im Auftrage des k. k. Handelsministeriums meist gemeinsam mit der betreffenden Handels- und Gewerbekammer oder einem anderen Localfactor und im Anschlusse an eine vorhandene, außerhalb des Rahmens der Gewerbebeförderungsaction veranstaltete Ausstellung durchführt.

III. Ueberlassung von Maschinen und anderen Arbeitsbehelfen an kleingewerbliche Genossenschaften.

Nur an gewerbliche Vereinigungen, nicht aber an Einzelne werden Maschinen überlassen. Dagegen bestehen, was die rechtliche Form und Mitgliederzahl anlangt, im allgemeinen keine bindenden Normen. Es sind, und zwar in großer Zahl, Gewerbe-Genossenschaften (wie sie auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung bestehen), Productiv- und Werkgenossen-

schaften (regisirte Genossenschaften nach dem Gesetze vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70) mit Maschinen versehen worden. In vielen Fällen sind nunmehr — insbesondere wenn größere oder gemischte Gewerbe-Genossenschaften ansuchen — die Ueberlassungen an die Bedingung geknüpft, daß jene Mitglieder der Gewerbe-Genossenschaft, welche die Maschinen zu benützen beabsichtigen, unter einander eine Werkgenossenschaft gründen. Es ist dann Aufgabe der oben unter I genannten, am k. k. Technologischen Gewerbemuseum bestehenden Auskunftsstelle in Wien, bei der Abfassung der Statuten und der inneren Einrichtung der neugegründeten Genossenschaft behilflich zu sein.

Es werden nur Maschinen selbst und nicht Subventionen zum Ankaufe derselben überlassen. Auf diese Weise ist die gewünschte Verwendung des gegebenen Crediten am besten gesichert. Auch können derart die Maschinen vor ihrer Hinausgabe durch das Gewerbemuseum in Wien auf Leistungsfähigkeit, Kraftverbrauch u. s. w. geprüft werden. Das Museum besorgt für Rechnung des Handelsministeriums den Ankauf der Arbeitsbehelfe, die im Einvernehmen mit den Gesuchstellern gewählt werden.

Die Maschinen werden gegen zinsfreie Abzahlung des Anschaffungspreises in meist zehnjährigen Raten, in rücksichtswürdigen Fällen zunächst auch für eine kürzere Zeit (ein bis drei Jahre) leihweise überlassen.

Bis zur völligen Abzahlung der Verpflichtungssumme bleiben die Maschinen Eigenthum des k. k. Handelsministeriums; das Ministerium behält sich vor, sie bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung zurückzuziehen. In diesem Falle werden die gezahlten Raten eventuell nach Abzug eines der Abnutzung entsprechenden Betrages zurückgestellt.

Die theilhabende Genossenschaft hat sich außerdem zu verpflichten, für alle Beschädigungen der Maschinen, die nicht die Folge ordentlichen Gebrauches sind, zu haften (notariell oder gerichtlich zu legalisirende Haftungserklärung). Sie hat weiters eine Darstellung des beabsichtigten Gebrauches der Maschinen dem Handelsministerium vorzulegen, aus der die Art und Regelung des Gebrauches der Maschinen, die Bestimmungen über die Höhe und Berechnung des von den einzelnen Benützern zu zahlenden Entgeltes ersichtlich sind (die sogenannte Gebrauchsordnung, das Regulativ); sie hat endlich am Ablaufe eines jeden Jahres dem Handelsministerium über die Verwendung der Maschinen zu berichten und jederzeit zu gestatten, daß die inspiciirenden Beamten dieses Ministeriums, beziehungsweise des k. k. Technologischen Gewerbemuseums die Maschinen untersuchen, eventuell auch Einsicht in die Bücher der Genossenschaft nehmen.

IV. Ertheilung von Darlehen an gewerbliche Rohstoff-, Magazins- und Productivgenossenschaften.

Für diesen jüngsten Zweig der Gewerbebeförderungsaction ist im Voranschlage für das Jahr 1897 allerdings noch kein besonderer Betrag vorgesehen. Dennoch können, sofern die zur Verfügung stehenden Mittel hinreichen, schon im laufenden Jahre einzelne dieser Credite gewährt werden. Für das Jahr 1898 jedoch beabsichtigt das k. k. Handelsministerium zu diesem Zwecke eine größere Summe in Anspruch zu nehmen.

Die Ertheilung von Darlehen an gewerbliche Rohstoff-, Magazins- und Productivgenossenschaften wird an nachstehende Bedingungen geknüpft sein:

- a) Alle derartigen Corporationen müssen als Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 70) gebildet sein; b) die Statuten dieser Genossenschaften sollen möglichst einheitlich und dem Musterstatute des allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Oesterreich entsprechend sein; c) die Genossenschaft muß einen Aufsichtsrath besitzen, welchem die Controle des Vorstandes obliegt; d) es muß eine geordnete, auch dem Laien verständliche Buchführung eingerichtet sein; e) das von der Genossenschaft in Anspruch genommene fremde

Capital (Anlehen und Warencredit) soll in einem angemessenen Verhältnisse zu dem eigenen Capital derselben (Geschäftsanteile und Reservefonds), sowie der von ihr gewählten Haftform stehen; f) durch die Festsetzung sehr kleiner Ratenzahlungen auf die Geschäftsanteile muß auch dem wirtschaftlich Schwachen die Theilnahme an der Genossenschaft möglich gemacht sein; g) Credit an die Mitglieder darf von Rohstoffgenossenschaften nur in Ausnahmefällen und nur im angemessenen Verhältnisse zum Reservefonds gewährt werden. Bei Magazins- und Productivgenossenschaften soll der zu gewährende Maximalcredit von der Generalversammlung im Verhältnisse zum eigenen Vermögen und zur Haftung der Genossenschaft festgesetzt werden; h) die Darlehensbewilligung erfolgt in der Regel nur zur Stärkung des Betriebscapitals der Genossenschaft, zu Anlagezwecken nur dann, wenn die Genossenschaft selbst den größeren Theil des Anlagecapitals aus eigenem beistellt; i) die Darlehen werden zu einem von Jahr zu Jahr festzusetzenden Zinsfuße gegeben und sind binnen einer in jedem Falle zu bestimmenden Zeit zurückzuzahlen; k) dem k. k. Handelsministerium, beziehungsweise dem k. k. Technologischen Gewerbemuseum bleibt vorbehalten, die creditnehmenden Genossenschaften jederzeit durch Einsichtnahme in ihre Bücher und Correspondenz controliren zu lassen.

V. Meistercurse in Wien.

Grundsätzlich sind diese Curse allein für schon in Berufsausübung stehende Handwerker, also für Meister und in zweiter Linie Gehilfen, geschaffen. Zunächst sollen nur die fachlich Tüchtigen, die eventuell selbst zu Fachlehrkräften ausgebildet werden können, Aufnahme finden. Vorläufig sind am k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien Musterwerkstätten und derartige Curse erst für zwei Gewerbe: Schuhmacherei und Bautischlerei eingerichtet worden.

Das k. k. Handelsministerium beabsichtigt aber noch im Laufe des Jahres 1897, das heißt, nachdem die erforderlichen Räumlichkeiten beschafft sein werden, Curse für Bauschlosser und Herrenschneider vom Gewerbemuseum eröffnen zu lassen. Und voraussichtlich ist es möglich, neben der Fortführung dieser Curse in jedem der nächsten Jahre für weitere Gewerbe ähnliche Unterrichtsanstalten zu eröffnen.

VI. Fachcurse außerhalb Wien (Wandercurse) und gewerblicher Wanderunterricht.

Den Meisterkursen, als der höheren Unterrichtsstufe, sind die Fachcurse außerhalb Wien als die einfachere Form dieser Art des gewerblichen Unterrichtes angegliedert. Sie haben einen weniger umfangreichen Lehrplan und dauern kürzere Zeit als die Wiener Meistercurse, sollen überall, wo das Bedürfnis vorliegt, ohne besondere Schwierigkeiten veranstaltet werden können, dürfen deshalb keine zu großen Kosten verursachen und sind allen am Orte ansässigen Meistern und Gehilfen zugänglich.

Der gemeinsame Unterricht findet nachmittags oder abends statt; an den Vormittagen geht der Fachlehrer von Werkstätte zu Werkstätte, um dort besonderen Lernbedürfnissen zu entsprechen. Auch die localen Factoren sollen, in der Regel durch Beistellung des Lehrsaales, zu dem für die Curse nöthigen Aufwande beitragen. Wie die Meistercurse sind die Fachcurse grundsätzlich für schon in Berufsausübung stehende Handwerker, Meister und Gehilfen, geschaffen; sie sind bisher annähernd in derselben Reihenfolge abgehalten worden, in der die bezüglichen Gesuche eingelaufen sind.

Das Handelsministerium beabsichtigt, mit diesen Fachkursen für ein Gewerbe immer erst dann zu beginnen, wenn vorher die für dasselbe Gewerbe am k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien veranstalteten Meistercurse zur Heranbildung von Fachlehrkräften und Gewinnung der nöthigen Erfahrungen (betreffs des Lehrplanes, der Cursdauer und sonstiger Curseinrichtungen) Gelegenheit gegeben haben. So wurden die ersten Fachcurse für Schuhmacher außerhalb Wien ein Jahr nach Errichtung der Wiener Schuhmachermeistercurse abgehalten und so wird es vor-

ausichtlich möglich sein, noch im Laufe des Jahres 1897 mit auswärtigen Bautischler-Fachkursen anzufangen.

Gewerblicher Wanderunterricht im engeren Wortsinne. Neben den oben besprochenen fach- oder Wandercursen beabsichtigt das k. k. Handelsministerium den gewerblichen Wanderunterricht in drei Formen zu pflegen: a) allgemeiner Wanderunterricht durch Personen, welche in der Technik einer Reihe von Gewerben vertraut sind und die auf Grund genauer Kenntniß der wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirkes für die Bildung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Einführung gemeinsamen Maschinenbetriebes und absatzfähiger Specialartikel ic. wirken (in dieser Art ist bereits ein Wanderlehrer in der nordöstlichen Steiermark thätig); b) besonderer Wanderunterricht durch Fachleute (womöglich Gewerbetreibende selbst) in einem bestimmten Gewerbe, vornehmlich in der Form von Werkstättenunterricht (wie ihn schon der Fachlehrer des k. k. Technologischen Gewerbemuseums an den Vormittagen während der Fachcurse für Schuhmacher außerhalb Wien erteilt, und c) Wanderunterricht durch einzelne Vorträge über Gegenstände kleingewerblichen Interesses.

Gesuche um Verleihung der Stelle eines Wanderlehrers sind an das k. k. Handelsministerium zu richten.

Nähere Auskunft über die bisherigen Veranstaltungen der Gewerbebeförderungsgesellschaft geben die „Berichte des k. k. Handelsministeriums über die Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes bewilligten Credits“, deren erster die Jahre 1892 bis 1894, der zweite das Jahr 1895 und der dritte das Jahr 1896 betrifft.

Unsere permanente Kunstgewerbe- und Gewerbe-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Klement ist durch Leuchter, Rahmen, die fleißig gearbeitet sind, vertreten.

Koller durch kunstfertige, meisterhafte Schmiedeisengegenstände

M. Konzert durch geb. Truhen, prächt. kunst. Möbel.

Kalus, Kramsch, durch hübsche Glaswaaren, Service, Gläser in vorzüglicher Adjustirung, eleganten Formen.

Ladner durch hübsch geschnitzte Reliefs.

Lindner H. durch nett gebrannte Bilder.

Die Marmorgesellschaft Sterzing durch gefällige und werthvolle Briefbeschwerer, Teller, Leuchter ic.

Menardi & Valleferro durch reizende, hochfein gearbeitete Casetten und eingelegte Kästchen.

Menaigo e Colli, Cortina, durch prachtvoll eingelegte Möbel, künstlerische Einlagen in Metall, Elfenbein.

E. Norz durch eine große Zahl von schönen Schmuckgegenständen in oft reizenden Fassungen.

H. Nowak, Hall, durch originell gemalte Bauerntruhen.

A. Neuhäuser durch außerordentlich solide Erzeugnisse der Mosaikanstalt in den verschiedensten Farben-Nuancen.

J. Petrowitsch jun. durch fleißig ausgeführte und schöne Kunstschlerarbeiten.

J. Paschek durch geschmackvolle Schmiedeisengegenstände.

Plattner-M. Ritsch durch hübsche Bildhauerarbeiten.

Al. Reden durch allerliebste, originelle Spiegelrahmen, geschmackvoller Decorationsfachen.

Ralling, Fulpmes, durch solide Messerschmiedarbeiten.

V. Simoni durch gediegene, kunstvoll gearbeitete Schmiedarbeiten.

Von der firma Gebr. Hammerl ergänzen wir noch die außerordentlich hübschen kunstvollen Schnitzereien.

(Schluß folgt.)

Gewerbliche Mittheilungen.

Vortrag. Herr Handelskammersekretär Dr. Kofler hielt Anfangs Juli hier einen instructiven Vortrag über die Ausfüllung der Erwerbsteuer-Erklärungen. Dr. Margreiter, der als Gast der Versammlung bewohnte, mahnte zu geeignetem Vorgehen, zur Berathung der einzelnen Gruppen in Steuerangelegenheiten.

Reclame. In diesem Monate erfolgte eine große und weit verzweigte für unsere permanente Ausstellung dadurch, daß bei 40 große Hotels und Restaurationen mit „Zahl-Block“ auf denen unsere Ausstellung empfohlen wird, theilhaft wurden. Im ganzen wurden 50.000 Blockblätter ausgegeben. Th.

Förderung des gewerblichen Creditwesens in Tirol. Mittwoch fand in Bozen eine Enquete mit folgender Tagesordnung statt: 1. Begrüßung durch den Präsidenten der Bozner Handelskammer Wahl eines Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie der Schriftführer. 2. Referate der einzelnen Kammern über die Lage des Creditwesens, insbesondere mit Rücksicht auf die Creditbedürfnisse der Kleingewerbe- und Kleinhandeltreibenden im betreffenden Kammerbezirk Besprechung der Einrichtung und Wirksamkeit von im Kammerbezirk eventuell bestehenden gewerblichen Credit-Instituten (Spar- und Vorschusscassen etc.) und der von ihnen gepflegten Creditformen unter thunlichster Beibringung von Statuten, Rechnungsabschlüssen etc. Reformbestrebungen. 3. Berichte der Vertreter des Landesculturathes über die Wirksamkeit der Raiffeisen-Cassen, insbesondere in wie weit dieselben von Gewerbetreibenden schon jetzt in Anspruch genommen werden und sich für die Deckung gewerblicher Creditbedürfnisse eignen. 4. Discussion, insbesondere über folgende Punkte: a) die Gründung und Förderung welcher Institutionen des gewerblichen Creditwesens sollen dem Landtage in Vorschlag gebracht werden? (Creditgenossenschaften, Gründung eines gewerblichen Creditfonds?) b) Welche Statuten können für die zu gründenden Creditgenossenschaften (Spar- und Vorschuss-Cassen) empfohlen werden? c) In welchem Zusammenhang soll das gewerbliche Creditwesen mit dem landwirthschaftlichen (Raiffeisen-Cassen) stehen? d) Sollen die übrigen Gewerbeförderungs-Zwecke (Förderung von genossenschaftlichen Betrieben, Maschinenbeschaffung, Meister- und Fachcourse etc.) in irgend welchen Zusammenhang mit den gewerblichen Credit-Institutionen gebracht werden? 5. Formulierung der Vorschläge, eventuell Einsetzung eines Subcomitees.

Für Schuhmacher. Zum Wasserdichtmachen der Schuhe sind schon manche Verfahren vorgeschlagen worden; die meisten sind aber nicht einwandfrei, da sie für gewöhnlich dem Schuhleder einen üblen Geruch verleihen. Sehr einfach und doch zweckmäßig ist folgendes Verfahren, nach welchem die Schuhe einige Stunden in dicker Seifenlösung belassen und darauf gut getrocknet werden. Die Flüssigkeit dringt in die Poren des Leders ein, und es bildet sich eine Fettsäure, wodurch eben die Wasserdichtigkeit erzielt wird.

Für Gerber. Ein Verfahren zur Entfernung des Kalkes aus Häuten nach ihrer Behandlung im Kalkbad ist durch ein Patent neuerdings geschützt worden. Hierbei geschieht die Entfernung des Kalkes in der Weise, daß man die Häute, wenn sie aus dem Kalkbad kommen und von Haaren und Fleisctheilen befreit sind, in eine Kalk lösende, verdünnte Schwefelsäure bringt und einige (etwa zwei) Minuten darin liegen läßt, wobei man die Häute zweckmäßig etwas in der Flüssigkeit herumbewegt, damit alle Theile derselben mit der Säure in Berührung kommen. Als sehr zweckmäßig hat sich eine Lösungsflüssigkeit erwiesen, welche aus 5 Liter Schwefelsäure von 66 Grad und 300 Liter Wasser besteht. Diese Menge genügt für mindestens 20 Kuhhäute.

Das neue Patentgesetz. Das Patentbureau fischer in Wien hat sich der Mühe unterzogen, dieses neue demnächst in Kraft tretende Gesetz übersichtlich und kurz gefaßt,

in Form einer Brochüre zusammenzustellen. Da diese Zusammenstellung alle wichtigen Bestimmungen des neuen Gesetzes enthält, so dürfte sie insbesondere für Erfinder und Privilegiumswerber von Interesse sein.

Empfehlenswerthe Bücher, Zeitschriften etc. Gemeinverständliche Anleitung zum Bau von elektrischen Haus-telegraphen, Telegraphen- und Blitzableiter-Anlagen von P. Jenisch, Ingenieur. Verlag: M. Rothensteiner, Berlin. — Die technische, kaufmännische und kunstgewerbliche Ausbildung der Handwerker. Eine zeitgemäße Betrachtung mit praktischen Vorschlägen für die Hebung und Besserung der Lage des gewerblichen Mittelstandes von K. Hauffner. Verlag: Dresden C. O. Lehmann. Preis 80 Pf.

Gemeinnütziges, Gesetzgebung.

Rettungskästen für Turnsäle. Es wäre empfehlenswerth, in Turnsälen sogenannte Rettungskästen anzubringen, die für allenfalls vorkommende Unfälle Medicamente und Hilfsmittel enthalten. Es wäre dadurch dem Turnlehrer möglich, vor Eintreffen des Arztes erste und vor allem zweckentsprechende Hilfe zu leisten und Verbände, Blutstillungen etc. vorzunehmen.

Feriencolonien. Wiederholt schon im Laufe der letzten Jahre habe ich auf die vorzügliche Einrichtung der „Ferien-Colonien“ hingewiesen und den Wunsch nach Gründung solcher auf Innsbrucks Boden ausgesprochen. Eine Feriencolonie hätte den Zweck, schwächlichen Schulkindern die zumeist im Winter krank waren und deren Eltern (Gewerbetreibende, Handwerker, kleine Beamte) arm und bedürftig sind, nothwendige Stärkung und Erholung in einer klaren Luft, — gesunde kräftige Nahrung für die Dauer von 4—5 Wochen in den Ferienmonaten zu bieten. Der Erfolg, den die Colonien aufweisen können, ist oft sehr groß. Die Kinder lernen eine geordnete Lebensweise und eine bestimmte Tageseintheilung unter Leitung eines Lehrers oder einer Lehrerin, sie stehen in fürsorglicher, geistiger und körperlicher Pflege. In letzter Hinsicht sei nachstehend eine Gewichtszunahmetabelle einer österr. Feriencolonie veröffentlicht:

Gewicht der Kinder bei Abgang in die Colonien.

Kilogramm:	14	14½	15½	16	17½	18	19	19½	20	20½	21	21½
Mädchen:	—	—	2	1	2	1	1	1	—	4	2	1
Knaben:	1	1	—	—	—	1	2	1	1	1	1	2
Kilogramm:	22	22½	23	23½	24	24½	25	25½	26	26½	27½	28
Mädchen:	—	2	1	2	2	1	5	5	1	2	1	2
Knaben:	1	5	1	—	—	3	—	—	—	3	—	2

Kilogramm: 28½, 29, 30½, 31, 31½, 32½, 40½

Mädchen: —, 1, 2, 1, —, 1, 1

Knaben: 1, —, 1, 1, 1, —

Zunahme der Kinder bei Schluß der Colonien.

Kilogramm: 0 ½, 1, 1½, 2, 2½, 3, 3½, 4

Mädchen: 1, 2, 4, 8, 16, 4, 5, 1, 2

Knaben: —, —, 2, 9, 10, 4, 2, —, 1

Die Kinder müssen sich an Gehorsam, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnen, es wird ihnen Anstand und gutes Benehmen gelehrt und so manche schlimme Gewohnheit wird entweder beseitigt oder doch gemildert. Die Liebe, welche ihnen so vielseitig entgegengebracht wird und die die mitunter düstern Pfade ihrer Jugend freundlich erhellte, erweckt wieder Liebe und all diese segensreichen Wirkungen sind nicht nur vorübergehende, sondern sie sind sanitär und geistig anhaltend. Die Kosten einer solchen Colonie sind nicht hoch. So z. B. erforderte eine Colonie von 18 Kindern 435 fl., von 22 Kindern 494 fl. für die Dauer von 5 Wochen. Leider war es bis heute noch nicht möglich, eine so hervorragend humanitäre Institution zu schaffen und gibt es leider Leute, die eine solche für überflüssig halten, obwohl sie ihre Kinder in die Sommerfrische senden und sich bei deren Rückkehr über das gute „Anschlagen“ derselben erfreuen. Luftveränderung thut jedem Menschen, selbst dem vollkommenen

gesund und wohl, er fühlt sich neu gestärkt und belebt. Um wie viel mehr muß eine Lustveränderung Kindern armer Leute die im Wachstum begriffen sind, oder Krankheiten überstanden haben, wohl thun. Ich möchte diesen menschenfeindlichen und pessimistischen Naturen, die das Leben nicht kennen und keine Ahnung von dem Unglücke oder von Mißlagen der Leute haben, nur wünschen, sie möchten einmal die freudestrahlenden Gesichter solcher Colonisten sehen, ich bin überzeugt, dieselben würden das Eis, das die Herzen solcher Intoleranten umschließt, zum Schmelzen bringen, vorausgesetzt, letztere wären keine schlechten Menschen. Es gibt solche auch und die bringen oft durch gedankenloses Schimpfen über Dinge, die sie nicht kennen, viel Unheil. Gebe Gott, daß wir in nicht allzuferner Zeit hierorts den Bestand einer Feriencolonie wenigstens vermelden können, es würde dies nicht nur zum Wohle der Kinder sein sondern auch der Stadt zur Ehre gereichen. Nicht nur das deutsche Reich, österr. Provinzen können solche Colonien verzeichnen, auch andere Länder denken oder arbeiten über solchen Dingen. So lesen wir in der „Revue des Revues“ über ein Ferien System das uns bisher unbekant war und das auch seine guten Seiten hat, folgendes: Auf Anregung einer Kopenhagener Lehrerin kam vor 7 Jahren ein Feriensystem zu Stande, das den dänischen Schulkindern sehr zu statten kommt. Es ist ein Austausch der sich so vollzieht, daß die Städter ihre Kinder über die Ferien zu den Bauern aufs Land schicken und dagegen deren Kinder bei sich aufnehmen. Da es natürlich nicht die höheren Schichten sondern die Handwerker und die kleinen Gewerbsleute sind, die sich an diesem System betheiligen, so sind die Kinder dabei keinem wesentlichen Wechsel der Lebensgewohnheiten ausgesetzt, und dennoch wird ihnen dagegen eine Fülle neuer Eindrücke und Erfahrungen zugeführt. Diese Ferientage enthalte haben vor allen ähnlichen den Vorzug, daß sie durchaus kein Almosen, sondern eine Vergünstigung sind, welche die Eltern selbst ihren Kindern verschaffen. Auch der Staat ist nur insofern daran betheiligt, als er die zur Beförderung der Kinder nothwendigen Eisenbahnzüge und Dampfschiffe unentgeltlich zur Verfügung stellt. Merkwürdigerweise wurde dieses System von der Landbevölkerung zuerst aufgegriffen und eifrig gefördert. Ueber 10.000 Kinder finden alljährlich Aufnahme und Kräftigung bei den Bauern, während die Städter sich nur zögernd, erst vom Gefühl der Verpflichtung getrieben, dazu entschlossen. Abgesehen von der unmittelbaren Wirkung auf die Kinder selbst, meint die Verfasserin Angèle Dur Querey, habe dieses System auch noch den Vorzug, die Bevölkerung von Land und Stadt enger zu verbinden und jenes Gefühl der Solidarität zu befestigen, aus welchem die neue Gesellschaftsordnung hervorgehen werde.

F. Thurner.

Vermischtes.

Eine Riesenbrücke von gewaltigen Dimensionen, die alles bisher auf diesem Gebiete Geleistete weit übertreffen soll, beschäftigt zur Zeit die Aufmerksamkeit der amerikanischen Brückenbauer. Es handelt sich nach Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Eiders in Görlitz um nichts Geringeres, als die Stadt Albany mit New-York durch eine den Hudson River überspannende Kettenbrücke zu verbinden. Die neue Brücke soll eine genügende Breite erhalten, um 6 nebeneinander liegende Eisenbahngleise zu tragen. Die Bauzeit für dieses Riesenunternehmen wird auf 5 Jahre geschätzt, wobei auf eine ständige Beschäftigung von 3000 Arbeitern gerechnet wird. Der Ausdruck Brücke ist hier schon bald nicht mehr zutreffend, sondern es ist vielmehr ein riesiges Hochbahn-Viadukt.

Weibliche Grubenarbeiter. Ein Unikum unter den Bergwerken befindet sich nach dem Bericht einer amerikanischen Zeitschrift in der Nähe von Shamokin im Westen von Nordamerika. Es ist ein kleines Kohlenbergwerk, das ausschließlich von Frauen bearbeitet wird. Die Hauptleitung der Grube liegt in den Händen von 7 Mädchen, und zwar von

Schwestern im Alter von 17—28 Jahren. Als Töchter eines aus Deutschland eingewanderten Bergmanns interessierten sie sich schon in frühester Jugend für den schweren Beruf ihres Vaters. Die älteste, ein hochgewachsenes breitschultriges Mädchen mit sonnenverbranntem Gesicht, vertritt seit Jahren den alten, kränkenden Vater, den Begründer der kleinen Kohlenmine. Sie überwacht mit anerkannter Umsicht die schwierigsten und gefahrvollsten Arbeiten und leitet den Verkauf der Kohlen an die zahlreichen Farmer der Umgegend. Die zweite Tochter bekleidet die Stelle des Maschinenmeisters; sie ist sehr intelligent und hat bereits verschiedene Erfindungen zur Verbesserung der Maschinerien im Bergwerk gemacht. Die Dritte besorgt das Abspumpen der Mine, in der sich oft Wasser ansammelt, während die vier jüngsten Schwestern mit Hacke und Brecheisen in den kleinen, kraftvollen Händen die Arbeiten im Innern leiten.

Handel und Verkehr.

Die hochlöbliche **Direction der k. k. Staatsbahn** hier, die General-direction der k. k. priv. Südbahn in Wien, durch freundliche Vermittlung des hiesigen Verkehrs-Inspectorates, die Betriebsleitung der Achenseebahn gestatteten in zuvorkommender Weise die unentgeltliche Aufführung des Plakates der permanenten Kunstgewerbe- und Gewerbeausstellung unseres Vereines in rund 60 Bahnhöfen auf ihren Tiroler Linien, wofür hiemit genannten Directionen der wärmste Dank des Vereines ausgesprochen wird.

Eine Neuerung auf den Staatsbahnen. Wir haben vor Kurzem einer überaus praktischen Einführung gedacht, welche die Direction der Staatsbahnen soeben ins Leben treten läßt. Diese Novität gereicht ausschließlich den Wiener Sommerfrischlern zum Vortheile und stellt sich für dieselben als eine sehr große Bequemlichkeit dar. Die neue Einführung betrifft die Beförderung aller jenen kleinen Einkäufe nach dem Bahnhofe, die wir während unseres Aufenthaltes in der Stadt besorgen. Wie oft waren wir in der unangenehmen Lage, mit vier oder fünf oder noch mehr Paketen beladen, den Weg nach dem Bahnhofe antreten zu müssen. Familienväter zumal wissen von dieser Plage Einiges zu erzählen. In Zukunft soll das anders werden. Man kauft in dem oder jenem Laden den gewünschten Gegenstand, nimmt ihn jedoch nicht mit, sondern läßt die Expedition desselben nach dem Bahnhofe das betreffende Geschäft besorgen. Der Kaufmann händigt uns einen diesbezüglichen Schein aus, gegen dessen Vorweisung wir in der Garderobe des Bahnhofes den Einkauf ausgefolgt erhalten. Diese treffliche Neuerung wird sicherlich bei allen Bewohnern der an den Staatsbahnen gelegenen Sommerfrischen großen Anklang finden.

Die erste elektrische Alpenhochbahn in Tirol. Unser Bergland Tirol hat zwar im Pustertale, auf dem Brenner und auf dem Arlberg Bergbahnen, die als Sebenswürdigkeiten dienen und dem Lande einen enormen Fremdenverkehr zugeführt haben, allein Bergbahnen, wie sie auf den Rigi, den Pilatus, auf das Stanserhorn in der Schweiz gebaut worden sind, hat Tirol bis jetzt entbehrt. Nunmehr soll jedoch die Lücke ausgefüllt werden. Es ist ein Verdienst des um die Hebung des Fremdenverkehrs in Tirol eifrigst besorgten Gossensasser Hoteliers Ludwig Gröbner, daß Tirol nun eine Alpenbahn ersten Ranges, eine elektrische Hochbahn erhält, deren Endstation den höchsten Punkt erreichen soll, der bis jetzt von einem Schienengeleise in Europa erreicht worden ist. Auf das Hühnerpiel, auch Anthor genannt (2751 Meter), soll von Gossensass aus eine elektrisch betriebene Drahtseilbahn gebaut werden. Die ungemein starke Wasserkraft der Eisak, von der an einem Punkte mehr als 400 Pferdekäfte gewonnen werden können, soll benützt werden, um einen Seilbetrieb zu Wagenbeförderung von Gossensass auf die Anthor Spitze herzustellen.

Accumulatoren-Omnibusse in Berlin. Das Berliner Verkehrs-wesen wird in nächster Zeit eine große Umwälzung erfahren. Das Vorgehen der Berliner Pferdebahn, ihren Betrieb mit Pferden durch Electricität zu ersetzen, findet bei ihren Concurrenzunternehmen, den Omnibusgesellschaften, schnelle Nachfolge. Da es sich gezeigt hat, daß der Accumulator nicht nur für in Schienen gehenden Wagen, sondern auch für andere Gefährte verwendbar ist, lag es nahe, daß der Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel durch Accumulatoren nur noch eine Frage kurzer Zeit sein wird. Die neue Berliner Omnibus-gesellschaft, die gegenwärtig 1400 bis 1500 Pferde auf den Straßen Berlins laufen hat, wird in nächster Zeit schon einen solchen Accumulatore-Omnibus probeweise in den Verkehr bringen. Die Accumulatoren sind theils unter den inneren, theils unter den Verdeckten aufgespeichert, so daß deren Vorhandensein die Gefälligkeit des Wagens nicht beeinträchtigen kann. Da die Einführung des Accumulatore-Omnibus eine wesentliche Ermäßigung der Betriebskosten bei erhöhter Leistungsfähigkeit zur Folge hat, wird der beabsichtigte neue Betrieb mit Eifer vorbereitet. Danach ist zu erwarten, daß der Pferdebetrieb in den Straßen Berlins in absehbarer Zeit stark herabgesetzt wird.

Elektrischer Eisenbahnbetrieb. Die „New-Yorker Handelszeitung“ schreibt: Eine Umwälzung des Eisenbahnbetriebes mittelst Electricität ist während der letzten Jahre wiederholt in Aussicht gestellt worden, die seither erzielten Resultate waren jedoch nicht durchgreifend genug, um den eingangs gebrauchten Ausdruck zu rechtfertigen. Wenn aber jetzt der Präsident der New-York, Newhaven und Hartford, einer der ältesten und bestgeleiteten Bahnen des

Uniongebietes, gestützt auf mehrjährige Versuche, behauptet, daß unsere Lokomotiven ebenso in die Kumpelkammer wandern würden, wie vordem die alten Postkutschen, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß wir am Vorabend hochwichtiger Ereignisse auf dem Gebiete des Eisenbahntransportwesens stehen mögen. Am 10. Mai ds. Jrs. fand auf der zum Newyork-Newhaven-System gehörigen Linie Hartford-Newbritain in Connecticut die offizielle Probefahrt nach dem electrischen Dreischienensystem statt, bei welcher eine Strecke von 13 Meilen in 15 1/2 Minuten zurückgelegt wurde. Dieser Probefahrt wohnte außer dem Präsidenten C. P. Clark eine namhafte Anzahl Sachverständiger bei. Das einstimmige Urtheil lautete dahin, daß der Versuch in jeder Beziehung höchlich zufriedenstellend ausgefallen sei. Das Resultat läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß durch Benutzung von Electricität als Betriebskraft beim Dreischienensystem eine Fahrgeschwindigkeit von 60-75 Meilen in der Stunde erzielt werden kann. Die Versuche mit diesem System wurden vor drei Jahren auf der 5 Meilen langen Nantasket Beach Road begonnen. Diese kurze Linie wurde gewählt, weil man wegen des mit der Uebertragung des electrischen Stromes verbundenen Kraftverlustes die Anwendung von Electricität auf lange Strecken für unprakticabel hielt. Nach vielen Versuchen machten jedoch die Bahnelectriker die Entdeckung, daß auf schweren, dem Buchstaben A ähnlichen, auf Holzblöcke gelegten Schienen der electrische Strom ohne irgend welchen erheblichen Kraftverlust weitergeführt werden konnte und zwar zu einem Fünftel der Kosten des oberirdischen Trolleybetriebes. Diese Entdeckung veranlaßte die Verwaltung der Newhaven-Bahn zur Anlage eines Dreischienengeleises auf der 13 Meilen langen Strecke Berlin-Hartford. Die dritten Schienen liegen in der Mitte des Geleises und sind durch Kupferdrähte miteinander verbunden. Die dritten Schienen sind nicht an den Schwellen befestigt, sondern auf Holzblöcke gelegt, welche mit den äußeren Schienen parallel laufen. Die beiden äußeren Schienen werden dazu benutzt, den Rückstrom zurückzubringen. Der Trolleyblock besteht aus einem flachen angefertigten Schuh von 12x4 Zoll, im Gewicht von 20 Pfund. Dieser Schuh läuft über das dritte Geleise ganz in der gleichen Weise, wie der Trolleyfuß dem oberirdischen Draht folgt. In der Binnenseite des Schuhes befindet sich ein Kupferdraht, welcher die elektrische Kraft nach dem Motor überträgt. Der electrische Strom hat eine Spannung von 600 Volts, 100 mehr wie bei dem oberirdischen Trolleyssystem zur Anwendung kommen. Obgleich die dritte Schiene, welche den electrischen Strom befördert, freiliegt, so kann doch ein electrischer Schlag nur dann erfolgen, wenn die dritte und eine der beiden Außenschienen gleichzeitig berührt werden. Und selbst in diesem Falle soll der Schlag nicht tödtlich wirken. Die Gesellschaft hat sämtliche Stationen eingefriedigt und bei allen Uebergängen Warnungssignale angebracht, in welchen vor der mit der Berührung der Geleise verbundenen Gefahr gewarnt wird. Innerhalb eines Monats soll die Bahn in vollen Betrieb gesetzt werden. Der am 10. Mai stattgehabten Probefahrt wohnten erfahrene Electriciker aus allen Theilen der Vereinigten Staaten, sowie Professoren der Yale Universität bei. Nach Schluß derselben gab der Präsident Clark von der Newhavenbahn folgende Erklärung ab: „Sie können Jedem, der sein Geld in mit Dampfkraft betriebenen Bahnen angelegt hat, sagen, daß die letzteren nicht mehr prosperiren können, sobald die Zeit kommt, wo das Dreischienensystem hiezu lande allgemein eingeführt wird. Diese Erklärung gebe ich nicht in böser Absicht, ebensowenig wünsche ich jemand zu schädigen. Unsere gegenwärtigen Locomotiven werden demnächst ebenso in die Kumpelkammern wandern müssen, wie vordem die alten Postkutschen.“ Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß das Urtheil des Präsidenten Clark über das Dreischienensystem allzu optimistisch gehalten ist. (Es wäre nur wünschenswerth, die Erkenntniß des großen

Werthes electrischer Bahnen würde auch bei uns mehr zum Durchbruch gelangen und einheimische, nicht auswärtige Unternehmungen würden sich mit der Ausführung solcher beschäftigen. Thurner.)

Ein Motorrad. Ein ganz eigenartiges Motorfahrrad ist vor Kurzem in Belgien zum Patent angemeldet worden. Dasselbe nennt sich Selfroll-Gourmy und wird weder von Petroleum oder Dampf, noch von Electricität oder comprimierter Luft getrieben, sondern es wird hiezu lediglich die Schwerkraft der fahrenden Person benutzt. Es handelt sich bei dieser Erfindung nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureau von Richard Küders in Görlitz um ein neues System zur Ausnutzung der Schwerkraft, die durch äußerst sinnreich combinirte Hebel auf die Radachse wirkt, ohne daß Hände und Füße dabei etwas zu thun haben. Der Fahrer, welchem nur das Lenken der Maschine in der gewöhnlichen Art und Weise obliegt, soll bei Benutzung des neuen Motorrades so gut wie gar nicht angestrengt werden, so daß die längsten Touren ohne jede Beschwerde gefahren werden können. Dabei soll dasselbe nicht theurer als ein gewöhnliches Fahrrad sein und nur 35 Kilogramm wiegen.

Lieferungsausreibungen. Das bulgarische Ministerium für öffentliche Bauten hat eine Submission wegen Lieferung verschiedener Glasmaterialien für die bulgarischen Staatsbahnen ausgeschrieben. Näheres durch das k. k. Handelsministerium in Wien. Dasselbe gibt die Vergebung der Concession für die 1. electrische Beleuchtung und 2. den Bau und die Exploitation einer electrischen Trambahn in Sofia bekannt.

Die Gotthardbahn hat bereits Probefahrten mit einer ganz neuen Locomotive von 140 Tonnen gemacht, die in einer Stunde 110 Kilometer durchfahren kann. Die Strecke Altdorf-Flüelen wurde in zwei Minuten zurückgelegt.

Inhalt der Nr. 21 der Billinger'schen Reise- und Fremdenzeitung. Der Lindentanz im Gailthale. Von Rudolf Waizer. (Mit Illustr.) — Seiten. (Mit Illustration.) — Die Pariser Ausstellung von 1900. — Seebenstein. (Mit zwei Illustrationen.) — Die Schlucht bei Eide. (Mit Illustration.) — Deutsche Gasthäuser im 16. Jahrhundert. — Culloden-Moor. (Mit zwei Illustrationen.) — Die Bevölkerung von Rußland. — Alterthum.

Die Eisenbahnen der Erde. Das Eisenbahnetz der Erde hat in dem Jahr fünf von 1891 bis 1895 im Ganzen einen Zuwachs von 62.465 km. 9,8 % erhalten und zu letzterem Zeitpunkt eine Ausdehnung von 698.556 km. erlangt. An dieser Länge sind theilhaftig: Amerika mit 369.686 km., Europa mit 249.899 km., Asien mit 43.279 km., Australien mit 22.549 km., Afrika mit 13.143 km. Das Eisenbahnetz Europas hat sich in dem Jahr fünf nur um 22.104 km. oder 9,2 % erweitert. Das größte Eisenbahnetz ist das Deutschlands mit 46.415 km. und einem Zuwachs von 2989 km. oder 6,8 %.

Unter Zugrundelegung der im Vorjahre angestellten Berechnung der auf die Eisenbahnen der Erde verwendeten Anlagekosten, insbesondere der Einheitsätze für das Kilometer Bahnlänge und zwar von 511.700 Mark für die europäischen und 153.500 Mark für die außereuropäischen Eisenbahnen, beträgt das Gesamtanlagekapital der Ende 1895 im Betriebe gewesenen Eisenbahnen in Europa rund 77.894 Millionen Mark, in den übrigen Erdtheilen rund 68.858 Millionen Mark, zusammen also 146.752 Millionen Mark oder durchschnittlich für 1 km. rund 210.000 Mark.

Briefkasten.

Höbl. Textil-Gewerbe-Genossenschaft Kufstein. Ihrem Wunsche wird gerne entsprochen. Bezugspreis 2 fl.

Permanente Kunstgewerbe-Ausstellung

4 Rudolf-Strasse 4.

Anerkannt hervorragende permanente Ausstellung von Erzeugnissen des tirolischen Kunstgewerbes und Gewerbefleißes aus allen Theilen des Landes.

Eintritt frei.

Täglich geöffnet von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Bezugsquellen-Liste.

In diese Liste werden nur die Firmen von Vereinsmitgliedern aufgenommen.

Carl Bartl, Baumeister, Magnilianstraße Nr. 8.	Andrä Hörtnagl, Fleischwaaren- und Conserven-fabrikant, Innsbruck. Hauptgeschäft: Burggraben Nr. 6. Kohlensäure Kühlanlage.	Ernst Mayer, Universitäts-Bandagist und Chirurgie- Instrumentenmacher und Orthopädist. Innsbruck, Maria Theresienstraße 51.	Hans Schlierenzauer, akademischer Bildhauer kirchl. Plastik. Bindenz, Landstraße 185.
Josef Blaas, Wurst- und Selchwaaren-Handlung, Maria Theresienstraße Nr. 5.	Hermann Hueber, Margarethenpl. 1. Spediteur, behördlich aufgestellter Zoll- agent, Versandt und Verzollungen nach und aus allen Weltgegenden.	Josef Mischak, Maler und Holzbrandtechniker, Leopoldstraße 5.	Heinrich Schwick, Kais. und königl. Hofbuchhändler, Innsbruck, Landhausstraße 4.
Urban Biendl, Gürtler, Karl Ludwigplatz 10. Spezialität in Vereinszeichen, Wappen für Hof- und Kammerlieferanten etc.	Hopffer & Reinhardt, I. Tiroler Telegraphen- u. Blitzhableiter- Bauanstalt, optische u. mech. Werkstätte. Innsbruck, Maria Theresienstr. Nr. 38 (gegenüber der k. k. Post).	Conditorei und Café Munding, Kiebackgasse 16. Gear. 1858. Damen- Cafésalon. Warme Getränke, Flaschen- weine. Alle Arten Erfrischungen. Spe- zialität: conservirte und trocken gezogene Tiroler Früchte und Melange-Compot.	Erste Tiroler Glaschleiferei, Messerei und Glasfirmen P. Seyffert in Innsbruck Museumstr. Nr. 13 (hinter d. Museum).
Hans Biendl, Innsbruck, Landhausstr. 6. Brennapparate mit guten Platinröhren in verschiedenen Formen u. billigen Preisen, Vorlagen für Brand- malerei in großer Auswahl. Sämmtliche Artikel f. Laubjag- u. Kerbschnittarbeiten.	Hans Innerhofer, Gastwirth zum „grauen Bären“, Universitätsstraße 9.	Hep. Munding, Großherz. sächs. Hoflieferant. Capezierer und Decorateur Ludwig Meher, Maria Theresienstraße Nr. 57 u. d. Triumphpforte.	Alois Singer, Galanterie- u. Spielwaaren-Handlung, Drechserei, Burggraben 15.
H. Bederlunger & Cie., Manufactur- und Bettwaaren-Geschäft, Tiroler Loden, Lager wasserdichter Regenmäntel für Jäger, Touristen und Radfahrer. Bank- und Wechselgeschäft.	May Jeggle, Museumstr. 8. Papier- u. Schreibrequisiten-Handlung, Buchbinderei. Kranzschleifen in allen Preislagen, Tapeten und Fenster-Rouleaux, Copier- und Geschäftsbücher solid und billig.	Innsbruck Hotel München, Landhausstraße, Hotel II. Ranges, nahe am Bahnhof.	Eduard Sailer, Faschmaler und Vergolder, Innsbruck-Wilten, Andreas-Hoferstr. 22.
Heinrich Brenn, Zinngießerei, Innsbruck, 3 Pfarrgasse 5.	Georg Kaneider, Hausleinen-, Tischzeug-, Blumenweberei in Brigen.	Josef Natter, empfiehlt zur geneigten Abnahme fentischer Sauerbrunn, genannt: „Oestr. Selters“.	Valentin Simoni, Kunst- u. Bauischlosserei, Innsbruck, Anichstraße 8.
Gebrüder Colli, Kunst-, Möbel- und Bantischlerei. Ein- richtung für Hotel- u. Privatwohnungen. Innsbruck, Kapuzinergasse 44.	Aug. Kalus, Glashütte, Kransbach, Tirol, liefert Hohlglass und alle Artikel für Kunstverglasung, als Bugenscheibchen, gepreßte und geschliffene Steine, Cathedralglas etc.	Ferdinand Neßler, Galanteriewaaren-Handlung und f. f. Tabak- und Cigaretten-Specialitäten- Verkleiß.	Café Stockinger, Margarethenplatz, nahe dem Bahnhof.
E. A. Eichna, lithogr. Druckerei empfiehlt: facturen, Adresskarten, Kopfbogen, Couverts etc. prompt und billigt. Spielwaaren, Manufacturen und in Holzwaaren Haus-Industrie, Heiligen- Statuen aller Art.	M. Konzert, Möbel- und Ban-Tischlerei, Innsbruck, Erlersstraße Nr. 15.	Hans Nowak, Industriezeichner — Brandtechniker. Hall, Tirol, Kugelanger 264.	K. f. Staatsgewerbeschule in Innsbruck. Schüleraufnahmen in die ban- u. kunst- gewerblichen Fachschulen dieser Anstalt finden nur am 16., 17. und 18. Sept. statt.
Engelbert Demetz, St. Christina, Gröden.	E. Lampe, Lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei, Karlstraße Nr. 11. Herstellung aller Druckarbeiten für Handel und Gewerbe.	Albert Neuhauser in Innsbruck. Preisconrante stehen zu Diensten.	Stefan Unterberger, Erzenger kirchl. u. mod. Metallgeräthe Reparaturwerkstätte, Dreihelligenstr. 27.
Buchdruckerei A. Edlinger, Innsbruck, Museumstraße 22.	Bernhard Leitner, Uhrmacher, Innsbruck, M. Theresien- straße Nr. 1. (Absolvent d. Uhrmacher- Schule St. Imier, Schweiz.)	E. Oberherzog, Uhrmacher, Landhausstraße 7.	Anna Unterlechner geb. Steiner, Füllgranarbeiterin, Klausen, Tirol. Möbel- und Decorations-Geschäft
E. Emmert, f. u. f. Hoflieferant in Arco. Galanterie- waaren aus Olivenholz. Niederlage in der perman. Kunstgewerbe-Ausstellung.	Josef Einser & Söhne, Bildhauer u. Kunststeinmeß-Werkstätten, Innsbruck und Wilten.	Frans Paschek, Kunst- und Bauischlosserei, Innsbruck, Mariahilfstraße 22.	Anton Vinazer, k. und k. Hof-Capezierer, Angerzell 10.
Fritz Gratl, Photographischer Ansichten-Verlag, Innsbruck, Margarethenplatz 1.	Johann Lentzsch, Plasterermeister und Porphyrr-Werke- Besitzer, Innsbruck.	Johann Peterlongo, Waffenfabrikant. I. Tiroler Waffen- u. Munitions-Lager. Ausrüstungsgeschäft für Jäger und Schützen. Waffenrepara- turen prompt und billigt. Versandt von echten Tirolerloden und wasserdichten Wettermänteln.	Felix Walder, Wein- und Spirituosenhandlung, Wilten, Andreas-Hoferstr. 39.
Josef Grasmayr, Glocken-, Metall- und Messing-Gießerei, Anstalt für kirchliche Gussgegenstände, Spritzen, Pumpen und Metallwaaren- fabrik in Wilten bei Innsbruck.	Anton Lorenz, Holzspeisen-Fabrikation, Innsbruck, M. Theresienstr. 22.	Josef Petrovitsch junior, Kunsttischler und Holzschnitzer, Mariahilf Nr. 22, Innsbruck.	A. Witting, Innsbruck, 5 Maria Theresienstraße 5. Tirolerloden-Verandthaus, Wetter- mäntel, Haveloks zu fl. 8.50, Touristen- u. Jägerausrüstungen, Tiroler Speciali- täten und Galanteriewaaren, Kinder- wagen und Grabkränze.
G. Hammerl, Innsbruck-Wilten, Carmeliterg. Nr. 4. Holzschnitzerei und Drechserei, oval u. gewunden, Holzbrand- und Geweih- Arbeiten, Reparatur-Werkstätte.	Gustav Marr, Graveur, Innsbruck, Maria Theresienstraße 31.	Albert Reden, Vergolder — Ornamentiker. Spiegel — Bilder — Rahmen — etc. und Einrahmungs-Geschäft, Innsbruck, Maria Theresienstraße 54.	Bernard Zösmayr, Ban- und Kunstschlosserei, Eisenconstruktions-Werkstätte, Karl Ludwigplatz.
Dominik Hampl, Schuhwaaren-Lager in Innsbruck, Burggr. 19 vis-a-vis d. Kunsthandlung Unterberger neben der Hofkirche. Große Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinder- Schuhen. Anfertigungen nach Maß werden schnellstens ausgeführt.		Mena Ritsch, Brandmalerin, Brigen, Südtirol.	Ermagora Zanella, Kunsttischlerei und Holzschnitzerei, Wilten, Leopoldstraße 5.
			G. Hammerl, Innsbruck, Maria Theresienstraße Nr. 4. Rauchrequisiten, Stöcke, Galanterie u. Spielwaaren, Angelgeräthe.



X. Jahrgang.

Innsbruck, 1. September 1897.

Nr. 5.

Die Mitglieder des „Tiroler Gewerbevereines“ erhalten diese Zeitschrift unentgeltlich. Dieselbe erscheint monatlich 1 mal. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 2 fl.

Geld!!

Ist die Rolle der heutigen Welt; hinter dieser Flagge findet jeder Charakter, ja selbst jede schlechte Eigenschaft Schutz, um in die heutige Gesellschaft eingeführt zu werden. Nicht mehr ist es die Arbeit, Geschicklichkeit, künstlerische Fertigkeit in den verschiedenen Gewerben, die den Individuen Achtung und Ansehen verschafft, sondern das Geld! Wenn man reich ist, dann mag an dem Charakter haften, was will. Geld vermag schön, gebildet, klug und geschickt zu machen, sich in Gesellschaften einzuführen und sich alle Vorzüge zu verschaffen, die sonst nur durch eine jahrelange, sorgfältige, entbehrende Erziehung erlangen werden konnten und durch unzählige Beweise erbracht werden mußte. Ist das der Fortschritt, ist das eine Entwicklung, auf die ein Volk mit solchen Kulturererungenschaften, wie das deutsche, stolz sein darf? Nein!! Blicken wir in jene Zeitperiode zurück, wo die herrlichen Kunstschätze der heutigen Museen von den verschiedenen Gewerben geschaffen wurden, die majestätischen Kronzeugen deutscher Baukunst, die Renaissance. Da genügte es nicht, reich zu sein, um alle Vorzüge des Menschen sein eigen zu nennen. Da war der Eingewanderte ohne Heller in der Tasche, wenn er nur eine geschickte Hand, feinen Geschmack hatte, ebenso geachtet wie der einheimische Meister, ja noch mehr, weil er den lokalen Geschmacksinn durch neue Ideen befruchtete und anregte und den damaligen Geschmacksrichtungen in edlen und schönen Formen wieder neue Nahrung brachte. Diese Zeit des deutschen Gewerbes wird nach allen Anzeichen der Gegenwart bestimmt der Höhepunkt der deutschen Kultur bleiben. Auf dem Gebiete der Kunstgewerbe sind wir da jetzt weit zurück, weil eben das Geld herrscht, die Sucht, Geld so rasch wie möglich zu erringen, so leicht wie möglich zu verdienen. Alle Grundsätze der Moral werden verleugnet, Ideale, Religion sind eitler Ballast, der wird von den meisten Erdenbürgern entweder bei der ersten Begegnung mit dem Gelde als unnützes Gepäck ohne viel Aufsehens in den Straßengraben geworfen, oder es wird von den Eltern in das empfängliche kindliche Gemüth kein Funke von Idealismus und Religion gelegt, beides wird durch allgemeine Unzufriedenheit ersetzt, dem Kinde wird der Haß gegen Besitz und Religion eingeimpft. Ob solche Menschen wenigstens den Sinn für Schönheit und Geschmack erhalten werden, ist eine berechtigte Frage, die wir kühn mit Nein beantworten. Der Realismus, die Mechanik sind nicht fähig, solche herrliche Formen wie die

deutsche Gothik und Renaissance hervorzubringen, selbst das Nachahmen dieser Kunstschätze wird dem realistischen mechanischen Zeitalter der nächsten Zukunft schwer werden, weil Idealismus und Religion dazu gehören, um Herz, Gemüth und Geist für solche feine Formen empfänglich zu machen. Je mehr Genußsucht und Unzufriedenheit in die großen breiten Schichten der Bevölkerung gebracht werden, desto eher kommt die Frucht des Realismus zur Reife und Geld wird der Dampf dieses Zeitalters sein.

Geld, Geld, wo bist du? In den Familien des Handwerkers, des Bauers, Arbeiters? Nein! In den Sparkassen, Banken und bei Wucherern verschiedener Art hauptsächlich aber staut es sich in größeren Handelsstapelplätzen zusammen. Die kleinen Städte und Ortschaften verarmen sichtbar, immer fühlbarer wird der Mangel an Geld in solchen Orten, weil das Geld, welches hauptsächlich für Luxus und Genußmittel, Putz und Tand verschiedener Art aus dem Orte geht, nicht mehr durch die eigene Arbeit ersetzt werden kann. Gerade die Jetztzeit, welche unsere Wirthschaftspolitiker als fortschrittlich bezeichnen, wo nämlich Luxusartikel immer mehr Aufnahme finden, ist gefährlich für die Bewohnerschaft kleiner Städte und Orte. Es wäre eine dankbare Aufgabe, wenn in den kleineren Ortschaften sämtliche geschaffene Arbeitswerthe bei Bauern, Industrie, Handel und Gewerbe zusammengestellt und dann die Summen, die an Steuern gezahlt werden, die für eingeführte Rohprodukte ausgegeben werden, in Betracht gezogen würden. Sicher wird man da in den meisten Fällen mehr Ausfuhr an Geld als Einfuhr konstatieren, oder wenigstens wird die Schuldenlast in der Gemeinde größer geworden sein. Das Herrschen des Realismus und des Geldes wird dem Kleingewerbe, dem Grundbesitz und dem kleinen Handel, sowie dem Arbeiter, besonders in den kleinen Städten und Ortschaften, nie und nimmer zum Vortheile gereichen. Nur große Städte und die größten Unternehmungen werden durchkommen. Der kleine und Mittelbesitz wird erdrückt. Ist das ein Fortschritt, ist das eine Kultur, die mit jener herrlichen Zeit deutscher Gothik und Renaissance verglichen werden könnte, oder eine Kultur, die von rein idealem, menschlichem Standpunkt gutgeheißen werden kann? Nein!! Es würde uns freuen, wenn diese Zeilen wahre und edle Menschenfreunde in kleinen Orten die Zeit finden ließen, ziffermäßig nachzuweisen, daß das Geld immer mehr abnimmt und die Bevölkerung belehrt, daß sie ebenso wie der Familienwater

sparen muß, daß nicht mehr ausgegeben werden darf, als man einnimmt.

Hier muß gesagt werden, daß das Kaufen der Kleinörtler in großen Städten nicht allein unseren heimischen Gewerbetreibenden jeder Art schadet, besonders aber der Gemeinde dadurch schadet, daß wie schon gesagt, dadurch die Verarmung gefördert wird.

Je leichtsinniger wir daher in den kleinen Orten dem Zug der Neuzeit folgen, desto eher werden wir oder bestimmt unsere Kinder durch das Herrschen des Geldes bankrott.

Daher, so lange noch Zeit ist, wollen wir wieder wacker weiter arbeiten, um der Arbeit die Herrschaft zu erringen, und dazu gehört nicht Realismus, sondern ideale, religiöse Begeisterung, in der sich die Menschen wieder finden müssen. Dann ist auch unser Kleingewerbe in seinem Bestande geschützt, denn die idealen Formen vermag die Maschine nie und nimmer zu schaffen, das ist dem menschlichen Geiste eigen.

Josef Weber. — „D. V.“

Die neuen Personalsteuern.

Die neuen Personalsteuern sind auch vom gewerbepolitischen Standpunkte aus als äußerst wichtiges Gesetz zu beurtheilen, weshalb wir eine kleine Besprechung derselben folgen lassen wollen.

Das neu ausgearbeitete Steuergesetz, auf welches wir Jahrzehnte sehnsüchtig gewartet haben, da die bisher zu Recht bestandenen Verordnungen und Patente nicht zeitgemäß und veraltet waren, sollte die Aufgabe lösen, eine gleichmäßige und dem Gerechtigkeitsprinzipie entsprechende Einhebung der staatlichen Abgaben zu bewerkstelligen.

Um den großen Durchführungsgedanken zu fassen, müssen wir uns vor Augen halten, wie sich die bisherigen direkten Steuern zusammensetzten. — Da gab es die Erwerbsteuer vom Jahre 1812; die Gebäudesteuer als Hausklassen- und Hauszinssteuer vom Jahre 1820; die Einkommensteuer vom Jahre 1850 und endlich die Grundsteuer vom Jahre 1860, resp. 1881.

Als Grundlagen für die Steuerbemessungen galten für die Erwerbsteuer der Kataster, welcher die Erwerbsteuerscheine registrierte, für die Gebäudesteuer der Hausklassensteuer-Landeskataster, für die Einkommensteuer die Höhe des Einkommens aus dem sogenannten mobilen Kapitale, endlich für die Grundsteuer der Kataster, welcher im Verhältnisse zu geometrischem Flächenraum und Bonität den Ertrag ermittelt.

Alle diese Steuern setzten sich aus drei rechtlich verschiedenen Theilen zusammen, nämlich aus der eigentlichen Steuer, dem Staatszuschlag und den Umlagen. Den wesentlichen Fortschritt, den wir bei den neuen Steuern fühlen sollen, wäre nun die Auslassung dieser zerstückelten und zerklüfteten Steuerabforderung. Das neue Steuergesetz hebt die Einkommensteuer auf, regelt die Erwerbsteuer und führt eine Rentensteuer, eine Personaleinkommensteuer, sowie ein strengeres Strafnormale neu ein. So sagt uns Herr Rudolf Pötz ganz richtig in seinem Werke „Die neuen Steuern.“ (Salzburg E. Geiger 1897.)

Die Regierung hofft durch die Neuordnung des direkten Steuerwesens ein höheres Erträgniß an direkten Steuern zu erzielen und will dem Staatschatze eine Sicherung der Abstattung ermöglichen. Das Gesetz wird am 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit treten.

Wir selbst wollen in die inneren Gruppierungen der Erwerbsteuern heute nicht eingehen, dagegen die Personal- Einkommen- und Besoldungssteuer einer näheren Besprechung unterziehen, da sie eben das Neueste unter dem Neuen und die Krone der neuen Steuerschöpfung ist. Wir haben die bisherigen Verordnungen über das Einkommensteuergesetz mit dem neuen Personaleinkommensteuergesetze verglichen und als Hauptunterschied herausgefunden, daß, während bisher das reine nachweisbare Einkommen, welches über dem Existenzminimum pr. 600 fl. nachweisbar steuerpflichtig war, zur Besteuerung herangezogen

wurde, nach dem neuen Gesetze das Gesamteinkommen besteuert wird, welches in einer Haushaltung zusammenfließt.

Die neue Basis ist also gemäß § 157, Absatz 1, das gesamte Einkommen, welches der Vorstand einer Haushaltung hat, sammt Hinzurechnung des Einkommens seiner Angehörigen. Ausgeschlossen davon sind nur das Einkommen der Bediensteten, Altermiether, Kostgänger, und fernstehender Seitenverwandter. Diese theoretische Basis erläutert das Gesetz durch eine Reihe von Nebenbestimmungen, welche hier anzuführen nicht heute unsere Aufgabe sein kann, welche aber in der Praxis den neuen Steuereinzugsmodus wesentlich verändern dürfte. Die Bemessung dieser Steuern obliegt nun nach dem neuen Gesetze den Schätzungs- und Berufungskommissionen.

Die Schätzungskommissionen werden also zu erheben haben, welche Einkommensteuerverhältnisse bei jedem Einzelnen bestehen und diese stellen auch die Steuersätze fest.

Der Brennpunkt des neuen Gesetzes liegt also in der Wahl dieser Kommissionsmitglieder, von denen die Hälfte aus der Mitte der Bewohner jenes Bezirkes herausgenommen werden, welche der Einkommensteuer unterliegen. — Die Wahl wird in 5 Wahlkörpern vorgenommen, in welche jeder Schätzungsbezirk eingetheilt ist. Wählbar ist Jeder, der sich zur Personaleinkommensteuer fatirt hat.

Es ist daher wichtig für alle Steuerträger, zu trachten, daß die Wahl eine rege wird, und daß Personen in diese Kommissionen gewählt werden, welche ihrer Aufgabe gewachsen, welche Freunde des Volkes sind und welche sich nicht als unvertraut mit ihren Rechten in dieser Kommission erweisen, sondern auf entsprechender Grundlage arbeiten können.

Ueberblicken wir das in engstem Rahmen Gesagte und fragen wir uns, welche Vortheile das neue Gesetz bezüglich der Personaleinkommensteuer dem Steuerträger bietet, so müssen wir feststellen, daß ein Urtheil erst dann möglich wird, wenn die berufenen Schätzungskommissionen gesprochen haben.

Der Fiskus wird jedenfalls nicht zu kurz kommen, ob aber die geplante und im Sinne des Gesetzes liegende gleichmäßigere Vertheilung der Steuerlasten zur Wahrheit wird, ob also der besser stuirte Theil der Steuerträger höher, der minder bemittelte entlastet werden wird, hängt von dem Arbeitseifer der von uns zu wählenden Kommissionsmitglieder ab und darum können wir nicht genug mahnen, diese neue staatsbürgerliche Pflicht in vollem Umfange zu erfüllen und nicht wieder den Gleichgiltigen zu spielen, der über Ungerechtigkeiten jammert, aber Nichts gethan hat, um seine eigenen Interessen selbst zu wahren. M. J. C.

An die deutschen Handwerker und Gewerbetreibenden in Oesterreich!

Da sich im Abgeordnetenhaus eine „freie Vereinigung zur Vertretung gewerblicher Interessen“ gebildet hat, so hat es die jetzige Leitung der „deutsch-österreichischen Gewerbe- partei“ als ihre Pflicht erachtet, mit derselben in Fühlung zu treten und zu diesem Behufe einen Gewerbetag einzuberufen, wozu auch die Mitglieder der „freien gewerblichen Vereinigung im Abgeordnetenhaus“ geladen sind. Dieser

Gewerbetag

findet am

6., 7. und 8. September l. J. in Salzburg statt.

Der Großtheil der Mitglieder der „freien gewerblichen Vereinigung im Abgeordnetenhaus“ hat bereits auch bekannt gegeben, daß sie der Einladung Folge leisten werden.

Den Schwerpunkt dieses Gewerbetages bildet daher das an diesem Tage stattfindende gewerbliche Einvernehmen obiger Reichsrathsabgeordneten mit dem Gewerbe- stande Deutsch-Oesterreichs.

Die „deutsch-österreichische Gewerbe-Partei“ erblickt in dieser Thatsache einen bedeutungsvollen Fortschritt für die Gewerbe-Sache und begrüßt daher das Bedürfnis eines Großtheiles der Abgeordneten, mit dem Handwerkerstände in direkte innigere Fühlung zu treten, um die Lage, Wünsche und Forderungen des Gewerbebestandes aus dem Munde der berufenen Vertreter, aus der Mitte des Handwerkerstandes selbst entnehmen zu wollen, **auf das Freudigste!**

Die Parteileitung hat daher die umfassendsten Maßregeln zur Veranstaltung dieses „Gewerbetages“, der einen der **denkwürdigsten Marksteine in der Geschichte der Gewerbebewegung bilden soll und muß**, getroffen.

Dieser deutsch-österreichische Gewerbetag soll aber auch eine **Protestkundgebung gegen den jüngst in Salzburg stattgehabten sogenannten katholischen Gewerbetag** sein, zu welchem 100 katholische Gewerbetag- und Arbeitervereine, 4 katholisch-politische Vereine, ein allgemein christlicher Wählerverein, 2 katholisch-konservative Volks-Vereine, ja sogar ein **Verein der Hausmeister** eingeladen waren. Von einer Einladung deutsch-österreichischer Gewerbe-Genossenschaften hörte man aber **nichts**. Wir fragen nun: „Sind denn die Mitglieder der deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei, sind denn die Mitglieder der derselben angehörenden Genossenschaften und Verbände **keine Christen?**“

Sind die von den Genossenschaften und Verbänden zur Führung berufenen Männer nicht lauter ehrenwerthe und unbescholtene Leute? Was bezweckt dann ein solches Vorgehen der klerikalen Partei? Die von dem klerikalen Baron Dipauli subventionirte und gehaltene „Westerr. Gewerbe-Zeitung“ giebt uns die Antwort, indem sie in ihrer letzten Nummer klipp und klar schreibt: „Der **katholische Gewerbetag vom 8. August d. J. ist eine Protestkundgebung gegen die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei**“. Der politische Hintergrund dieser Maché ist aber, die im Norden Oesterreichs zum Ausdruck gekommene Einheit und Macht der Deutschen und des deutschen Handwerkes durch die Volks- und Standesgenossen im **Süden** (der Alpenländer) zu brechen.

Hiedurch soll das unheilvolle, gegen das deutsche Volk und gegen das deutsche Handwerk gerichtete Regierungssystem **Vadenis**, um den Preis der **Auslieferung der Schule** und der Autonomie der Länder an die Klerikalen **gestützt und gehalten** werden.

Wie wenig es den Klerikalen um die eigentliche Handwerker- und Gewerbe-Sache zu thun ist, geht aus dem hervor, daß sie auf ihrem katholischen Gewerbetag einfach das Programm der „deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei“ vollinhaltlich entnahmen. Wenn also das Programm der deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei gut ist, warum bekämpfen die Klerikalen diese Partei? — weil diese nicht in ihren Diensten steht, sondern selbstständig die Interessen des Handwerkes vertritt.

Der 6., 7. und 8. September soll und muß zum Gegensatz des katholischen ein **wirklicher Gewerbetag** werden, der ohne parteimäßigen Hintergedanken die Interessen des Gewerbebestandes **wahrhaft** vertreten wird. Darum ist es Pflicht jedes einzelnen Gewerbesmannes, an diesen Tagen in Salzburg zu sein und die **Kundgebung so mächtig als möglich** zu gestalten.

Erscheinet alle, Ihr Handwerker! Keiner fehle, denn es gilt unserer Ehre, unserm Bestand. Wer aber durchaus nicht abkommen kann, der schicke an diesem Tage eine **Zustimmungskundgebung**, damit

die Abgeordneten, die Regierung und die Welt sieht, daß wir alle einig und somit stark sind!

Mit deutschem Handwerkergruß!

für die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei:

Josef Faber,
Präsident.

Eduard Müller,
II. Vicepräsident.

Ferdinand Elstner,
I. Vicepräsident.

Johann Lantschik,
Schriftführer.

Heinrich Siegl,
Cassier.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Gewerbetages durch den Präsidenten Herrn Josef Faber (Krems).
2. Bericht über die Thätigkeit der „freien gewerblichen Vereinigung im Abgeordnetenhaus.“ (Referent: Abg. Böheim, Einz. Ober-Oesterreich).
3. Die äußere und innere Stellung der deutschen Gewerbe-Partei. (Referent: Handelskammerrath Weber von Klösterle, Böhmen).
4. Bericht über das neue Steuergesetz und deren Wirkung auf das Handwerk und Gewerbe. (Referent: Abg. Prof. Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Graz).
5. Die Forderungen des österreichischen Gewerbebestandes. (Referent: Herr J. Bradatschek, Mähr.-Neustadt).
6. Das staatliche Gewerbebeförderungswesen. (Referent: Ludwig Loos, Ingenieur und Kustos in Wien).
7. Die Nothstandsvorlage in Folge der Ueberschwemmung. (Referent: Abg. Hueber, Salzburg.)
8. Arbeiterunfallversicherung in Oesterreich. (Referent: Ferd. Sattler in Rumburg, Böhmen).

Bemerkungen:

Der Lokalausschuß in Salzburg hat sich bereits konstituiert und besteht: Als Obmann: der Vizebürgermeister J. Scheibl, Goldarbeiter. Empfangsausschuß: Obmann: A. Jentsch, Schneidermeister. Finanzausschuß: Obmann: GR. Ott, Kaminschneidemeister. Wohnungsausschuß: Obmann: GR. Johann Baumgartner, Schuhmacher.
Fahrpreisermäßigungen werden angestrebt.

Unsere permanente Kunstgewerbe- und Gewerbe-Ausstellung.

(Schluß.)

- f. Stufleser, Christina, ist vertreten durch nett ausgeführte Schnitzereien.
- A. Singer, hier, durch meisterhafte Geweih- und Hornarbeiten, schöne Brandmalereien, Schnitzereien.
- J. Schlierenzauer, Bludenz, durch gediegene Bildhauerarbeiten.
- Frau Stoisaoljowicz, Hohenauer durch wahre Kunstwerke der Porzellanmalerei.
- E. Stainer, Formator, durch niedliche, hübsche figurale und Bildhauerarbeiten.
- A. Tschurtschenthaler, Bozen, durch conserv. Südfrüchte bester Qualität.
- Uffenheimer durch ein prachtvoll gest. Tischtuch.
- A. Unterlechner, Klausen, durch geschmackvolle filigranarbeiten, Löffel aus alten Münzen ic.
- Urban durch hübsche Bronzegegenstände, Leuchter, Rahmen.
- St. Unterberger durch fleißig ausgeführte Bronzearbeiten, insbesondere kirchliche Gegenstände.

Verocai G, Cortina, durch zarte, elegante Filigranarbeiten.

Der vaterländische Künstler v. Wörndle durch gute Bilder.

J. Wagner, Rattenberg, durch schön und stilvoll eingelegte Kassetten.

E. Zanella durch elegante, kunstvoll gearbeitete Tischlerarbeiten.

Im Nachhange sei noch der anziehenden und vorzüglich kolorirten Bilder Ebeneggs gedacht, die die Schaufenster unserer Ausstellung zieren. — Leider kann in denselben wegen ihrer ungünstigen baulichen Einrichtung wenig herrlichen Ausstellung zur Ansicht und Geltung gebracht werden und wäre ein entsprechender Schaufensterumbau für die Ausstellung sehr förderlich und nothwendig. Letztere bildet das denkbar beste Bild kunstgewerblichen Aufblühens und Fortschreitens und gereicht den daran theilhabenden tirolischen Gewerbetreibenden und dem Lande zur Ehre.

f. Th.

Gewerbliche Mittheilungen.

Auch wir machen die Geschäftswelt aufmerksam, daß nach der am 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit tretenden neuen Zivilprozeßordnung die nach der bisher gültigen Jurisdiktionsnorm bestandene Erleichterung, aus ihrem Geschäftsbetriebe entstandene Forderungen beim Gerichte ihres Wohnsitzes einzuklagen, soferne der Vermerk „zahlbar in . . .“ auf der Faktura angebracht war, eine sehr wesentliche Einschränkung erleiden wird.

Nach dem § 88 der neuen Jurisdiktionsnorm genügt zum Beispiele der Vermerk: „zahlbar in Innsbruck“ nicht mehr, um die Zuständigkeit des Gerichtes in Innsbruck für die Einklagung eines anderswo sesshaften Schuldners zu begründen, sondern der betreffende Vermerk muß lauten: „zahlbar und klagbar in Innsbruck“.

An dieser Abänderung des Vermerkes auf Fakturen und Rechnungen wäre wohl nichts gelegen, wenn er ebenso wirksam wäre, wie der alte Vermerk nach der alten Gerichtsordnung. Das ist aber nicht der Fall: dieser Vermerk hat nur dann die gewünschte Wirkung, wenn sowohl der Absender wie der Empfänger der Rechnung oder Faktura ein Handelsgewerbe betreibt. In jedem andern Falle ist der Vermerk wirkungslos; eine Privatkundschaft kann daher in Zukunft für eine Handelsschuld nur mehr in ihrem Wohnsitz geklagt werden, wenn nicht vorher von ihr ausdrücklich der Gerichtsstand des betreffenden Geschäftsmannes auch für ihre Schuld anerkannt wird. Da die Forderung einer solchen Anerkennung vor Abschluß eines Geschäftes mit Privatkundschaften, insbesondere bei Effektuirung kleinerer Aufträge in vielen Fällen nicht durchführbar ist, so bedeutet diese Bestimmung der Zivilprozeßordnung eine wesentliche Erschwerung des Geschäftsbetriebes und der Geschäftsmann wird gut thun, die Kreditgewährung sehr einzuschränken; denn die Einklagung einer Forderung bei auswärtigen Gerichten ist für ihn mit bedeutend mehr Umständlichkeiten und Kosten verbunden, als bei seinem Gerichte.

Will sich aber ein Geschäftsmann seinen Gerichtsstand auch Privatkunden gegenüber wahren, so muß bei allen Geschäftsabschlüssen, wo nicht beide Theile ein Handelsgewerbe besitzen, die Erfüllung des Geschäftes und die Klagbarkeit desselben im Wohnorte des Verkäufers ausdrücklich schriftlich bedungen werden. Zu diesem Zwecke wird es sich, um Stempel zu ersparen, empfehlen, über das betreffende Geschäft Schlußbriefe anzufertigen, in denen obige Bestimmung enthalten ist.

für unsere **permanente Kunstgewerbe- und Gewerbeausstellung** sandte unlängst Zanella ein prachtvoll gearbeitetes Zinnkästchen, Colli, Innsbruck, eine hübsche Traubberger Truhe, H. Biendl eine fleißig ausgeführte Truhe mit Figuren und Koch, Bozen, orig. Becher-Imitationen ein.

Die **Fachschule für Eisen- u. Stahlbearbeitung** in Sulzmes wurde Sonntag den 22. v. Mts. feierlich eröffnet. (Bericht folgt in nächster Nummer.)

Gewerbliches. Mit dem Gesetze vom 23. Februar 1897 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung wurde im § 107 bestimmt, daß jener, welcher ein Gewerbe ausüben will, schon bei der Anmeldung des Gewerbes, bei der politischen Behörde erster Instanz nachzuweisen hat, daß er, falls das Gewerbe zu einer Gewerbe-Genossenschaft gehört, die Aufnahmestare der betreffenden Genossenschaft entrichtet habe. Der Anmelder hat sohin, bevor er die Anzeige über den Betrieb des Gewerbes erstattet, sich zu erkundigen, ob sein Gewerbe zu einer Genossenschaft gehört, und wenn dies der Fall, dann hat er die Aufnahmestare zu bezahlen, und den Nachweis hierüber der Anmeldung beizulegen. Geschieht dies nicht, so wird die Anmeldung insoweit nicht behandelt bezw. der Gewerbeschein nicht ausgefertigt, bis der befragte Nachweis geliefert ist. Sollte der Anmelder die Gewerbeberechtigung nicht erlangen, so hat die Genossenschaft die Aufnahmestare rückzustellen. Wer auf Grund von mehr als einem Gewerbeschein bezw. von mehr als einer Konzessionsurkunde selbstständig oder als Pächter mehrere Gewerbe betreibt, welche nicht in einer Genossenschaft vereinigt sind, hat allen für diese Gewerbe bestehenden Genossenschaften als Mitglied anzugehören.

Der Verein gegen Anwesen im Handel und Gewerbe in Hamburg nahm eine Resolution an, darauf hinzuwirken, daß § 4 der Gewerbeordnung dahin abgeändert werde, daß den Korporationen und Innungen das Recht zustehe, einzelne Personen von der Ausübung eines Gewerbes auszuschließen.

Der gewerbliche Beirath. Vor Kurzem wurde eine Ministerialverordnung publizirt, welche die in der jüngsten Gewerbenovelle vorgesehene Errichtung gewerblicher Beiräthe behandelt. Die Verordnung hat folgenden Inhalt: Auf Grund der Bestimmung des § 114, letzter Absatz, des Gesetzes vom 23. Februar 1897 (R.-G.-Bl. Nr. 63) betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, wird verordnet wie folgt: § 1. Der Ausschuss des die sämtlichen gewerblichen Genossenschaften eines politischen Bezirks umfassenden, auf Grund des § 114, vorletzter Absatz, des Gesetzes vom 23. Februar 1897 (R.-G.-Bl. Nr. 63) errichteten Verbandes hat einen Beirath der politischen Bezirksbehörde in den nachfolgend bezeichneten gewerblichen Angelegenheiten zu bilden: a) Ertheilung der Dispens behufs Antrittes eines verwandten handwerksmäßigen Gewerbes (§ 14, Absatz 6 der Gewerbeordnung); b) Ertheilung der Dispens von der Beibringung des Lehrzeugnisses (§ 14, Absatz 7 der Gewerbeordnung); c) Vereinigung von bisher gesondert bestandenen Genossenschaften zu einer Genossenschaft und Ausscheidung einzelner Gewerbekategorien aus einer bestehenden Genossenschaft (§ 111 der Gewerbeordnung); d) Zuweisung einzelner Gewerbe zu einer Genossenschaft (§ 112 der Gewerbeordnung); e) Genehmigung der von einer Genossenschaft gefassten Beschlüsse betreffend die Errichtung der im § 114, Absatz 1 des zitierten Gesetzes erwähnten geschäftlichen Unternehmungen und humanitären Anstalten, ferner betreffend die Geschäftstheilnahme der Genossenschaft an solchen Unternehmungen oder Anstalten, dann betreffend die materielle Förderung derselben aus den Mitteln der Genossenschaft (§ 115 a, Absatz 1 der Gewerbeordnung). § 2. Der Beirath wird von der politischen Bezirksbehörde nach Bedarf zu Sitzungen einberufen, welche nicht öffentlich stattfinden. Hinsichtlich der Leitung der Verhandlungen und der Beschlussfähigkeit des als Beirath fungirenden Ausschusses des Genossenschaftsverbandes sind die betreffenden Bestimmungen der Verbandsstatuten maßgebend. Behufs Ertheilung der allenfalls erforderlichen Information hat den Verhandlungen des Beirathes ein vom Vorsteher der politischen Bezirksbehörde zu bestimmender Beamter dieser Behörde beizuwohnen. Der Beirath erstattet sein Gutachten über die ihm vorgelegten Fragen auf Grund der mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefassten Beschlüsse. Ueber die Verhandlungen wird ein Beschlusprotokoll geführt. § 3. Sofern der zur Verhandlung kommende Gegenstand es als zulässig und wünschenswerth

erscheinen läßt, bleibt dem Ermessen der politischen Bezirksbehörde anheimgestellt, von der Einberufung des Beirathes zu einer Sitzung Umgang zu nehmen und denselben schriftlich einzuvernehmen, in welchem Falle dem Beirathe von der politischen Bezirksbehörde ein angemessener Termin zur Erstattung seines Gutachtens zu setzen ist. § 4. Wenn der Beirath bei zweimaliger behördlicher Einberufung nicht beschlußfähig wird oder den im § 3 gesetzten Termin nicht einhält, können die Verfügungen der Gewerbebehörde, welche den Anlaß der Einberufung bildeten, ohne das Gutachten des Beirathes getroffen werden. § 5. In Fällen des § 1, lit. a) bis c) hat die politische Bezirksbehörde das Gutachten des Beirathes mit ihrer eigenen Aeußerung der politischen Landesbehörde zum Zwecke der der letzteren zustehenden Entscheidung vorzulegen. § 6. Die Funktion der Mitglieder des Beirathes ist ein Ehrenamt; dieselben haben auf eine Entlohnung oder auf Vergütung etwaiger Auslagen keinen Anspruch. § 7. Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom 15. Februar 1897 (R.-G.-Bl. Nr. 65) in Wirksamkeit.

Meisterkurse für Männerkleidermacher werden vom k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien abgehalten. Es werden folgende Gegenstände systematisch gelehrt werden: a) Maßnehmen, Fachzeichnen, Schnittmusterentwerfen; b) Zuschneiden, Verfertigung von Musterstücken; c) gewerbliche Buchführung und Kalkulation. Die Kurse dauern sechs Wochen und werden viermal im Jahre abgehalten. Der Unterricht findet statt an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags, von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, ferner an den ersten zwei Abenden der Woche von 6 bis 8 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags. Zur Theilnahme berechtigt sind: Männerkleidermachermeister und Gehilfen unter der Voraussetzung einer Befürwortung von Seite der Gemeinde und der Genossenschaft oder eines Fachvereines. Den Vorzug erhalten: Bewerber mit schon erworbener fachlicher Tüchtigkeit, weiters Meister vor Gehilfen, und unter letzteren wieder solche, die in Kürze selbstständig werden, oder solche, die Mitglieder einer Produktiv-, Werks-Genossenschaft oder einer ähnlichen Organisation sind oder werden. Gefordert wird von den Bewerbern, daß sie (in der Regel) im Alter von 25 bis 45 Jahren stehen, durch die Militärpflicht nicht in Anspruch genommen werden und des Deutschen mächtig sind. — Gesuche sind an die Direktion des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums (Wien, IX/2, Währingerstraße 59) zu richten. Jedes Gesuch hat zu enthalten Alter und Umgangssprache des Bewerbers, wie lange der Betreffende Meister oder Gehilfe ist, die Angabe der zuständigen Handels- und Gewerbekammer, die nächste Bahnstation und eventueller Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule. Das Unterrichtsgeld beträgt 25 fl. 8. W. und ist nebst einer Einschreibgebühr von 2 fl. im Vorhinein zu entrichten. Die Gesuche um Befreiung vom Unterrichtsgelde sind bei der Direktion des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums einzubringen. Jene um Stipendien sind an das k. k. Handelsministerium zu richten, jedoch bei der Direktion des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums einzureichen und müssen außer einer der obgenannten Befürwortungen mit einem Armuths-, bezw. Mittellosigkeitszeugnisse und einem Heimatschein belegt sein. Mit der Bewilligung eines Stipendiums ist gleichzeitig die Befreiung vom Unterrichtsgelde, nicht aber von der Einschreibgebühr ausgesprochen. Die Gesuche an die Direktion und die mit Armuthszeugniß versehenen an das Handelsministerium sind stempelfrei.

Aktion für das Kleinergewerbe. Im Auftrage des Handelsministers ist letzthin der Bericht über die Aktion des Handelsministeriums zur Förderung des Kleinergewerbes im Jahre 1896 veröffentlicht worden. Die Aktion, welche im Jahre 1892 eingeleitet worden ist, hat seither eine stetige Entwicklung erfahren, was schon daraus hervorgeht, daß der hiezu bestimmte Kredit von fl. 10.000 im Jahre 1892 auf fl. 20.000, dann auf fl. 44.500, endlich im Berichtsjahre auf fl. 155.500 erhöht wurde. Außerdem wurden für Zwecke der Gewerbeförderung

in derselben Richtung von mehreren Landesauschüssen und Handels- und Gewerbekammern, insbesondere vom böhmischen Landesauschusse und den Kammern in Prag und Reichenberg, bedeutende Beträge gewidmet, so daß im Ganzen zu diesem Zwecke im Berichtsjahre gegen fl. 200.000 aufgewendet wurden. Die Aktion umfaßte hauptsächlich die Ueberlassung von Arbeitsbehelfen an gewerbliche Korporationen, die Erhaltung des permanenten Kleinergewerbesaales am Technologischen Gewerbemuseum, die Abhaltung von temporären Ausstellungen und von Meisterkursen in Wien und in den Kronländern. Seit Beginn der Aktion wurden im Ganzen an gewerbliche Korporationen 16 Motoren und 217 Werkzeugmaschinen überlassen. Unter den Betheilten befinden sich 65 Gewerbe-Genossenschaften mit zusammen mehr als 9000 Mitgliedern, 15 registrierte Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit gegen 600 Mitgliedern und mehrere derartige in Bildung begriffene Genossenschaften. Im Jahre 1896 wurden zwei Ausstellungen, in Wels und Hohenelbe, veranstaltet, zwei weitere Ausstellungen beschickt und drei permanente kleingewerbliche Ausstellungen subventionirt. Der Kleinergewerbesaal am Technologischen Gewerbemuseum wurde von 5518 Personen besucht; es wurden vom dortigen Personale in zahlreichen Fällen fachliche Aushünfte an Gewerbetreibende unentgeltlich ertheilt und in Wien sowie an anderen Orten Vorträge abgehalten. Auch wurden zahlreichen Gewerbetreibenden außerhalb Wiens Stipendien zum Besuche des Kleinergewerbesaales ertheilt. Ferner wurden je vier Meisterkurse für Schuhmacher außerhalb Wiens abgehalten, in denen zusammen gegen 300 Meister und Gehilfen einen vier-, beziehungsweise sechs- oder achtwöchentlichen Unterricht erhielten. Für das Jahr 1897 ist eine neuerliche Erweiterung der Aktion durch Abhaltung von Meisterkursen für Bauschlosser und Kleidermacher in Wien, durch Ausgestaltung des gewerblichen Wanderunterrichtes, mit dem bereits im Jahre 1896 Versuche gemacht wurden, besonders aber durch Förderung von Rohstoff-, Magazins-, Werk- und Produktivgenossenschaften der Kleinergewerbetreibenden in Aussicht genommen.

Eine Ausstellung von Schülerarbeiten eröffnete am 11. v. Mts. die Staatshandwerkerschule in Klagenfurt. Ich besichtigte dieselbe am Eröffnungstage und fand schöne und exakte Arbeiten. Von den Werkstättenarbeiten seien besonders erwähnt die der Schlosserwerkstätte: genau gearbeitete Schlösser, hübsche Gitter, Leuchter; von Tischler Arbeiten: schwierige Holzverbindungen, hübsche Stellagen, altdeutsche Sessel, Tischchen, Dosen. Neu eingeführt für Kärnten wurden ausgestellt „Brandmalereien“, die mir jedoch im Vergleiche zu den Arbeiten die wir speziell in Innsbruck verzeichnen können, sehr primitiv erschienen. Die Resultate aus dem Freihandzeichnen-Unterricht, aus dem geometrischen und Projektionszeichnen, die Modellierarbeiten gaben Zeugniß von der großen Mühe und dem großen Fleiß der Schüler, den vorgeschriebenen Lehrstoff zu bewältigen. Ganz neu waren mir die Lehrgänge für Wagenbauer und Jagdbinder und besigt die Schule hierin einen tüchtigen Lehrer. Nicht unerwähnt möchte ich die Ausstellung der Schülerarbeiten aus den „Geschäftsaufsätzen“ lassen, welche von den Schülern der zweiten Klasse der Handwerkerschule zur Schau gebracht wurden. Als Lehrer dieser Abtheilung fungirt Herr Oberlehrer Gamper, ein gebürtiger Tiroler. Alle Schriftstücke, welche bei einem Gewerbetreibenden im Verkehr mit den Behörden vorkommen, sowie alle Post- und Eisenbahndruckfachen wurden hier in mustergiltiger Form durchgearbeitet. Eine solche Kollektion bildet für jeden Schüler ein Nachschlagebuch fürs ganze Leben. Die Staatshandwerkerschule war im abgelaufenen Schuljahre in ihren drei Abtheilungen zusammen von 273 Schülern, darunter 3 Tirolern, von denen einer, Lagger Johann von Imst, ein Stipendium erhielt, besucht. Diese 273 Schüler stellten an 4000 Zeichnungen aus, ein großes Stück Arbeit, welche in einem Schuljahre bewältigt wurde. — Der Eindruck, den ich von der sicher sehenswerthen und schön geordneten Ausstellung erhielt, war ein sehr günstiger, wenn ich

auch unseren diesbezüglichen Tiroler Fachschulen und selbstverständlich unserer Staatsgewerbeschule hier den Vorzug geben muß. Am selben Tage besichtigte ich auch eingehend die k. k. maschinen-gewerbliche Fachschule zu Klagenfurt und war über die Einrichtung derselben sowie über die Schülerarbeiten außerordentlich befriedigt. Der Zweck dieser in Oesterreich wohl einzig dastehenden Anstalt ist, jungen Leuten, welche sich dem Maschinenfache oder einem damit verwandten Gewerbe widmen wollen, durch einen methodisch gegliederten Unterricht jene theoretische und praktische Ausbildung zu gewähren, die sie zu tüchtigen Arbeitskräften befähigt. Ferner dient sie als Vorschule für jene, welche in größeren mechanischen Werkstätten sich zum Monteur oder Werkmeister noch weiter ausbilden wollen. Die theoretischen Gegenstände der 3 Jahrgänge sind: „Arithmetik, geometrisches Zeichnen, Maschinenzeichnen, Freihandzeichnen, Kalligraphie, deutsche Sprache, Geographie, Naturgeschichte, Geometrie, Projektionslehre, Technologie, Buchführung, Physik, Chemie, Maschinenlehre, Mechanik, Elektrizitätslehre.“ — Unter praktischen Unterricht fallen: „Erlernung der in das Maschinenfach und die damit verwandten Metallgewerbe einschlagenden Hand- und Maschinenarbeiten, sowie Behandlung und Bedienung des Dampfkessels und der Dampfmaschine, Anfertigung von Holzmodellen. I. Jahrgang: Uebung im Feilen, Anfertigung von einfachen Schlüsseln und Schloßern, Drehen einfacher Façonstücke aus freier Hand und mit Support, Lochbohren und Gewindschneiden, Anfertigung kleinerer Werkzeuge, Meißel, Durchschläge, Loch- und Greifzirkel, Beihilfe bei den Arbeiten am Feuer, sechs Wochen in der Modelltischlerei, Bedienung der Dampfmaschine. II. Jahrgang: Anfertigung verschiedener Werkzeuge, als: Greif- und Spitzzirkel, Lineale, Schraubenschlüssel, Mutter-schrauben nach Withworts Skala, Herstellung ebener und gekrümmter Flächen mit Meißel und Hammer, Anfertigung der gebräuchlichsten Lochbohrer, Eisenverbindungen, leichtere Dreh- und Hebelarbeiten an den mit Dampf betriebenen Maschinen, Anfertigung von Maschinenelementen, Beihilfe bei den Arbeiten am Feuer, sechs Wochen in der Modelltischlerei. III. Jahrgang: Anfertigung von Normalwerkzeugen, Herstellung ganzer Maschinen, Arbeiten an den mit Dampf betriebenen Werkzeugmaschinen, Lang- und Plandrehen, Schneiden flach- und scharfgängiger Schrauben und Muttern, Fraisen, Herstellung von Dreh-, Frais- und Hebelwerkzeugen am Feuer, Schmieden verschiedener Bestandtheile, Bedienung der Dampfmaschine, sechs Wochen in der Modelltischlerei. Zur eingehenden Erläuterung der Konstruktion und Wirkungsweise der verschiedenen in Verwendung kommenden Maschinen und maschinellen Einrichtungen werden alljährlich Exkursionen in Gewerkschaften und industriellen Etablissements unternommen. Die Anstalt unter bewährter Leitung des Maschinen-Ingenieurs E. Böckl (derselbe ist provisorischer Direktor, da sich der Staat seit Jahren nicht zu einem definitiven Leiter aufschwingen kann, wie er sich überhaupt hinsichtlich der Unterstützung dieses anerkannt ersten und vorzüglichen Institutes genau so verhält wie mit der Unterstützung solcher Gewerbe oder ähnlicher Anstalten bei uns in Tirol [Innsbruck etc.]) zählte im letzten Schuljahre 78 Schüler und hatte 10 Lehrer und Werkmeister und 4 Professoren. Die Anstalt hält einen Spezialkurs für Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter ab und war derselbe von 50 Theilnehmern besucht. Von den in den Werkstätten ausgeführten Objekten sind hervorzuheben: 1. Ein Egalisirdrehbank mit 210 mm Spizenhöhe, 2350 mm Drehlänge, selbstthätig durch Schnecke und Zahnstange zum Egalisiren und Plandrehen und mit Stahlleitspindel zum Schraubenschneiden, 1 Satz Wechselräder, 1 Planscheide mit Backen, 1780 Kilogr. schwer. 2. Eine Bohrmaschine für Handbetrieb, mit rundem Tisch und Parallelschraubstock, für Löcher bis 30 mm. 3. Eine Bohrmaschine für Hand- und Riemenbetrieb. 4. Eine Schnellbohrmaschine für Löcher bis 7 mm. 5. Ein Steuerungsmodell, konstruirt vom

Anstalts-Ingenieur F. Jung. 6. Ein Riemenspanner. 7. Eine Kuppelung (System Jones & Langhins). 8. Eine kombinirte Brems- und Klauenkuppelung sammt Riemenscheibe zum Betrieb der Dynamomaschine für die elektr. Beleuchtung im Anstaltsgebäude. 9. Ein Kreuzkopf, zweigeleisig. 10. Eine Drehbankspindel. 11. Ein Dampfkolben für die Dampfmaschine der Anstalt. 12. Ein Steh-lager mit Ringschmierung, 70 mm Bohrung. Außerdem ca. 400 kleinere Objekte. Aus diesem Thätigkeitsbild ist wohl klar die Emsigkeit und Mustergiltigkeit der Anstalt zu ersehen und möchte ich die Tiroler Gewerbetreibenden zur Ausbildung ihrer Söhne ganz besonders auf dieselbe empfehlend verweisen.

F. Thurner.

Eine kurzgefaßte Anleitung zur Erlangung und Aufrecht-erhaltung des **Patent-, Muster-, Modell- und Marken-schutes** in Oesterreich-Ungarn (A. Pat.-Gesetz vom 11. Jänner 1897) von Ingenieur J. Fischer in Wien, 1. Maximilianstr. 5, ist soeben erschienen. Die Schrift ist für Erfinder und Industrielle, welche in Oesterreich den gesetzlichen Schutz für ihr industrielles Eigenthum erwirken wollen, von Werth und kann vom Herausgeber um den Betrag von 52 kr. bezogen werden.

Der niederöstr. Gewerbeverein bringt mehrere silberne und bronzene Vereinsmedaillen als Preise zur Ausschreibung und zwar 1. für eine wichtige Verbesserung, welche in irgend einem Industriezweig in Niederösterreich eingeführt wurde, 2. für irgend einen neuen Industriezweig, welcher in Niederösterreich eingeführt wurde, 3. für eine neue Erfindung auf dem Gebiete der gewerblichen Thätigkeit, die für das Allgemeine von Nutzen sich erweist und in Niederösterreich eingeführt wird, 4. für die besten Abhandlungen über zu verbessernde oder neu einzuführende Industriezweige. Jedem In- und Ausländer steht die Bewerbung um diese Preise offen, zu welchem Zwecke die Anmeldung unter Beibringung der dazu nöthigen Belege längstens bis Ende Februar jeden Jahres im Sekretariate des Niederöstr. Gewerbevereins (Wien I. Eschenbachgasse 11) stattzufinden haben.

Höhere Gewerbeschule in Hohenstadt. Die höhere Gewerbeschule in Hohenstadt wird mit dem 1. Jahrgange der mechanisch-technischen Abtheilung diesen Herbst eröffnet. Der Lehrplan entspricht den Lehrplänen der höheren k. k. Staatsgewerbeschulen. Eltern, die gewillt sind, ihre Söhne an diese Anstalt zu senden, werden ersucht, die Anmeldungen ehestens zu bewerkstelligen, da nur eine beschränkte Schülerzahl aufgenommen wird, und spätere Anmeldungen keine Berücksichtigung finden können. Näheres über die Zeit der Einschreibung, der Aufnahmeprüfung und des Schulbeginnes wird demnächst bekannt gegeben. Auskünfte ertheilt: Hermann Braß, Obmann des Vereines „Deutsche Gewerbeschule in Hohenstadt“. Für fleißige begabte Schüler sind für das Schuljahr 1897/98 fünf Stipendien zu 60 fl. zu vergeben.

Stipendien für die Uhrmacherschule in Karlstein. Bei der niederöstr. Handels- und Gewerbekammer gelangen drei Stipendien zum Besuche der k. k. Fachschule für Uhrenindustrie in Karlstein zur Verleihung. Bewerber haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche, welche mit dem Geburtsdokumente, Heimatscheine, Mittellosigkeitszeugnisse und den Zeugnissen über ihre Vorbildung (absolvirte Bürgerschule) versehen sein müssen, bis längstens 10. September l. J. beim Kammerbureau (I. Wipplingerstraße Nr. 54) einzubringen.

Handel und Verkehr.

Elektrische Bahn. Die Summe zum Bau einer elektrischen Bahn von Innsbruck über Natters und Kreith nach Telfes und Fulpmes, dann weiter über Nieders und Schönberg nach Matriel soll nach den „J. N.“ aufgebracht sein.

Ein neues Panorama aus Tirol fährt für die Weltausstellung in Paris der akad. Maler Franz Burger aus Innsbruck aus. Dasselbe wird die Dolomiten zum Gegenstande haben und reiste Burger dorthin, um die betreffenden Aufnahmen zu machen.

Pfänderbahn. Auf Grund des Ergebnisses der durchgeführten Tracenrevision und Stationskommission hinsichtlich der von Ingenieur Bierenz in Wien projektirten, elektrisch zu betreibenden Kleinbahn mit ein Meter Spurweite vom Staatsbahnhofe Bregenz zum Fuße des Pfänder und einer mit Wasserübergewicht zu betreibenden Drahtseilbahn mit 12 Meter Spurweite vom Fuße bis zur Höhe des Pfänders hat das k. k. Eisenbahnministerium die Tracenführung der gedachten Kleinbahn im allgemeinen genehmigt.

Neuerungen im Postwesen. Am 15. Juni ds. Jrs. wurden zu Washington die neuen Akte des Weltpostvereines, welche aus den Berathungen des am 5. Mai d. J. dortselbst zusammengetretenen Weltpostkongresses hervorgegangen sind, unterzeichnet. Wie seine Vorgänger, so hat auch dieser Kongress eine lange Reihe von Aenderungen und Neuerungen beschlossen, von denen ein Theil, als auf den internen Postdienst bezüglich, für das große Publikum kein Interesse hat, während die anderen für die weitesten Kreise und in allen Gegenden der Welt in Betracht kommen. Die Beschlüsse des diesjährigen Weltpostkongresses treten am 1. Jänner 1899 in Kraft. Die „Wiener Abendpost“ veröffentlichte die für das Publikum wichtigsten postalischen Neuerungen, die in Washington beschlossen wurden. So sollen in frankirte Korrespondenzkarten, die bisher als Briefe tarirt wurden, als Straßporto nur die doppelte Frankotaxe für Korrespondenzkarten zahlen. Abbildungen, die bisher nur auf der Rückseite der Karten zulässig waren, dürfen auch auf der Adressseite angebracht werden, vorausgesetzt, daß sie die Deutlichkeit der Adresse und der postdienstlichen Vermerke (Stempel etc.) nicht beeinträchtigen. Das Höchstgewicht der Waarensendungen (Muster ohne Werth), das bisher 250 Gramm betrug, wurde allgemein auf 550 Gramm festgesetzt. Bezüglich der handschriftlichen Zusätze und Aenderungen, welche auf Drucksachen angebracht werden dürfen, wurde neu bestimmt, daß auf Visitenkarten, Glückwünsche und dergleichen von höchstens fünf Worten (bisher nur die konventionellen Abkürzungen p. f.) sowie auf Weihnachts- und Neujahrskarten handschriftliche Widmungen zugelassen sein sollen. Bei Zeitungsanschnitten darf Titel, Datum, Nummer und Adresse der Zeitung, aus welcher der Ausschnitt entnommen ist, handschriftlich beigezeichnet werden. Im Postanweisungsverkehr wurde als allgemeine Regel die Erhöhung des Maximalbetrages der Postanweisungen von 500 auf 1000 francs angenommen, jedoch den einzelnen Verwaltungen das Recht gewährt, für ihren Verkehr vorläufig an der Grenze von 500 francs festzuhalten. Die Postanweisungsgebühr, welche bisher einheitlich auf 25 Centimes für je 25 francs des angewiesenen Betrages festgesetzt war, wird in der Weise ermäßigt, daß für Anweisungsbeträge bis 100 francs die bisherige Taxe, für Beträge über 100 francs aber die Gebühr von 25 Centimes für je 50 francs eingehoben werden soll. Telegraphische Postanweisungen können künftighin so wie die gewöhnlichen Postanweisungen dem Empfänger nach einem neuen Bestimmungslande nachgeendet werden. Die Nachsendung erfolgt in der Regel auf dem Postwege. Im Postpaketverkehr ist nunmehr die Gewichtsgrenze allgemein auf 5 Kilogr. festgesetzt worden, und wurde nur einigen Ländern (Bulgarien, Griechenland, Spanien, Türkei und Venezuela), die augenblicklich noch nicht in der Lage sind, die Gewichtsgrenze von 3 Kilogramm anzunehmen, gestattet, die Beschränkung der Postpakete auf 3 Kilogramm in ihrem Dienstbereiche provisorisch anrecht zu erhalten. Andererseits sind die Postverwaltungen der am Postpaketverkehr theilnehmenden Länder ermächtigt worden, im Wege besonderer Vereinbarung Postpakete über 5 Kilogramm bei entsprechender Erhöhung der Gebührensätze und Ausdehnung der Grenzen der Verantwortlichkeit zuzulassen. Die Bestimmungen über die Postpakete, welche als Sperrgüter zu behandeln sind und demgemäß einer höheren Taxe unterliegen, sind mehrfach gemildert worden. Insbesondere wurde festgesetzt, daß Sendungen mit Regen-

schirmen, Stöcken, Plänen, Karten, welche die Länge von einem Meter und den Durchmesser von 20 Centimetern nicht überschreiten, nicht als Sperrgüter zu behandeln sind. Auf dem Kongresse von Washington hat Korea den Beitritt zum Weltpostvereine erklärt; China und der Oranje-Freistaat haben ihren Beitritt in Aussicht gestellt. Dem Postpaket-Vertrage sind Rußland und Britisch-Indien neu beigetreten. Bosnien-Herzegowina hat den Beitritt zu dem Uebereinkommen über den Austausch der Briefe und Schachteln mit Werthangabe, zum Postanweisungsübereinkommen und Postpaketvertrag erklärt. Als Sitz des nächsten Kongresses, der im Jahre 1904 zusammentritt, wurde Rom bestimmt.

Verwerthung der Wasserkraft. Vor ungefähr 2 Jahren wurden sämtliche Statthaltereien mittelst eines un veröffentlichten Ministerial-Erlasses angewiesen, in allen Fällen, in denen es sich um die Bewilligung von Wasserrechten zum Zwecke elektrischer Betriebsanlagen handelt, vor Erledigung der Gesuche die Weisungen des Ackerbauministeriums einzuholen, welche dann stets dahin ginaen, derartige Bewilligungen nur auf 30 bis 40 Jahre zu gewähren. Ausschließlich auf elektrische Bahnen beschränkt, soll diese Maßregel wie angenommen wird, dem Zwecke dienen, dem Staate die Möglichkeit der Monopolisirung oder Besteuerung der Elektrizitäts-Erzeugung offen zu halten. Die Wiener Handelskammer hat daher in einem Berichte an das Handelsministerium nachdrücklich auf die schädlichen Folgen dieser Maßnahmen auf die Industrie hingewiesen. Hierbei wurden auch die rechtlichen Bedenken hervorgehoben, welchen die fragliche Einschränkung bei dem heutigen Stande unseres Wasserrechtes unterliegt. Das Hauptgewicht legt jedoch die Kammer auf die wirtschaftliche Schädigung, die aus einer derartigen Handhabung der Gesetze für die Industrie hervorgeht. Sie befürchtet davon eine Unterbindung der Benützung der Elektrizität für gewerbliche Zwecke im Allgemeinen und eine Erschwerung des Konkurrenzkampfes der heimischen Industrie gegenüber dem Auslande, und stellt ferner überhaupt die Eignung der Elektrizität für ein Staatsmonopol in Abrede. Im Einzelnen wird darauf hingewiesen, daß die Alpenländer durch die besprochene Maßnahme in der Ausnützung ihrer zahlreichen, bisher größtentheils noch unverwendeten Wasserkräfte gehindert würden. (Sehr richtig, D. R.) Die industrielle Entwicklung dieser Provinzen werde somit künstlich gehemmt, während andere Staaten, namentlich unser Nachbarland Ungarn, ihre Industrie in jeder Weise fördern und für deren Hebung positive Opfer bringen.

Dillingers Reise- und Fremdenleitung. Inhalt der Nummer 24: Der Wiener Prater. (Mit Illustr.) — Kirchberg am Wechsel. Von Ernst Keiter. (Mit Illustr.) — Visegrad. (Mit Illustr.) — Am Fjord von Ulvik. (Mit Illustr.) — Der Zug nach dem Norden. — Bauwerke von York. (Mit Illustr.) — Touristisches. — Alterthum. — Literatur. — Verkehrsweisen.

Empfehlenswerthe Bücher, Zeitschriften etc.

Modern stilisete Blumen und Ornamente, Verlag der kgl. bayr. priv. Kunstanstalt Piloty & Loehle, München. Ein reizendes Vorlagenwerk für den Unterricht im Freihandzeichnen von R. Godron.

Briefkasten.

H. E., Sterzing. Für die Zulassung zum Gewerbebetriebe im Umherziehen im Deutschen Reiche ist für Ausländer außer den sonstigen Erfordernissen der Nachweis der Vollendung des 28. Lebensjahres (nicht wie früher des 21. Lebensjahres) nöthig.

Permanente Kunstgewerbe-Ausstellung

4 Rudolf-Strasse 4.

Anerkannt hervorragende permanente Ausstellung von Erzeugnissen des tirolischen Kunstgewerbes und Gewerbefleißes aus allen Theilen des Landes.

Eintritt frei.

Täglich geöffnet von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Bezugsquellen-Liste.

In diese Liste werden nur die Firmen von Vereinsmitgliedern aufgenommen. D

Carl Bartl, Baumeister, Marmilianstraße Nr. 8.	Dominik Hampl, Schuhwaaren-Lager in Innsbruck, Burggr. 19 vis-à-vis d. Kunsthandlung Unterberger neben der Hofkirche. Große Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinder- Schuhen. Anfertigungen nach Maß werden schnellstens ausgeführt.	Ernst Mayer, Universitäts-Bandagist und Chirurgie- Instrumentenmacher und Orthopädist. Innsbruck, Maria Theresienstraße 51.	Hans Schlierenzauer, akademischer Bildhauer kirchl. Plastik. Bludenz, Landstraße 185.
Josef Blaas, Wurst- und Selchwaaren-Handlung, Maria Theresienstraße Nr. 5.	Andrä Hörtnagl, Fleischwaaren- und Conserven-Fabrikant, Innsbruck. Hauptgeschäft: Burggraben Nr. 6. Kohlensäure Kühlanlage.	Josef Mischak, Maler und Holzbrandtechniker, Leopoldstraße 5.	Heinrich Schwick, Kais. und königl. Hofbuchhändler, Innsbruck, Landhausstraße 4.
Urban Viendl, Gürtler, Karl Ludwigsplatz 10. Spezialität in Vereinszeichen, Wappen für Hof- und Kammerlieferanten etc.	Hermann Hueber, Margarethenpl. 1. Spediteur, behördlich aufgestellter Zoll- agent, Versandt und Verzollungen nach und aus allen Weltgegenden.	Conditorei und Café Munding, Kiebackgasse 16. Gegr. 1858. Damen- Cafésalon. Warme Getränke, Flaschen- weine. Alle Arten Erfrischungen. Spe- zialität: conservirte und trocken gezogene Tiroler Früchte und Melange-Compot.	P. Seyffert in Innsbruck Museumstr. Nr. 13 (hinter d. Museum).
Hans Viendl, Innsbruck, Landhausstr. 6. Brennapparate mit guten Platinröhren in verschiedenen Formen u. billigen Preisen. Vorlagen für Brand- malerei in großer Auswahl. Sämmtliche Artikel f. Laubsäg- u. Kerbschnittarbeiten.	Hopffer & Reinhardt, I. Tiroler Telegraf- u. Blichbleiter- Bauanstalt, optische u. mech. Werkstätte. Innsbruck, Maria Theresienstr. Nr. 38 (gegenüber der k. k. Post).	Hep. Munding, Großherz. südf. Hoflieferant. Tapezierer und Decorateur	Alois Singer, Galanterie- u. Spielwaaren-Handlung, Drechserei, Burggraben 15.
H. Bederlunger & Cie., Manufactur- und Bettwaaren-Geschäft, Tiroler Loden, Lager wasserdichter Regenmäntel für Jäger, Touristen und Radfahrer. Bank- und Wechselgeschäft.	Hans Innerhofer, Gastwirth zum „grauen Bären“, Universitätsstraße 9.	Ludwig Melzer, Maria Theresienstraße Nr. 57 u. d. Triumphyforte.	Eduard Sailer, Fajmaler und Vergolder, Innsbruck-Wilten, Andreas-Hofersstr. 22.
Heinrich Brenn, Zinngießerei, Innsbruck, 5 Pfarrgasse 3.	May Jeggler, Museumstr. 8. Papier- u. Schreibrequisiten-Handlung, Buchbinderei.	Hotel München, Landhausstraße, Hotel II. Ranges, nahe am Bahnhof.	Valentin Simoni, Kunst- u. Bauhofserei, Innsbruck, Anichstraße 8.
Geb Brüder Colli, Kunst, Möbel- und Bautischlerei. Ein- richtung für Hotel- u. Privatwohnungen. Innsbruck, Kapuzinergasse 44.	Georg Kancider, Hausleinen-, Tischzeug-, Blumenweberei in Brigen.	Josef Natter, empfiehlt zur geneigten Abnahme festscher Sauerbrunn, genannt: „Oest. Selters“.	Café Stockinger, Margarethenplatz, nahe dem Bahnhof.
E. A. Eichna, lithogr. Druckerei empfiehlt: Facturen, Adresskarten, Kopfbogen, Converts etc. prompt und billigt.	Aug. Kalus, Glashütte, Kransach, Tirol, liefert Hohlglas und alle Artikel für Kunstverglasung, als Buchscheibchen, gepreßte und geschliffene Steine, Cathedralglas etc.	Ferdinand Neßler, Galanteriewaaren-Handlung und f. f. Tabak- und Cigarren-Spezialitäten- Verschleiß.	K. f. Staatsgewerbeschule in Innsbruck. Schüleraufnahmen in die bau- u. kunst- gewerblichen Fachschulen dieser Anstalt finden nur am 16., 17. und 18. Sept. statt.
Engelbert Demetz, St. Christina, Gröden.	M. Konzert, Möbel- und Bau-Tischlerei, Innsbruck, Erlersstraße Nr. 15.	Hans Nowak, Industriezeichner — Brandtechniker. Hall, Tirol, Kugelanger 264.	Stefan Unterberger, Erzeuger kirchl. u. mod. Metallgeräthe Reparaturwerkstätte, Dreibeiligenstr. 27.
Buchdruckerei A. Edlinger, Innsbruck, Museumstraße 22.	Bernhard Leitner, Uhrmacher, Innsbruck, M. Theresien- straße Nr. 1. (Absolvent d. Uhrmacher- Schule St. Imier, Schweiz.)	Albert Neuhäuser in Innsbruck. Preiscountante stehen zu Diensten.	Anna Unterlechner geb. Steiner, Filigranarbeiterin, Klausen, Tirol.
E. Emmert, f. u. f. Hoflieferant in Arco. Galanterie- waaren aus Olivenholz. Niederlage in der perman. Kunstgewerbe-Ausstellung.	Josef Einjer & Söhne, Bildhauer u. Kunststeinmetz-Werkstätten. Innsbruck und Wilten.	E. Oberherzog, Uhrmacher, Landhausstraße 7.	Anton Vinazer, k. und k. Hof-Tapezierer, Angerzell 10.
Conditorei Gfall, älteste Zuckerbäckerei Innsbrucks, viel- fach prämiirt, gegründet 1822. k. k. priv. Fabrik für Malzprodukte, Chocoladen, Kindernähmittel, Malz- und Caffee-Brennerei. Jos. A. Gfall, k. u. k. Hoflieferant, Anichstraße 11.	Johann Eentsch, Plasterermeister und Porphyrr-Werke- Besitzer, Innsbruck.	Franz Pascher, Kunst- und Bauhofserei, Innsbruck, Mariahilfstraße 22.	Felix Walder, Wein- und Spirituosenhandlung, Wilten, Andreas-Hofersstr. 59.
Fritz Gratl, Photographischer Ansichten-Verlag, Innsbruck, Margarethenplatz 1.	Anton Lorenz, Holzspeifen-Fabrikation, Innsbruck, M. Theresienstr. 22.	Johann Peterlongo, Waffenfabrikant. I. Tiroler Waffen- u. Munitions-Lager. Ausrüstungsgeschäft für Jäger und Schützen. Waffenrepara- turen prompt und billigt. Versandt von echten Tirolerloden und wasserdichten Wettermänteln.	A. Witting, Innsbruck, 5 Maria Theresienstraße 5. Tirolerloden-Versandhaus, Wetter- mäntel, Haveloks zu fl. 8.50, Touristen- u. Jägerausrüstungen, Tiroler Speciali- täten und Galanteriewaaren, Kinder- wagen und Grabfränze.
Josef Graßmayr, Glocken-, Metall- und Messing-Gießerei, Anstalt für kirchliche Gussgegenstände, Spritzen, Pumpen und Metallwaaren- fabrik in Wilten bei Innsbruck.	Gustav Marr, Graveur, Innsbruck, Maria Theresienstraße 31.	Josef Petrovitsch junior, Kunstschler und Holzschnitzer, Mariahilf Nr. 22, Innsbruck.	Bernard Jösmayr, Bau- und Kunstschlosserei, Eisenconstructions-Werkstätte, Karl Ludwigsplatz.
G. Hammerl, Innsbruck-Wilten, Carmeliterg. Nr. 4. Holzschnitzerei und Drechserei, oval u. gewunden, Holzbrand- und Geweih- Arbeiten, Reparatur-Werkstätte.		Albert Reden, Vergolder — Ornamentiker. Spiegel — Bilder — Rahmen — etc. und Einrahmungs-Geschäft, Innsbruck, Maria Theresienstraße 34.	Ermagora Zanella, Kunstschlerei und Holzschnitzerei, Wilten, Leopoldstraße 5.
		Mena Ritsch, Brandmalerin, Brigen, Südtirol.	G. Hammerl, Innsbruck, Maria Theresienstraße Nr. 4. Rauchrequisiten, Stöcke, Galanterie u. Spielwaaren, Angelgeräthe.



X. Jahrgang.

Innsbruck, 1. Oktober 1897.

Nr. 4.

Die Mitglieder des „Tiroler Gewerbevereines“ erhalten diese Zeitschrift unentgeltlich. Dieselbe erscheint monatlich 1 mal.
Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 2 fl.

Deutsch-österreichischer Gewerbetag.

Am 6., 7. und 8. September d. Js. fanden sich in Salzburg bei 400 Vertreter des deutschen Handwerks in Oesterreich, Vertreter der Genossenschaftsverbände und Genossenschaften, 28 Abgeordnete der „freien gewerblichen Vereinigung“ des Parlaments zusammen, um für die Interessen, Wünsche und Forderungen des deutschen Gewerbestandes in Oesterreich einzutreten und diesbezügliche Beratungen zu pflegen. — Unter dem Vorsitz des R.-Abg. Dr. J. Sylvester fand auch eine Sitzung der erwähnten Vereinigung statt, die folgende Resolution fasste und einstimmig annahm:

„Die freie gewerbliche Vereinigung des Abgeordnetenhauses dankt der Leitung der deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei für die Einladung zum Gewerbetage und erklärt ihren festen Willen, den Interessen der Gewerbetreibenden entsprechend den von berufenen Vertretern des österreichischen Gewerbestandes aufgestellten Forderungen im Sinne einer zielbewussten energischen Sozialreform und zum Besten des ganzen deutschen Volkes ihre vollste Kraft zu widmen. Da durch die parteimäßige Begünstigung der slavischen Ansprüche seitens der Regierung und durch die staatsrechtlichen Umsturzbestrebungen der Majorität jede gedeihliche Arbeit im Abgeordnetenhause gestört ist, so erachtet es die freie gewerbliche Vereinigung als geboten, durch die schärfste Bekämpfung des herrschenden Systems endlich Zustände zu schaffen, unter denen eine gedeihliche Arbeit für unser Volk und insbesondere für unseren Mittelstand, für Gewerbe und Landwirtschaft möglich ist.“

Es sprachen am Begrüßungsabend Bürgermeister Zeller, Vizebürgermeister Scheibl, Kammerpräsident Zeller, der Präsident der deutsch-österreich. Gewerbe-Partei, Faber, Sattler (Rumburg), derselbe überbrachte als Vertreter des Gewerbe-Genossenschaftsverbandes in Nordböhmen von 6000 deutschgesinnten Gewerbetreibenden ihren deutschen Handwerkergruß, R.-Abg. Böheim von Einz, die R.-Abg. Hueber, Glöckner, Weber, Höller, Bratdatschek, Schamberger u.

Am Verhandlungstag, dem 400 Teilnehmer, darunter 28 Abgeordnete, sowie auch der Landeshauptrichtervertreter Dr. Schumacher beiwohnte, Abg. von Wellenhof einen mehr als einstündigen sehr belehrenden Vortrag über die Steuerreform und R.-Abg. Böheim von Einz einen Bericht über die Thätigkeit der „freien gewerblichen Vereinigung“ im Parlamente.

Wir lassen den Vortrag des letzteren nachstehend folgen:

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist eine etwas schwierige Aufgabe, einen Thätigkeitsbericht über eine parlamentarische Vereinigung zu geben, die nur einige Sitzungen abgehalten hat. Ein oberflächlicher Ueberblick würde leicht zu dem Schlusse führen, daß einer derartigen Vereinigung keine Bedeutung beizumessen sei. Dem ist aber nicht so, und der Zweck meiner Vorführung ist, dieses zu erweisen.

Keine der vorhergegangenen Sessionen versprach der letztgewesenen an Arbeitsmenge und Arbeitsfreude gleichzukommen. Und wem sollte das Herz nicht warm geworden sein, der Ohrenzunge der allerhöchsten Thronrede gewesen?

Durch Hebung der fachlichen Tüchtigkeit, durch Förderung des Assoziationswesens und durch andere Vorkehrungen sollte dem Gewerbestande seine ihm gebührende Stellung nicht nur erhalten, sondern auch verbessert werden. Der Nothlage der landwirtschaftlichen Produktion sollte die vollste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung wurden Reformen in Aussicht gestellt, die längst gefühlten Bedürfnissen entsprechen.

Der Hebung und Erweiterung des Verkehrs wesens wurde eingehende Würdigung zu Theil und fast überflüssig erscheint die leichte Wendung daß die nationalen Gegensätze diesen fruchtbringenden Arbeiten kein Hinderniß bringen dürften.

Und weshalb auch? Wer, möge er irgend einem der vielen Volksstämme des Reiches angehören, kann einem derartigen Programme gegenüber sich ablehnend verhalten? Es konnte also niemand auf den Gedanken kommen, daß die Preisgabe der Deutschen in Oesterreich die Kaufsumme sei, um welche die Regierung sich eine Majorität erhandelt habe.

Diese Majorität war ja ohnehin da, von selbst gegeben und etwas, was man bereits hat, braucht man doch nicht erst zu kaufen. Warum also trotzdem ein für alle Beteiligten so entehrender Schacher getrieben wurde, oder getrieben werden mußte, will ich später berühren.

Kehren wir zurück, zur Eröffnung des Hauses. Wir stehen somit beim Beginn der schwellenden Arbeitskraft, des frohen, zuversichtlichen Schaffungstriebes, gehoben durch die sichere Hoffnung, seinem Volke und dem Reiche das Beste erstreben zu können. Kein Wunder, daß unter solchen Aussichten die Zahl der täglich von den verschiedenen Klubs eingebrachten Anträge eine bedeutende war, und aus diesem Grunde war die Gründung einer freien Vereinigung welche an kein politisches Interesse gebunden ist, zur Vertretung gewerblicher Interessen eine Nothwendigkeit.

Am Ihnen aber dieses anschaulich zu machen, müssen Sie mir gestatten, die verschiedenen Parteiverhältnisse in Kürze zu schildern.

Noch nie dürfte ein gesetzgebender Körper in Oesterreich aus so vielen Parteien und Gruppen bestanden haben.

Gestatten Sie, daß ich dieselben namentlich anführe.

1. Gruppe der Abgeordneten des böhm. Konf. Großgrundbesitzes	19 Mitglieder
2. Centrum	6 "
soziale Vereinigung	26 "
liche Abgeordnete	60 "
en wie Fortschrittspartei	35 "
6. Vereinigung der Großgrundbesitzer	30 "
7. Italienischer Klub	19 "
8. Polenklub	59 "
9. Polnisch-christliche Volkspartei	6 "

10. Polnische Volkspartei	5 Mitglieder
11. Rumänen-Klub	5 "
12. Schönerergruppe	5 "
13. Slavisch-christl. nat. Verband	55 "
14. Sozialdemokratischer Verband	15 "
15. Freie Deutsche Vereinigung	15 "
16. Verband der Deutschen Volkspartei	41 "
17. Klub der kath. Volkspartei	31 "
18. Wilde	17 "

Sie finden somit 18 theils in politischer, theils in wirtschaftlicher, theils auch in nationaler Beziehung oft ganz bedeutend verschiedene Parteien. In volkswirtschaftlicher Beziehung stehen sich jedoch manche derselben sehr nahe, z. B.: die Christlichsozialen, Schönerergruppe, Deutsche Volkspartei, Katholische Volkspartei.

Wenn Sie nun annehmen, daß z. B. die letztgenannten Parteien zahlreiche Anträge zur Vorlage gebracht haben, welche eine Verbesserung der Lage des Gewerbestandes bezwecken, in weiterer Folge aber annehmen, daß manche dieser Anträge von den Wünschen und Beschlüssen der Gewerbetagungsabgeordneten als zweckmäßig erscheint, welche für die Lösung der gewerblichen Fragen einzutreten gewillt und auch berufen sind. Aufgabe dieser freien gewerblichen Vereinigung mußte es daher sein, für Differenzen einen Einigungsboden zu finden oder von den oft ziemlich gleichlautenden Anträgen denjenigen zu bestimmen, welcher als der für die Sache geeignetste erscheint, und somit jeder möglichen Zersplitterung vorzubeugen. Es bleibt mir nun noch übrig, Sie mit jenen gewerblichen Anträgen bekannt zu machen, welche in rascher Reihenfolge dem hohen Hause unterbreitet wurden.

Es würde aber zu weit führen, diese Anträge von sämtlichen Parteien vorzubringen, weil ja viele davon oftmals gleichlautend sind. Ich beschränke mich daher auf Bekanntgabe jener Anträge, welche von Mitgliedern der Deutschen Volkspartei gestellt wurden, welche Ihnen auch Einblick gestatten, ob und in welcher Weise diese Partei Ihre Interessen zu vertreten geeignet ist.

Unter 45 von der Deutschen Volkspartei gestellten Anträgen von zum Theil hervorragender wirtschaftlicher Bedeutung befinden sich 10 selbstständige Anträge, welche sich speziell nur mit gewerblichen Wesen und Fragen beschäftigen.

(Redner zählt die Anträge auf.)

Zu erwähnen ist noch, daß die freie gewerbliche Vereinigung aus 45 Abgeordneten bestand, welche der Parteistellung nach folgendermaßen einzureihen sind: 2 Wilde, 2 kath. Volkspartei, 4 Schönerergruppe, 5 freie deutsche Vereinigung, 6 deutsche Fortschrittspartei und 26 Deutsche Volkspartei.

Die christlichsoziale Partei lehnte eine Theilnahme ab unter der Begründung, daß sie selbst an und für sich Gewerbetagungsabgeordnete sei.

Demnach scheint es, daß sich diese Partei von dem Wesen und der Aufgabe der freien gewerblichen Vereinigung eine andere Anschauung geschaffen. Daß die Idee jedoch an und für sich eine gute, beweist der Bestand einer freien Vereinigung für eine zweite Eisenbahnverbindung mit Triest, sowie der Bestand einer freien Vereinigung für die Vertreter agrarischer Interessen.

Mit Vorgesagtem glaube ich meiner Aufgabe ziemlich gerecht geworden zu sein.

Wenn diese freie gewerbliche Vereinigung nicht zur vollen Geltung kommen konnte, so liegt das in Verhältnissen, die von unglücklicher, dem allgemeinen Wohle und Interesse des Landes entgegenstehender Seite geschaffen wurden, Verhältnisse, die die Einstellung jeder erfolgreichen Thätigkeit zur Folge haben mußten. Diesen Zustand erlaube ich mir flüchtig zu streifen, lediglich in der Absicht, viele Unrichtigkeiten, tendenziöse Entstellungen und Verdrehungen richtig zu stellen.

Wie ich schon eingangs meines Vortrages erwähnte, war für alle in der allerhöchsten Chronrede gestellten parlamentarischen Aufgaben die Majorität von selbst gegeben, da wohl schwerlich eine der 18 Parteien gegen dieselben hätte rechtlich Stellung nehmen können.

Wenn nun der Ministerpräsident es für nöthig fand, dennoch ein außerordentliches parlamentarisches Tauschgeschäft zu machen, so mußte diesem kaufmännischen Bestreben doch eine bestimmende Ursache zu Grunde liegen. Auch diese Ursache kann uns schwer aus der allerhöchsten Chronrede gefunden werden.

Jedermann weiß, wie wir deutschen Abgeordneten über den ungarischen Ausgleich denken. Ohne Ausnahme stehen wir auf dem Standpunkte, daß das bisherige Quotenverhältnis der wirklichen Sachlage entsprechend umgeändert werden müsse. Diesem Ansinnen stehen natürlich die Ungarn in verächtlichster Weise gegenüber, die selbstverständlich keinen Grund haben, das bisherige Verhältnis, nach welchem wir zu zahlen und die Ungarn zu fordern haben, anzugeben. Auch in sämtlichen cisleithanischen Parteien huldiate man unserer Anschauung und es hätte der polnische Graf wenig Aussicht gehabt, den Ungarn ein Geschenk aus unserer Tasche machen zu können.

Um dieses durchzuführen, mußte man schon noch weitere Geschenke ansorgen und deswegen die Sprachenverordnungen, deshalb ein Ueber-schwenken der Regierung zum Föderationssystem.

Eine Autonomie der Länder bedeutet aber eine Tschechisierung der Schule und der Deutschen in Böhmen, eine Klerikalisierung von Schule und Landesgesetzgebung bei uns.

Mit solchen Geschenken läßt sich allerdings etwas machen, und wenn wir allein es sind, welche die Kosten u. zw. in empfindlichster Weise zu tragen haben, so macht das diesen Herren eben sehr wenig. Wir haben aber noch folgendes sehr zu beherzigen: In Oesterreich diesseits der Leitha giebt es dormalen nur zwei maßgebende Strömungen, die deutsche und die panlawistische.

Vom Augenblicke an, wo die Regierung sich für den Panlawismus entscheidet, steht das Reich mehr oder weniger isolirt, unser natürliches Bündniß mit Deutschland wird gelockert, wenn nicht gelöst.

Die Interessen Rußlands sichern uns keine aufrichtige Freundschaft von dieser Seite. — An Frankreich binden uns keine näheren Interessen. Was dann, wenn sich Deutschland und Rußland gegen uns einen?

So folgen den inneren unaufhaltbar äußere Wirren und ob sich dieses mit den Interessen des Reiches und der Dynastie vereinbart, ist eine Frage, die sich jeder Einzelne selbst beantworten kann.

Wir Abgeordneten haben aber die heilige Pflicht, unser Volk und unser Vaterland zu schützen und dafür einzustehen; daß uns unter solchen Umständen kein anderes Mittel blieb als durch Obstruktion jede Abstimmung unmöglich zu machen, daß dadurch auch jede weitere Thätigkeit im Hause verhindert wurde, müssen wir bedauern, aber auch die volle Verantwortung jenen Faktoren zuweisen, die in eine solche Sachlage geschaffen haben. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

In der Nachmittags-sitzung sprachen Kammerrath Weber aus Klösterle (Böhmen) über die „innere und äußere Stellung der österr. Gewerbetagungsabgeordneten“, K. R. Bradatschek aus Mähr. Neustadt über Förderung des Gewerbestandes. Anknüpfend an die Ausführungen des Abg. Böheim besprach derselbe ausführlich und mit oft launigen Einstreuungen, die allgemeine Heiterkeit hervorriefen, den Befähigungsnachweis, die Institution der Zwangs- als Fach-Genossenschaften, deren Durchführung er mit scharfen Ausfällen auf die Gewerbebehörden kritisierte, die Trennung der Handels- und Gewerbebehörden, hiebei die Haltung einzelner Handelskammern in neuester Zeit anerkennend, in welchen das Gewerbe nun doch etwas Berücksichtigung erfahren habe (Innsbruck, Linz), die Kranken- und Altersversicherung der Meister, für obligatorische Versicherung eintretend, die Forderung der direkten Ueberweisung staatlicher Lieferungen an die Genossenschaften in ausgiebigem Mengenverhältnisse zur Zahl der Mitglieder, die Aufhebung der Strafhausarbeit sowie auch der gewerblichen Arbeit in den sogenannten Arbeitshäusern, zum Schluß auch insbesondere jener Forderungen gedenkend, welche die politische Mündigmachung und Selbstständigmachung des Gewerbestandes in nationaler und politischer Hinsicht bezwecken, wie Freigabe der Kolportage, Aufhebung des Zeitungsstempels, Fachschulwesen und dessen Förderung durch ausgiebige Staatsstipendien, endlich allgemeines Wahlrecht durch ein Kurien-system. Redner schließt mit der wiederholten Bitte an die feinen Ausführungen oftmals beifälligst zustimmenden Reichsrathsabgeordneten: „Unterstützet unsern Stand.“

Nachdem der reiche, stürmische Beifall sich gelegt hatte, welcher diesen längeren Ausführungen gefolgt war, referirte Herr Sattler aus Rumburg über das Unfallversicherungswesen, sich gegen das Deckungs-, für das Umlagensystem erklärend und insbesondere auf die große Benachtheiligung hinweisend, welche die gewerbliche Gehilfenschaft und durch diese der Gewerbetreibende durch die Zusammenwerfung gewerbl. und industr. Gehilfen in eine Kasse erleide. Redner stellt einen in 6 Punkte gegliederten Antrag, welcher die obligatorische Alters- und Invaliditäts-Versicherung sämtlicher Gewerbetreibenden, die Einführung obligatorischer Meisterkranken-kassen, die Vereinigung der Gehilfen- und Lehrlingskranken-kassen und die Kostentrennung von den Bezirkskranken-kassen, die Trennung der gewerblichen von der industriellen Unfallversicherung, selbstständige und national abgegrenzte Verwaltung des Versicherungswesens und genossenschaftliche Kontrolle derselben fordert.

Dieser Antrag wird vom Abg. Glöckner unter scharfen Ausfällen auf die Handhabung des Gesetzes, die Verbureaukratisierung der Verwaltung und das System der Versicherung mit einer schneidigen, mit besonderem Beifalle aufgenommenen Rede unterstützt und einstimmig angenommen.

Hierauf referirt R. Abg. Hueber in gedrängter Kürze und bei sehr weit vorgeschrittener Stunde über Nothstandsvorlagen und stellt einen diesbezüglichen Resolutionsantrag, welcher einhellig angenommen wird.

Präsident Faber ergreift sodann das Wort zu einer gediegenen und oft von Beifall unterbrochenen Schlussrede, in welcher er das Ergebnis der Verhandlungen zusammenfaßt, den glänzenden Verlauf und Erfolg des Gewerbetages feststellte, den Abgeordneten, dem Ortsausschusse und den Theilnehmern

den Dank aussprach und an die Ersteren einen warmen Apell richtete, in steter Fühlung mit ihren gewerblichen Wählerkreisen und der Deutschösterreichischen Gewerbe- und Handelspartei zu bleiben, in welchem Falle sie auch einen festen Rückhalt an der Gewerbe- und Handelspartei haben werden.

Als hierauf Abg. Dr. Sylvestor namens der freien gewerblichen Vereinigung erwiderte und deren Entschliessung bekanntgab, erhob der Regierungsvertreter dagegen Einsprache und drohte mit der Auflösung der Versammlung, welcher jedoch der Präsident durch deren Schließung zuvorkam.

Leider gestattet uns der Raum nicht, heute weitere eingehende Referate zu bringen und wir können nur feststellen, daß der Salzburger Gewerbetag trotz der sinnlosen Gegnerschaft aller offenen und versteckten Feinde einen schönen, erhebenden Verlauf nahm, was auch vollinhaltlich von den Tirolern, die an demselben theilnahmen, bestätigt wird.

Einfache, schlichte, deutsche Handwerksmeister, aber Leute, denen eben der „Kopf aufgegangen“ ist und die das Herz am rechten Fleck haben, Leute ohne politische oder persönliche Nebenabsichten, wirkliche, unabhängige Gewerbetreibende, die sich auch vor ihren Abgeordneten kein Blatt vor den Mund nehmen und ihnen unzweideutig zu verstehen geben, was sie von ihnen wollen und wünschen und unter welchen Bedingungen sie ihnen Vertrauen schenken, haben auf diesem Gewerbetage gesprochen und ihre Wünsche und Meinungen ausgetauscht. Das mußte tiefen Eindruck machen und hat auch Eindruck gemacht, auch auf solche, welche mit vorgefaßten Meinungen gekommen waren.

Das ist der schöne und große Erfolg des deutsch-österreichischen Gewerbetages, auf den die deutsch-österreichische Gewerbe- und Handelspartei und ihr so viel angefeindetes Präsidium stolz sein mögen.

Zu diesem Gewerbetage nahm, wie schon erwähnt, auch der „Tirolische Genossenschaftsverband“ Gegenstellung und polemisiert auch das Organ desselben, die „Tiroler und Vorarlberger Gewerbezeitung“, noch nachträglich gegen denselben. Ganz anders wurde dieser deutsche, einen einmüthigen, ruhigen und sachlichen Verlauf verzeichnende Gewerbetag in unserem Nachbarlande Vorarlberg, das sich musterhafter genossenschaftlicher Verbände und solchen Lebens erfreut, aufgenommen, indem der dortige Reichsrathsabgeordnete Drexel am 18. d. M. abends in der Versammlung des Fortschrittsvereines in Bludenz erschien und Bericht erstattete über den Salzburger Gewerbetag am 6., 7. und 8. September. Das Referat war klar und verständlich und bot einen vollständigen Einblick in die Verhandlungen in Salzburg. Die gewerbliche Vereinigung im Abgeordnetenhaus, der 45 Abgeordnete, darunter auch Drexel, angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, die Reformbestrebungen der Kleingewerbetreibenden zu studiren und diesbezügliche Anträge und Gesetzesvorlagen im Abgeordnetenhaus einzubringen. Die Versammlung erklärte sich mit den Forderungen des Gewerbetages einverstanden und drückte ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß in dieser ganz unpolitischen, reinen Lebens- und Existenzfrage eine unheilvolle Spaltung herbeigeführt worden ist. So lange die Gewerbetreibenden nicht geschlossen und einig auftreten, werden ihre Klagelieder nirgends imponiren. Die Versammlung war von gegen 100 Personen besucht und nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Der Vorsitzende Hermann Gafner drückte am Schlusse dem Abgeordneten Drexel für sein Referat und für seine Theilnahme an den Gewerbeinteressen den besten Dank aus.

K. k. Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes.*)

Aus dem Programm derselben entnehmen wir:

Die k. k. Fachschule in Fulpmes hat den Zweck, das Eisen- und Stahlgewerbe in Fulpmes und Umgebung plan-

* Leider für die September-Nummer zu spät an unsere Redaktion gelangt.

mäßig zu fördern und zu heben und ferner der inländischen Kleineisenindustrie tüchtig geschulte Kräfte zuzuführen.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

a) Durch die Ertheilung eines planmäßigen theoretischen und praktischen Fachunterrichtes, welcher den Bedürfnissen der hiesigen Industrie entsprechen und darüber nicht hinausgehen soll, dessen praktischer Theil aber so eingerichtet ist, daß auch einzelne Gewerbetreibende sich in den ihnen wissenschaftlich erscheinenden Herstellungsweisen unterrichten können, ohne einen bestimmten Lehrkurs durchzumachen.

b) Durch die Wirksamkeit der Anstalt, welche in Folge ihrer Einrichtung und die Thätigkeit ihrer Organe sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, die Gewerbetreibenden mit den neueren Arbeitsweisen bekannt macht und die Anleitung giebt, die Erzeugnisse billiger und in einer den Anforderungen des heutigen Marktes entsprechenden Weise zu erzeugen und zu verwerthen.

c) Durch Anlegung einer Musterammlung von jenen Artikeln der in- und ausländischen Eisen- und Stahlindustrie, welche sich als Vorbilder für die hiesigen Erzeugnisse eignen und Anregung geben, die weitere Ausdehnung der heimischen Industrie anzubahnen.

Die Schüler sind entweder ordentliche Schüler oder Gäste.

Als ordentliche Schüler werden alle jene aufgenommen, welche durch ein Abgangszeugniß nachweisen können, daß sie mit gutem Erfolge eine Volksschule besucht haben und sich bei ihrer Aufnahme durch einen von ihrem Vater oder Vormunde mit unterzeichneten Revers verpflichten, die Fachschule bis zum Ablaufe der bestimmten Unterrichtszeit regelmäßig zu besuchen. Die Aufnahmewerber müssen die körperliche Eignung zur Ausübung des zu erlernenden Gewerbes besitzen und haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche der Leitung der Anstalt persönlich zu übergeben.

Als Gäste können nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, Werkzeuge und Lehrbehelfe solche Aufnahmewerber Aufnahme finden, welche an dem Unterrichte nicht während der ganzen im Lehrplane vorgeschriebenen Zeit, oder nur in einzelnen Lehrgegenständen theilnehmen. Demnach erhalten dieselben auch kein als Befähigungsnachweis geltendes Abgangszeugniß, sondern auf Verlangen, unter ausdrücklicher Bezeichnung ihres Verhältnisses zur Fachschule, eine Bestätigung des Besuches derselben.

Jeder ordentliche Schüler ist verpflichtet, den auf drei Jahre ausgedehnten theoretischen Unterricht vollinhaltlich zu besuchen, und verlieren jene Schüler, welche die Anstalt eigenmächtig verlassen, den Anspruch auf ein Zeugniß.

Bei Gästen bezieht sich die Verpflichtung bezüglich des Schulbesuches auf die von der Leitung mit denselben vereinbarte Unterrichtszeit.

Die Aufnahme der Schüler findet alljährlich die zwei letzten Tage vor Beginn des Unterrichtes statt und entscheidet bei zu zahlreichen Anmeldungen die bessere Vorbildung des Bewerbers.

Die Entlassung eines Schülers findet statt, sobald sich derselbe körperlich oder geistig für den gewählten Beruf als nicht geeignet erweisen sollte, und sind hievon im Falle der Minderjährigkeit die Eltern oder der Vormund durch die Fachschulleitung zu verständigen.

Die Fachschule umfaßt drei Jahrgänge. Das Schuljahr beginnt Mitte September und schließt Ende Juli; es theilt sich in ein Winter- und ein Sommersemester von je fünfmonatlicher Dauer.

Der Unterricht wird mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von halb 2 bis 6 Uhr Nachmittags ertheilt.

Schulgeld wird keines bezahlt.

Die Einschreibgebühr beträgt 1 fl. und wird dieser Betrag für Schulunterstützungen verwendet.

Die Behelfe für den theoretischen Unterricht haben die Schüler in der Regel auf eigene Kosten zu besorgen, während

ihnen Arbeitsmaterial und Werkzeuge für den praktischen Unterricht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Jeder Schüler hat mit einem blauen Arbeitsanzuge versehen zu sein, welcher während des praktischen Unterrichtes ohne Ausnahme zu tragen ist.

In rüchswürdigen Fällen werden mittellose und würdige Schüler der Fachschule mit monatlichen Unterstützungen theilt.

Die Leistungen der Schüler werden durch Prüfungen im Laufe des Schuljahres beständig kontrollirt. Das Resultat derselben wird, im Falle der Schüler aus einem oder mehreren Gegenständen „nicht entsprochen“ hat, den Eltern oder deren Stellvertretern schriftlich bekannt gegeben.

Am Schluffe jedes Schuljahres, also Ende Juli, erhalten die Schüler Zeugnisse über ihre Erfolge in theoretischer und praktischer Beziehung.

Das Aufsteigen in den zweiten, bezw. dritten Jahrgang ist nur jenen Schülern gestattet, welche den ersten, beziehungsweise zweiten Jahrgang mit mindestens genügendem Erfolge absolvirten, oder im anderen Falle die ihnen bewilligte Nachprüfung mit entsprechendem Erfolge zurücklegten.

Die ordentlichen Schüler erhalten nach Absolvierung aller drei Jahrgänge ein Absolutorium, das ist ein Befähigungszeugniß zur Ausübung des entsprechenden Gewerbes, welches die Stelle eines Lehrbriefes vertritt.

Die Gäste erhalten ein Zeugniß über die von ihnen besuchten Lehrfächer, in welchen auch für den Fall zurückgelegter Prüfungen die entsprechenden Studienerfolge namhaft gemacht werden.

Auf ein Absolutorium haben jedoch Gäste keinen Anspruch. Der „Lehrplan“ umfaßt:

A. Theoretischer Unterricht.

I. Jahrgang. 1. Religion, 2. Deutsche Sprache und Rechtschreibung, 3. Arithmetik, 4. Materialienlehre, 5. Geometrie und geometr. Zeichnen, 6. Elementarzeichnen, 7. Kalligraphie.

II. Jahrgang. 1. Religion, 2. Geschäftsaussätze, 3. Gewerbliches Rechnen, 4. Mechanik, 5. Spezielle Technologie, 6. Geometrisches Zeichnen und Projektionslehre, 7. Fachliches Freihandzeichnen.

III. Jahrgang. 1. Religion, 2. Gewerbl. Rechnen und Buchführung, 3. Handelsgeographie, 4. Allgemein beschreibende Maschinenkunde, 5. Fachzeichnen.

B. Praktischer Unterricht.

I. Jahrgang. 1. Das Schmieden, 2. die Appreturarbeiten, 3. die Appreturarbeiten mittelst Maschinen im Allgemeinen, 4. die Holzbearbeitung, 5. das Schleifen, Polieren und Glänzen.

II. und III. Jahrgang. Die Dervollkommnung und praktische Anwendung der im I. Jahrgange erzielten Vorbildung bildet die Grundlage für die weitere Ausbildung im Eisen- und Stahlgewerbe. Während im I. Jahrgange ein allgemeiner praktischer Unterricht stattgefunden hat, steht es den Schülern im II. Jahrgang nach seiner Wahl frei, einer oder der anderen speziellen Ausbildung in diesem Fache sich zu widmen und die ihn befähigt, nach dem Verlassen der Fachschule eine seine Existenz sichernde Lebensstellung einnehmen zu können oder eine weitere Ausbildung anzustreben.

Das Arbeitsprogramm des II. und III. Jahrganges theilt sich im Allgemeinen:

a) In die Erzeugung von Werkzeugen für die verschiedenen Gewerbe und industriellen Unternehmungen (Zeugschmiede) und

b) in die Anfertigung von Werkzeugen für die Eisen- und Stahlbearbeitung selbst (Werkzeugschlosser).

Den Zeugschmieden fällt die rationelle Herstellung von Werkzeugen für die verschiedenen gewerblichen und industriellen Zwecke mit hauptsächlichlicher Berücksichtigung der Erzeugnisse von Fulpmes und Umgebung zu.

Den Werkzeugschlossern wird die zur heutigen Herstellung der für die vorerwähnten Erzeugnisse nothwendigen Werkzeuge als: Einschlagkerne, Schmitte, Stangen, Schmiedewerkzeuge und Vorrichtungen zukommen. Das Maß der Ausbildung in beiden Verwendungsarten wird sich nach der Veranlagung und dem Fleiß jedes einzelnen Schülers richten.

Gewerbliche Mittheilungen.

Unsere permanente Kunstgewerbe - Ausstellung weist einige außerordentlich schöne neue Ausstellungsgegenstände auf. So von E. Janelle Olivenholz-Tassen mit zarter eleganter Blumenmalerei, von Gebr. Hammerl Eichenmöbel, grün gebeizt, äußerst originell, von Jg. Ghezze & Minardi prachtvoll eingelegte Kästchen, E. Constantini, Ebenholz-Kästchen mit Metalleinlagen. Neue Vereinsmitglieder die Herren: E. Constantini, Ampezzo, Anton Hanreich, Hotelier, Innsbruck, A. Kirchmair, Galanteriewaaren-Händler, C. Lampe, Buchdruckereibesitzer, f. Neßler, Galanteriewaaren- und Tabak-Spezialitäten-Händler, C. Oberherzog, Uhrmacher, W. Seifert, C. Woldrich, sämmtliche in Innsbruck.

Tiroler Gewerbeverein. Anfangs Oktober findet die 1. Monats-Versammlung nach den Sommerferien unseres Vereines statt. Die Tagesordnung wird den P. T. Vereinsmitglieder durch die Tagesblätter bekannt gegeben. Vereinsatzungen können von Vereinsmitgliedern unentgeltlich von der Redaktion dieses Blattes bezogen werden.

Photographie. Von unserem Vereinsmitgliede Herrn f. Grail wurde die „Frau Hiltspitze“ in musterhafter Weise photographisch aufgenommen und findet das Bild eine große Anziehungskraft in den Schaufenstern wo es ausgestellt ist.

Gewerbe- und Arbeiterfreundliches aus dem Parlamente. Die Abgeordneten Böhme, Erb und Genossen fordern in einem Antrage die Regierung auf, mit Berücksichtigung der Beschlüsse der Gewerbekongresse, insbesondere des im Dezember 1896 in Einz abgehaltenen, eine Vorlage betreffend Abänderung der gegenwärtigen Gewerbegesetzgebung zu unterbreiten. Die Abg. Böhme und Genossen überreichten einen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes betreffend das Vorzugspfandrecht bei Neu- und Umbauten. Die Abgeordneten von Forcher und Genossen überreichten einen Antrag auf Einführung der Werkmeister bei den Werkstätten der k. k. Staatsbahnen in den Beamtenstatus. Die Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof, Dr. Mayreder und Genossen forderten in einem Antrage die Regierung auf, einen Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb, gegen Schwindel und Ausschreitungen im Reklamewesen, gegen unwahre, dem Geschäftsbetriebe oder Kredit von gewerblichen Unternehmungen nachtheilige Behauptungen, gegen die auf Täuschung berechnete Benützung von Namen oder Firmen, gegen Verrath von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen, gegen Maß-, Gewichts- oder Waarenverschlechterung, gegen Scheinversteigerungen und markirte Gelegenheitsverkäufe, gegen Ramsch- und Schleudergeschäfte und andere Formen des unlauteren Wettbewerbes einzubringen. Die Abgeordneten Döbernick, Erb und Genossen überreichten einen Antrag auf Einbringung einer Gesetzesvorlage, mit welcher das Abfüllen des Bieres in Flaschen unter die Konfessionirten Gewerbe eingereicht und der Gebrauch des sogenannten Patentverschlusses nur den Schankgewerbetreibenden gestattet werde. Die Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof, Kaiser und Genossen forderten in einem Antrage die Regierung auf, zum speziellen Zwecke der Förderung der Errichtung von Meisterkrankenkassen, Invaliditäts- und Altersversorgungskassen durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen eine entsprechende Summe in den Staatsvoranschlag pro 1898 einzustellen. Die Abgeordneten Prade, Dr. Lemisch und Genossen überreichten einen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waiserversicherung der Arbeiterbevölkerung. Die Abgeordneten J. J. J. J. J.

Kaiser und Genossen beantragten die wenigstens theilweise Wiedereinführung der Leinenwäsche bei allen staatlichen Anstalten und im k. u. k. Heere. Die Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof und Genossen interpellirten den Herrn Justizminister wegen Aufhebung der fabrikmäßigen Schuhwaarenzeugung in den Strafanstalten. Die Abgeordneten Kienmann und Genossen beantragten die Einbringung eines neuen Hausiergesetzes. Die Abgeordneten Kaiser und Genossen stellten einen Antrag auf Aenderung der Arbeiterversicherung. Sämmtliche Abgeordnete, die diese Anträge stellten, gehören der Deutschen Volkspartei an.

Warnung. Aus einer an das Handelsministerium erstatteten Anzeige geht hervor, daß ein gewisser Sandor Herzog sich als Generalvertreter für Oesterreich-Ungarn bezüglich der heuer angeblich in Paris und London stattfindenden internationalen Ausstellungen gerirt und es demselben auch gelungen ist, einige Gewerbetreibende zur Theilnahme an diesen Ausstellungen dadurch zu veranlassen, daß er erklärte, jedes Risiko und alle Auslagen zu tragen und für den Fall der Zuerkennung des ersten Preises ein Ehrenhonorar von 125 fl. für jede Ausstellung zu beanspruchen. Die über diese Anzeige in Paris und London gepflogenen amtlichen Erhebungen haben ergeben, daß in diesen Städten Ausstellungen offiziellen Charakters nicht stattfinden und es sich namentlich in Paris nur um eine Privat-Spekulation handelt, die darauf ausgeht, Gewerbetreibenden Ehrendiplome und Medaillen von sehr zweifelhaftem Werthe um theueres Geld zu verkaufen. Es wird daher allen Industriellen und Gewerbetreibenden in ihrem eigenen Interesse eindringlich nahe gelegt, falls ihnen Anerbietungen zur Theilnahme an Ausstellungen gemacht werden, über deren offiziellen oder sonst vertrauenswürdigen Charakter nicht jeder Zweifel ausgeschlossen ist, vorher bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer, oder direkt beim Handelsministerium Erkundigungen über den Charakter solcher Ausstellungen einzuziehen.

Deutsche Gewerbeschule in Hohenstadt. Das stattliche Gebäude unserer Gewerbeschule ist soweit hergestellt, daß schon am 9. v. M. die Aufnahmsprüfung der bereits gemeldeten Schüler — für die später gemeldeten fand sie am 27. v. Mts. statt — in einem der neuen Hörsäle abgehalten werden konnte. Noch wird an der inneren Ausstattung des Schulhauses gearbeitet, damit die erforderlichen Unterrichtsräume für das beginnende Schuljahr bereit stehen. So ragt der erste Theil des mächtigen Baues stolz in die Luft, Zeugniß gebend von deutschem Gemeinfinne und deutscher Opferwilligkeit. Doch erst ist es die Hälfte, nächstes Jahr wird die zweite Hälfte gebaut und für das Jahr 1899 ist der Bau der Lehrwerkstätte in Aussicht genommen. — Unverzagt hoffen wir, daß der deutsche Gemeinfinne und die Opferwilligkeit unserer Volksgenossen, geläutert und gefestigt durch die Noth der Zeit, uns die Fortsetzung und glückliche Beendigung des Werkes ermöglichen werden zum Andenken an eine harte, aber doch nicht kleine Zeit in der Geschichte unseres Volkes.

18. Verzeichniß der eingelaufenen Spenden.

Gemeinde Czernowitz bei Brünn	fl.	5.—
Stadt Polzin	M.	10.—
Stadt Ehrenfriedersdorf	"	10.—
Stadt Schoppenstedt	"	25.—
Stadt Reichenbach i. V.	"	50.—
Stadt Osnabrück	"	50.—
Ungenannt, Wien	"	10.—
Ungenannt, Brünn	"	200.—
A. H., Prag	"	10.—
Durch Herrn A. Buchwald, Bistritz	"	18.50
Durch Herrn Unger, Roznau	"	5.50
Deutsche Studenten, Mähr. Schönberg	"	10.50
Gesammelt bei der Beförderungsfeier von Vaters Kindl von der deutschvölkischen Tischgesellschaft in der Bahnhof-Wirthschaft Hannsdorf durch Otto Wittmann	fl.	5.50

Deutsche Abiturienten der k. k. Staatsgewerbeschule in Bielitz	fl.	35.05
Reichenberger Gewerbeschüler	"	1.20
Durch Herrn Karl Werner, Jägerndorf	"	14.20
Sammlung einer feuchtfrohlichen Tafelrunde im Hotel Minarz in Mähr. Trübau	"	2.50
Ertragsantheil des Sommerfestes in Niedereisenberg	"	170.—
Durch H. E. Ryska, Prag	"	5.—
Sammlung bei einer Hochzeit in Hermesdorf	"	5.25
M. G. V. Wallern, Böhmen	"	5.—
M. G. V. Janowitz bei Römerstadt	"	5.—
M. G. V. Hildesheim	M.	15.—
Liedertafel Zittau	"	26.—

Volksgenossen! Helfet uns im schweren Kampfe um unser Volksthum und sendet Beiträge zur Errichtung und Erhaltung der deutschen Gewerbeschule in Hohenstadt.

Oeffentliche Mahnung eines Schuldners. Ein Prager Kaufmann mahnte einen Schuldner auf offener Korrespondenzkarte, indem er ihm in scharfer Weise seine Zahlungsaumseligkeit vorwarf und ihm mit Klage drohte. Der Schuldner fühlte sich beschwert und überreichte die Ehrenbeleidigungsklage. Der Einzelrichter sprach den Angeklagten frei, mit der prinzipiellen Begründung, daß die Oeffentlichkeit der Mahnung den Thatbestand einer Ehrenbeleidigung nicht bilde.

Anfertigung eines Plakates zum Zweck von Reklame-Affichirungen der Kurstadt Baden bei Wien. Allgemeiner Wettbewerb unter den Künstlern (Maler und Architekten) Oesterreich-Ungarns und Deutschlands zur Erlangung von Entwürfen I. Preis 500 Kronen. — Außerdem behält sich die Kurkommission vor, weitere 2 als zunächst beste bezeichnete Entwürfe um je 200 Kronen anzukaufen. Einreichungstermin 31. Oktober l. J.

Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetze. Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer hat vor einiger Zeit an das Ministerium des Innern das Ersuchen gerichtet, ihr die Novelle zum Unfallversicherungsgesetze noch vor Einbringung im Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen, um sie dem im Herbst in Reichenberg stattfindenden Kammertag zur Berathung vorzulegen. Sie erhielt nun vom genannten Ministerium einen Erlaß, worin mitgetheilt wird, daß die endgiltige Redaktion dieser Novelle noch nicht erfolgt ist und vorher noch der Abschluß der Arbeiten der zum Studium der Arbeiterversicherungsgesetze nach Deutschland entsendeten Kommission abgewartet werden müsse. Infolge dieses Erlasses ist es noch fraglich, ob der Kammertag stattfinden wird, nachdem einen der wichtigsten Berathungsgegenstände diese Novelle bilden sollte.

Prüfung von Butter auf Margarine. Den vielen Methoden, welche schon vorgeschlagen wurden, um Margarinezusätze zu Butter auf leichte Art zu erkennen, schließt sich die nachstehend angegebene an, welche nach der Seifenfieder-Zeitung Drumet im „Repertorium der Pharmazie“ giebt. Demnach schmilzt man die zu untersuchende Butter, filtrirt in ein Reagensglas und erhitzt bis zum Kochen. Hierbei wird die Butter farblos, während Margarine ihre gelbe Farbe beibehält. r.

Der Einfluß von Feuchtigkeit und Temperaturwechsel auf die verschiedenen Baumaterialien wurde vor Kurzem auf Veranlassung der Regierung der Vereinigten Staaten eingehend untersucht. Es wurde nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Eüders in Görlitz unter anderem die bleibende Ausdehnung gemessen, welche bei Steinen infolge längeren Liegens im Wasser stattfindet. Zu diesem Zweck wurden dieselben zunächst längere Zeit in Wasser von 32° F gebracht, hierauf in siedendes Wasser dann wieder in kaltes Wasser. Die angestellten Messungen ergaben, daß die lineare Ausdehnung der auf diese Weise behandelten Steine $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{10}$ Prozent betrug. Wie die weiteren Versuche ergaben, war mit dieser Volumvermehrung eine bedeutende Schwächung des Materials verbunden.

Die Association des Industriels de France contre les accidents du travail in Paris erläßt eine Preisanschreibung für die Konstruktion eines Riemenauslegers. Der Apparat soll einfach und fest gebaut, sowie leicht zu handhaben sein; für Transport und Handhabung nur einen Mann, höchstens zwei erfordern; keine Gefahr bei einer Verwendung bieten; in den weitesten Grenzen der Riemeneschwindigkeit und Riemenbreite verwendbar, und zu einem billigen Preise herstellbar sein. Zeichnung und Beschreibung ist vor Ende Dezember 1897 an den Präsidenten der genannten Association in Paris, Rue de Eutece, der Apparat selbst bis 15. Jänner 1898 bereit zu halten, um ihn in einer von der Prüfungskommission bestimmten Werkstätte auf eigene Rechnung in der Anwendung vorzuführen. Als Prämie ist eine Summe von 1000 francs ausgesetzt.

Einfuhr von Häuten nach Dänemark. Infolge Erlasses der k. k. Statthalterei v. St. hat das königlich dänische Ackerbau-Ministerium mit Verordnung vom 22. Mai 1897 die Einfuhr von Häuten in vollkommen lufttrockenen oder gründlich eingefalzenem Zustande aus Oesterreich-Ungarn gestattet.

Arbeitskammern in Holland. Am 2. Mai 1897 wurde in den Niederlanden ein Gesetz über die Errichtung von Arbeitskammern kundgemacht, welches einen bemerkenswerthen Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage darstellt. Vor dem bei uns geplanten lediglich arbeitsstatistischen Zwecken dienenden Amte haben diese holländischen viel voraus. Bei uns hängt man viel zu viel am bureaukratischen Schimmel.

Neue Methode zur Auscheidung von Gold und Silber aus ihren Erzen. Zu Amadors City Nordamerika, wird, wie „Engineering Review“ mittheilt, folgendes neue Verfahren zur Abscheidung von Edelmetallen aus den Erzen mit sehr befriedigendem Erfolge angewendet. Nachdem die Erze so weit zerstampft sind, um Siebmaschinen Nr. 30 oder 40 passiren zu können, werden sie geröstet, um ihnen Arsen und Antimon zu entziehen. Sodann schüttet man die noch rothen Erze in einen mit flüssigem Blei gefüllten Behälter; hier streben die Erze zur Oberfläche empor, werden hieran aber durch eine Serie von durchlöchernten und übereinander gestellten Pforten aufgehalten. In den Räumen zwischen diesen Pforten ist eine Anzahl von Armen in unausgesetzt rotirender Bewegung. Hiedurch werden die Erze so energisch durch das flüssige Blei getrieben, daß alle ihre Theile in Kontakt mit denselben kommen und wenn sie endlich an der Oberfläche erscheinen, kann man sicher sein, daß sie all ihr Gold oder Silber abgegeben haben, welches zu Boden fällt. d.—

Gewebtes Papier, diesen höchst interessanten Industrieartikel hat ein gewisser W. M. Maurain in Providence, Vereinigte Staaten Amerikas, erfunden. Dasselbe soll als neuartige Teppichunterlage dienen und kann auch sonst noch weitgehende Verwendung finden in allen Fällen, wo man besonders starke und grobe Gewebe anwendete.

Handel und Verkehr.

Winterfahrordnung auf der Südbahn. Mit 1. Oktober tritt auf der Linie Kufstein—Ala die Winterfahrordnung in Kraft und werden von diesem Tage angefangen, in der Strecke Kufstein—Jnnsbruck die Personenzüge Nr. 16 (ab Kufstein 10 Uhr 22 Vorm.) und 15 (ab Jnnsbruck 5 Uhr 45 früh) nicht mehr verkehren. Ebenso wird der Sonntagszug Nr. 25/a (ab Jnnsbruck 2 Uhr 15 Nachm.) nicht verkehren, während der Verkehr des Personenzuges 12, welcher bisher an Sonn- und Feiertagen von Wörgl bis Jnnsbruck verkehrte, auf die Strecke Hall—Jnnsbruck beschränkt bleibt (ab Hall 6 Uhr 52 Abends). Der Personenzug Nr. 18, welcher bisher um 12 Uhr 47 Nachmittags von Kufstein abging, wird nunmehr schon um 12 Uhr 30 Nachmittags abgehen. Der Personenzug Nr. 17, (ab Jnnsbruck 1 Uhr 20 Nachm.) bleibt unverändert. Die gemischten Züge 26 und 29, welche früher im Winter an

Stelle der Personenzüge 18 und 17 verkehrten, werden nicht mehr aktivirt, und ist damit der Verkehr von gemischten Zügen in der Strecke Kufstein—Jnnsbruck abgestellt. In der Strecke Bozen—Gries—Franzensfeste wird der Zug Nr. 23 (ab Bozen—Gries 7 Uhr 15 Abends) und der Zug Nr. 18/a (ab Franzensfeste 7 Uhr 5 Abends) nicht mehr verkehren. Der Verkehr der Personenzüge Nr. 70 und 19/b in der Strecke Jnnsbruck—Brenner und zurück, (ersterer ab Jnnsbruck 1 Uhr 35 Nachm., letzterer ab Brenner 5 Uhr 30 Nachmittags) wurde bereits am 16. September eingestellt. Der Verkehr der übrigen Schnell- und Personenzüge erleidet keine, oder nur ganz unwesentliche Veränderungen. Der Eurguszug Wien—Meran und umgekehrt wird in dem kommenden Winter, vom 16. Oktober bis 27. April zweimal in der Woche und zwar von Wien nach Meran jeden Mittwoch und Samstag, von Meran nach Wien jeden Montag und Donnerstag verkehren. Vom 15. November angefangen werden in der Strecke Kufstein—Ala und umgekehrt die Nord-Süd-Expreszüge Nr. 8 und 7 (von Berlin nach Verona und umgekehrt) verkehren. Zug Nr. 9 ab Kufstein 11 Uhr 28 Vorm. ab Jnnsbruck 12:46 Nachm. ab Bozen—Gries 4:17 Nachm., ab Trient 5:17 Nachm. an Ala 6 Uhr Abends Zug Nr. 7 ab Ala 11 Uhr 52 Vorm., ab Trient 12:35 Nachm., ab Bozen—Gries 1:45 Nachm., ab Jnnsbruck 5:35 Nachm., an Kufstein 6:56 Abends. Diese beiden Züge bestehen aus je zwei sträckerigen Schlafwagen und einem Restaurationswagen und legen die Strecke Kufstein—Ala ersterer in 6 $\frac{1}{2}$, letzterer in 7 Stunden zurück. Näheres die Plakate.

Dem „Landesverband für Fremdenverkehr in Tirol“ wurde von der internationalen Jury der Weltausstellung in Brüssel für die große, effektvolle Kollektion von Tiroler Landschaftsbildern zc. das Diplom der goldenen Medaille zuerkannt, welche Auszeichnung auch bereits die Befähigung des obersten Preisgerichtes der Weltausstellung erhalten hat.

Ein zeitgemäßes Wort an die Eisenbahndirektionen. Nicht weniger als 19 Eisenbahnunfälle rechnet der „Wärzb. Gen.-Anz.“ zusammen, die im Monat August in den Hauptländern Europas vorgekommen sind. Das Blatt knüpft hieran folgende Bemerkungen: „Vergegenwärtigt man sich die Ursachen der meisten Unfälle im Deutschen Reich, in Oesterreich, Italien, Frankreich und Spanien so findet man, daß bei der weitaus überwiegenden Zahl die Möglichkeit ihrer Verhütung vorhanden war; nur die wenigsten haben die Entschuldigung der force majeure, der Unvermeidlichkeit infolge unberechenbarer Gewalten, für sich. Wir hören hier von einem Wechselwärter, der den Wechsel falsch gestellt, weil er zu lange im Dienste gewesen und schlaftrunken geworden, dort von einem gar nicht gestellten Wechsel, weil für den Wechselwärterdienst nicht die erforderliche Anzahl von Bediensteten und ein Aufsichtspersonal für diesen wichtigen Dienst überhaupt nicht vorhanden war. Hier hat eine Signalscheibe nicht funktioniert, weil der Mechanismus sich als irrational erwies; dort hat eine Bremse versagt, weil ihr veraltetes System nicht für die Last eines modernen Zuges berechnet war. Die Passagiere, sowie das Personal verunglückten, weil nirgends Vorkehrungen bestehen um den Zügen auf jedem Punkte ihrer Fahrt, von jedem Punkte der Strecke aus, Halt gebieten zu können. Verfolgt man die Sache, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die europäischen Eisenbahnverwaltungen die meisten Eisenbahnunfälle verhüten könnten, wenn sie ihr Hauptaugenmerk weniger auf den höchstmöglichen Ertrag der von ihnen verwalteten Bahnen, als auf die möglichst absolute Sicherheit des Verkehrs richten würden. Dazu aber gehört ein so zahlreiches, gut geschultes und dafür auch gut bezahltes Personal, daß dasselbe auch dem dichten Sonn- und Feiertagsverkehr bei nicht übermäßiger Arbeitszeit vollauf gewachsen ist. Es gehört ferner dazu, daß nicht nur in Lokomotiven, Waggons, Schienen, Bremsen, Weichen und Signalapparaten nicht ein Vorrath von altem, brüchigen Eisen aufgespeichert werde, daß demgemäß die neuesten und besten Typs, Apparate und sonstigen maschinellen Einrichtungen in funktion gesetzt werden, sondern auch, daß die Ueberwachung des präzis funktionirens aller Momente eines sicheren Betriebes eine überaus sorgfältige und verlässliche sei. Das kostet Geld, viel Geld; aber doch nur Geld und keine Menschenleben. Es muß freilich den europäischen Eisenbahnverwaltungen klar gemacht werden, daß der geringste Verlust von Menschenleben höher zu beziffern ist, als die größten Opfer an Kapital und Renten.“

Dillingers Reise- und Fremdenzeitung. Inhalt der Nummer 27: Digo. (Mit Illustr.) — Afrikanische Zwerg auf der Brüsseler Weltausstellung. — Der Grimming. (Mit Illustr.) — Hawthornen. (Mit Illustr.) — Der Postkartensport. Von Fritz Engelsberg. — Motorwagen und Motorfahräder. — Der Sonntagsberg. (Mit Illustr.) — Kaiser Wilhelm als Jäger. — Die Eisenbahnen der Erde. — Der Dom zu Siena. (Mit Illustr.) — Vermischtes. — Touristisches. — Verkehrsweisen. — Alterthum. — Literatur. — Mittheilungen von Nah und Fern. — Notiz.

Elektrische Bahnen in Europa. Im Jahre 1896 hat das elektrische Straßenbahnwesen einen bedeutenden Fortschritt aufzuweisen. Die

Zahl der bei Jahresbeginn im Betriebe befindlichen Linien ist von 111 auf 130, ihre Gesamtlänge von 902 auf 1859 Kilometer, die Leistung der Zentralstationen von 25.095 auf 47.596 Kilometer und die Zahl der Automobilmotoren oder Lokomotiven von 1747 auf 3100 gestiegen. In der Spitze steht Deutschland mit 642 Kilometer Länge und 1651 Motorwagen gegenüber 417 Kilometer und 1439 Wagen aller übrigen Länder Europas. Oesterreich-Ungarn steht an fünfter Stelle mit 85.89 Kilometer und 194 Motorwagen. Bezüglich der angewendeten Systeme ist zu bemerken, daß noch immer die oberirdische Stromführung am meisten verbreitet ist, denn von 130 Linien wird dieselbe auf 122 anschlieflich angewendet. Die unterirdische Stromführung ist neuerdings mehrfach in großen Städten eingeführt worden, so daß die Anzahl der nach diesem System gebauten Linien von 3 auf 8 gestiegen ist, hievon entfallen auf Oesterreich-Ungarn und Deutschland je zwei Linien, auf Frankreich, Großbritannien, Belgien und Rußland je eine Linie. Die Zahl der Bahnen mit Mittelschienen ist von 9 auf 8 zurückgegangen, jene der Linien mit Akkumulatorenbetrieb von 8 auf 12 gestiegen.

Eine Eisenbahn mit Preßluftbetrieb. In Pennsylvania wird eine Eisenbahn gebaut, die sich von allen vorhandenen durch das verwendete Betriebsmittel unterscheiden wird. Es soll nämlich weder der Dampf noch die Elektrizität in Anwendung kommen, sondern Preßluft. Diese Eisenbahn wird von Carnegie nach Pittsburg gehen und soll im Wesentlichen zur Personenbeförderung dienen. Die Preßluft soll die große Annehmlichkeit bieten, daß die durch sie bewegten Wagen sehr gleichmäßig laufen und Stöße oder Erschütterungen dabei kaum vorkommen. Die gewählte Linie ist mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Es ist ein Tunnel von 500 Meter Länge und eine Hängebrücke von 600 Meter Spannweite nöthig. Hiedurch werden die Kosten der Bahnanlage natürlich sehr erhöht, doch wird dies dadurch ausgeglichen, daß das Betriebsmittel fast kostenlos zu beschaffen ist. Die Pumpen nämlich, welche die Luft zusammenpressen sollen, werden durch die in der Nähe der Eisenbahn reichlich vorhandene Wasserkraft betrieben.

Fahrpreisbegünstigung im gemeinsamen Personentarif. Das Eisenbahnministerium hat an die Verwaltung der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft als derzeit Vorsitzende in der österreichischen Eisenbahn-Direktorenkonferenz folgenden Erlaß in Betreff der Aufnahme bestehender Fahrpreisbegünstigungen in den gemeinsamen Personentarif-Theil gerichtet: Die österreichischen Bahnen gewähren als auf Grundlage konfessionsmäßiger Bestimmungen, theils unabhängig von solchen aus sozialen und humanitären Gründen Fahrpreisbegünstigungen, welche bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Jedermann zugänglich sind, so u. A. für Arbeiter und Arbeiterinnen, für Schüler und Schülerinnen, für Schulanfänger, für mittellose Personen, für Schöpfung, Korrigenden von Zwangsanstalten, für Zivilarrestanten, Sträflinge sowie deren Eskorte u. s. w. Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Behandlung der Personen, für welche derartige Fahrpreisbegünstigungen gewährt werden, hält es das Eisenbahnministerium für erwünscht, die Sonderbestimmungen der einzelnen Bahnen, welche in den Lokaltarifen enthalten sind oder lediglich als interne dienstliche Normen gelten, thunlichst durch gemeinsame Normen der österreichischen Bahnen zu ersetzen und letztere, ähnlich wie dies bei den deutschen Bahnen geschieht, in den gemeinsamen Personentarif-Theil aufzunehmen. Nachdem seitens der österreichischen Eisenbahnverwaltungen bei der Gewährung von Fahrpreisbegünstigungen der in Rede stehenden Art ohnehin vielfach übereinstimmend vorgegangen wird, so dürfte die Schaffung einheitlicher Vorschriften, soweit nicht Verschiedenheiten der Tarifsysteme Abweichungen bedingen, kaum auf Schwierigkeiten stoßen.

Die Ernte Amerikas. Amerika steht vor einem glänzenden Wirtschaftsjahre trotz seiner verfehlten Zollpolitik. Der Grund der bevorstehenden

günstigen Entwicklung des Wohlstandes liegt in der ungeheuren Weizen- und Maisernte dieses Jahres, welche alle bisherigen Ernten Amerikas übertreffen soll. So lauten wenigstens alle aus der großen Republik eintreffenden Nachrichten. In Buffalo, dem wichtigsten Getreidehafen Amerikas, waren im vergangenen Sommer bis 1. August 79 Millionen Bushels Getreide zur Weiterverfrachtung nach Osten eingetroffen, die größte Menge, welche jemals erreicht worden ist. In diesem Jahre aber sind bis zum 1. August in Buffalo 94 Millionen Bushels Getreide eingetroffen, also um 15 Millionen Bushels mehr, als im besten bisherigen Erntejahre. In Chicago kam die eintreffende Weizenmenge kaum bewältigt werden; in New-York, Baltimore und Philadelphia sind vierzig Ertragschiffe zur Verfrachtung von Getreide nach Europa gemiethet worden; von Kansas kommt der Bericht, daß die Weizenernte die zweitgrößte bisher dagewesene ist, mit 60 Millionen Bushels, dazu beläuft sich die Maisernte auf 150 Millionen Bushels; in Nebraska und North Dakota fehlt es den Eisenbahnen an Waggons zur Verfrachtung und Fortschaffung des Getreides; in Indiana ist die diesjährige Ernte um 10 Millionen Bushels größer als die letztjährige. Von der ungeheuren Tragweite dieser Nachrichten machen sich die Wenigsten eine richtige Vorstellung. Nordamerika ist hauptsächlich ein Agrikulturland, und der Wohlstand seiner Bevölkerung richtet sich dementsprechend auch nach den Ernten, verbunden mit der Höhe der Getreidepreise. Diese letzteren sind von dem Getreidebedarfe in Europa abhängig. Haben die europäischen Getreidehändler gute Ernten und kommen dazu auch noch solche in Argentinien, dann ist auch die beste Ernte für die Amerikaner kein Segen, denn ihr überflüssiges Getreide findet keinen Markt, sinkt im Preise vielleicht bis zur Hälfte des Preises in anderen Jahren und wird in entfernteren Gegenden, von denen die Getreideverfrachtung auf die großen Märkte kostspielig ist, ganz werthlos. Es handelt sich dabei um Summen von Hunderten Millionen Dollars, die in jedem Jahre gewonnen oder verloren werden. Das Jahr 1897 wird für die Amerikaner zu einem goldenen, nicht allein deshalb, weil die Ernte eine glänzende ist, sondern weil sich für dieselbe in Europa gleichzeitig ein günstiger Markt darbietet, bedingt durch die minderen europäischen Ernten von 1896. Im vergangenen Jahre fiel die Getreideproduktion Rußlands gegenüber 1895 um 55 Millionen Bushels, jene Oesterreich-Ungarns um 10 Millionen, Ostindiens um 50 Millionen und Spaniens um 14 Millionen Bushels. Im Ganzen war die Getreideernte Europas um 185 Millionen Bushels geringer als 1895 und das so entstandene Minder erhöht die Nachfrage nach amerikanischem Getreide, umso mehr, als heuer der Ausfall in den europäischen Getreideländern noch weit größer ist als im Vorjahre.

Briefkasten.

Herrn Univ.-Professor Dr. H. S. Besten-Dank für Ihren Beitrag. Derselbe erscheint in nächster Nummer.

Auf mehrere Anfragen. Sie fragen, welcher Beweggrund Howorka leitet, daß er wiederholt die Aktionen der Gewerdepartei zu stören sucht? — Nun, dieser Beweggrund liegt sehr deutlich auf der Hand. Nichten Sie an Howorka die Frage: Wie viel trägt dieses Geschäftchen? — Ein Mann wie Howorka, der sich vor Kurzem auf Grund mildthätiger Spenden eine Existenz gründete, der hat heute nicht so viel hinanzuworfen, um die Kosten solcher Gegenagitierungen aus Eigenem zu bestreiten, und bildet derselbe nur das traurige Handwerk in anderen Händen, denen sich Howorka eben verkaufte, um zum „Judas“ an dem Gewerbestande und dessen Interessen zu werden. Uebrigens ist der Name „Howorka“ jetzt zu bedeutungslos, um auf einen Erfolg rechnen.

Permanente Kunstgewerbe-Ausstellung
 4 Rudolf-Strasse 4.
 Anerkannt hervorragende permanente Ausstellung von Erzeugnissen
 des tirolischen Kunstgewerbes und Gewerbefleißes aus allen Theilen
 des Landes.
 Eintritt frei.
 Täglich geöffnet von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Bezugsquellen-Liste.

In diese Liste werden nur die Firmen von Vereinsmitgliedern aufgenommen.

Carl Bartl, Baumeister, Marmillanstraße Nr. 8.	Dominik Hampl, Schuhwaaren-Lager in Innsbruck, Burggr. 19 vis-a-vis d. Kunsthandlung Unterberger neben der Hofkirche. Große Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinder- Schuhen. Aufertigungen nach Maß werden schnellstens ausgeführt.	Gustav Marr, Graveur, Innsbruck, Maria Theresienstraße 51.	Mena Ritsch, Brandmalerin, Brigen, Südtirol.
Josef Blaas, Wurst- und Selchwaaren-Handlung, Maria Theresienstraße Nr. 5.	Andrä Hörtnagl, Fleischwaaren- und Conserven-Fabrikant, Innsbruck. Hauptgeschäft: Burggraben Nr. 6. Kohlenlaure Kühlanlage.	Ernst Mayer, Universtitäts-Bandagist und Chirurgie- Instrumentenmacher und Orthopädist. Innsbruck, Maria Theresienstraße 51.	Hans Schlierenzauer, akademischer Bildhauer kirchl. Plastik. Bludenz, Landstraße 185.
Urban Biendl, Gärtler, Karl Ludwigplatz 10. Spezialität in Vereinszeichen, Wappen für Hof- und Kammerlieferanten zc.	Hermann Hueber, Margarethenpl. 1. Speditour, behördlich aufgestellter Zoll- agent, Verandt und Verzollungen nach und aus allen Weltgegenden.	Josef Mischa, Maler und Holzbrandtechniker, Leopoldstraße 5.	Heinrich Schwick, Kais. und königl. Hofbuchhändler, Innsbruck, Landhausstraße 4. Erste Tiroler Glaschleiferei, Metzerei und Glasfirmen
Hans Biendl, Innsbruck, Landhausstr. 6. Brennapparate mit guten Platinröhren in verschiedenen Formen u. billigen Preisen, Vorlagen für Brand- malerei in großer Auswahl. Sämtliche Artikel f. Laubsäg- u. Kerbschnittarbeiten.	Hopffer & Reinhardt, I. Tiroler Telegraphen- u. Blitzableiter- Bauanstalt, optische u. mech. Werkstätte. Innsbruck, Maria Theresienstr. Nr. 38 (gegenüber der k. k. Post).	Conditorei und Café Munding, Kiebackgasse 16. Begr. 1858. Damen- Cafésalon. Warme Getränke, Flaschen- weine. Alle Arten Erfrischungen. Spe- zialität: conservirte und trocken gezogene Tiroler Früchte und Melange-Compot.	P. Seyffert in Innsbruck Museumstr. Nr. 15 (hinter d. Museum).
H. Bederlunger & Cie., Manufactur- und Bettwaaren-Geschäft, Tiroler Kodex, Lager wasserdichter Regenmäntel für Jäger, Couristen und Radfahrer. Bank- und Wechselgeschäft.	Hans Innerhofer, Gastwirth zum „grauen Bären“, Universtitätsstraße 9.	Rep. Munding, Großherz. sächs. Hoflieferant. Tapezierer und Decorateur Eudwig Melzer, Maria Theresienstraße Nr. 57 u. d. Triumphpforte. Innsbruck	Alois Singer, Galanterie- u. Spielwaaren-Handlung, Drechserei, Burggraben 15.
Heinrich Brenn, Sinnleijerei, Innsbruck, 3 Pfarrgasse 5.	May Jeggel, Museumstr. 8. Papier- u. Schreibrequisiten-Handlung, Buchbinderei. Kranzschleifen in allen Preislagen, Tapeten und Fenster-Rouleaux, Copier- und Geschäftsbücher solid und billig.	Hotel München, Landhausstraße, Hotel II. Ranges, nahe am Bahnhof.	Eduard Sailer, Faslmaler und Vergolder, Innsbruck-Wilten, Andreas-Hoferstr. 22.
Gebrüder Colli, Kunst-, Möbel- und Bantischlerei. Ein- richtung für Hotel- u. Privatwohnungen. Innsbruck, Kapuzinergasse 44.	Georg Kaneider, Hausleinen-, Tischzeug-, Blumenweberei in Brigen.	Josef Natter, empfiehlt zur geneigten Abnahme feinsten Sauerbrunn, genannt: „Oestr. Selters“.	Valentin Simoni, Kunst- u. Bauschlosserei, Innsbruck, Anichstraße 8.
E. A. Tschna, lithogr. Druckerei empfiehlt: facturen, Adresskarten, Kopfbogen, Couverts zc. prompt und billigt.	Aug. Kalus, Glashütte, Kraniach, Tirol, liefert Hohlglas und alle Artikel für Kunstverglasung, als Bugenschelbchen, gepreßte und geschliffene Steine, Cathedralglas zc.	Ferdinand Neßler, Galanteriewaaren-Handlung und F. F. Tabak- und Cigarren-Specialitäten- Verschleiß.	Café Stockinger, Margarethenplatz, nahe dem Bahnhof.
Spielwaaren, Manufacturen und in Holzwaaren Hans-Industrie, Heiligen- Stamen aller Art.	M. Konert, Möbel- und Bau-Tischlerei, Innsbruck, Erlersstraße Nr. 15.	Hans Nowak, Industriezeichner — Brandtechniker. Hall, Tirol, Kugelanger 264. Mosaikwerkstätte für christl. Kunst	Stefan Unterberger, Erzeuger kirchl. u. mod. Metallgeräthe- Reparaturwerkstätte, Dreihelligenstr. 27.
Engelbert Demetz, St. Christina, Gröden.	E. Lampe, Lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei. Karlstraße Nr. 11. Herstellung aller Druckarbeiten für Handel und Gewerbe.	Albert Neuhäuser in Innsbruck. Preiscurante stehen zu Diensten.	Anna Unterlechner geb. Steiner, Füllgranarbeiterin, Klausen, Tirol.
Buchdruckerei A. Edlinger, Innsbruck, Museumstraße 22.	Bernhard Leitner, Uhrmacher, Innsbruck, M. Theresien- straße Nr. 1. (Absolvent d. Uhrmacher- Schule St. Imier, Schweiz.)	E. Oberherzog, Uhrmacher, Landhausstraße 7.	Möbel- und Decorations-Geschäft Anton Vinazer, k. und k. Hof-Tapezierer Ingerzell 10.
E. Emmert, k. u. k. Hoflieferant in Arco. Galanterie- waaren aus Olivenholz. Niederlage in der perman. Kunstgewerbe-Ausstellung.	Josef Einjer & Söhne, Bildhauer u. Kunststeinmetz-Werkstätten, Innsbruck und Wilten.	Franz Paschek, Kunst- und Bauschlosserei, Innsbruck, Mariahilfsstraße 22.	Felix Walder, Wein- und Spirituosenhandlung, Wilten, Andreas-Hoferstr. 59.
Conditorei Gfall, älteste Zuckerbäckerei Innsbrucks, viel- fach prämiirt, gegründet 1822. k. k. priv. Fabrik für Malzproducte, Chocoladen, Kindernährmittel, Malz- und Caffee-Brennerei. Jos. A. Gfall, k. u. k. Hoflieferant. Anichstraße 11.	Johann Lentzsch, Pflasterermeister und Porphyr-Werke- Besitzer, Innsbruck.	Johann Peterlongo, Waffenfabrikant. I. Tiroler Waffen- u. Munitions-Lager. Ausrüstungsgeschäft für Jäger und Schützen. Waffenrepara- turen prompt und billigt. Verandt von echten Tirolerloden und wasserdichten Wettermänteln.	A. Witting, Innsbruck, 5 Maria Theresienstraße 5. Tirolerloden-Versandhaus, Wetter- mäntel, Havelohs zu fl. 8.50, Couristen- u. Jägerausrüstungen, Tiroler Speciali- täten und Galanteriewaaren, Kinder- wägen und Grabkränze.
Fritz Gratl, Photographischer Ansichten-Verlag, Innsbruck, Margarethenplatz 1.	Johann Lorenz, Holzpfleifen-Fabrikation, Innsbruck, M. Theresienstr. 22.	Josef Petrovitsch junior, Kunstschler und Holzschneider, Mariahilf Nr. 22, Innsbruck.	Bernard Hösmayr, Bau- und Kunstschlosserei, Eisenconstructions-Werkstätte, Karl Ludwigplatz.
Josef Grafmayr, Glocken-, Metall- und Messing-Gießerei, Anstalt für kirchliche Gießgegenstände, Spritzen, Pumpen und Metallwaaren- fabrik in Wilten bei Innsbruck.		Albert Reden, Vergolder — Ornamentiker. Spiegel — Bilder — Rahmen — zc. und Einrahmungs-Geschäft, Innsbruck, Maria Theresienstraße 54.	Ermagora Zanella, Kunstschlerei und Holzschneiderei, Wilten, Leopoldstraße 5.
G. Hammerl, Innsbruck-Wilten, Carmeliterg. Nr. 4. Holzschneiderei und Drechserei, oval u. gehunden, Holzbrand- und Geweb- Arbeiten, Reparatur-Werkstätte.			G. Hammerl, Innsbruck, Maria Theresienstraße Nr. 4. Rauchrequisiten, Stöcke, Galanterie u. Spielwaaren, Angelgeräthe.



X. Jahrgang.

Innsbruck, 1. November 1897.

Nr. 5.

Die Mitglieder des „Tiroler Gewerbevereines“ erhalten diese Zeitschrift unentgeltlich. Dieselbe erscheint monatlich 1 mal. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 2 fl.

Die äußere und innere Stellung der deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei.

(Vortrag des Handelskammerrathes Josef Weber aus Klösterle am deutsch-österreichischen Gewerbetage. (Auszugsweise.)

Handelskammerrath Weber (Klösterle Böhmen) erstattete am deutsch-österreichischen Gewerbetage unter großem Beifall ein längeres, ausgezeichnetes Referat über die „äußere und innere Stellung der deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei“.

In demselben gab er zunächst einen kurzen geschichtlichen Abriss der Entwicklung der Gewerbe-Partei, beginnend mit dem Jahre 1859. Er könnte bis zum Jahre 1848 zurückgreifen, aber es ergäbe sich soweit zurück kein klarer Ueberblick, obzwar schon weit zuvor in Frankfurt am Main und Brünn überraschende, weit voraus zielende Beschlüsse gefaßt worden seien, welche ihrer Weitsichtigkeit halber uns geradezu verblüffen müssen. Referent geht sodann auf die Mängel des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859 ein, weist auf das nach und nach sich bildende Genossenschaftsleben hin und giebt die Struktur der gewerbe-genossenschaftlichen Entwicklung seit dem im Jahre 1867 stattgehabten Genossenschaftstage. Schon damals wurde die dringende Nothwendigkeit von beruflicher Seite anerkannt, das 1859er Gesetz abzuändern. Er erwähnt der weiteren Gewerbetage und ihrer Beschlüsse, sowie des bei Abhaltung der einzelnen Tage sich vor und hinter den Kulissen abspielenden Werdeganges der Partei, so 1876 in Wien, 1879 Brünn, die Enquete 1881/82, die Gewerbe-Parteitage seit dem ersten von 1881. Nach ziemlich scharfen Ausfällen über die Haltung einzelner Parteien, sowie deren Presse, kommt Redner zu einem Vergleiche zwischen Einst und Jetzt im Gewerbebestande, welcher durch die Jahre 1867 und 1897 markirt sei. Heute sehe man eine stattliche geschlossene Reihe von Abgeordneten, die den festen Willen haben, aus eigener Ueberzeugung für den Gewerbebestand einzutreten, an den Beratungen des Parteitages Theil nehmen und die Beschwerden und Wünsche des Gewerbebestandes hören, um sie am richtigen Orte mit einem richtigen Worte — im Parlamente — zu verdommeln. Redner weist die seinerzeit so oft erhobene Beschuldigung der Rückschrittlichkeit zurück und sagt, der Befähigungsnachweis, der vielbekämpfte, sowie die Zwangs-genossenschaft seien nichts als notwendige Formen einer zielbewußten Organisation des Gewerbebestandes, die es möglich machen soll, sich gegen die Vernachlässigung seitens des Staates und die Angriffe seitens des Kapitals vertheidigen zu können. Es sei dies

nichts als eine soziale Organisation, wie sie jeder andere Stand schon längst besitze, während der Gewerbebestand, obwohl er am stärksten belastet sei, für vogelfrei gehalten wurde.

Die Genossenschaft werde Erfolge bringen, man möge nur nicht vergessen, sie im idealistischen Sinne aufzufassen. Man wolle nicht das Mittelalter anstreben, aber wenn man zurückgehe zur Kunst, sehe man den deutschen Gewerbebestand am Gipfel und mit ihm auch die deutsche Sprache, deutsche Sitte in Blüte. Im selben Momente, wo das kunstmäßige Leben aus dem Gewerbebestande gewaltsam herausgerissen worden sei, sehe man auch den Verfall der politischen Einheit des damaligen Deutschlands beginnen. Freilich dürfe das alte Kunstwesen nicht für die Gegenwart als passend betrachtet werden.

Man sehe es heute wieder, daß einzelne abseits stehen im Kampfe; es fehle eben an dem einen: Einigkeit. Die Genossenschaften müssen bestehen und durch sie werde der Gewerbebestand geachtet sein auch von den anderen Ständen.

Gerade heute sei dies nothwendig und aus den Genossenschaften heraus müsse man sich fest organisiren zum entschiedensten wirtschaftlichen und heute auch nationalen Kampfe, der dem deutschen Gewerbebestand aufgezwungen sei. Bisher sei nur ein Zugeständniß gemacht worden: der Gewerberath. Auf einmal komme eben nichts, nach und nach muß es aber kommen, daß die Regierung unseren Forderungen nachgiebt. Wenn man aber die Organisation fest in die Hand nimmt, werde es schneller gehen und das Standesbewußtsein werde immer mehr und mehr erwachen. Wenn die Gewerbe-Kammern erreicht sein werden, dann werden die Forderungen der deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei, welche nur gerechte seien, zusammengefaßt und zur Wirklichkeit werden.

Redner geht sodann näher auf den Befähigungsnachweis ein, sagt, daß in den 50er und 60er Jahren die Schablone der Kasernbauten den Tiefstand des Geschmacks bezeichne, während heute nach 30 Jahren sozusagen jede Fassade eines Hauses und jedes Fenster desselben die Segnungen des Reichsvolksschulgesetzes erblicken lasse.

Sei es selbst Gemachtes oder auch nur einem Vorbilde Nachgeahmtes, es hat etwas Begeisterndes für sich, diese folgen durch die Reichsvolksschule zu sehen und man könne heute den Geschmacks- und Schönheitsinn, was gewerbliche Leistungen anbelangt, charakteristisch für den Kulturstand auf der Straße sehen. Die Reichsvolksschule habe das Gewerbe auf eine Kulturstufe getragen, auf welche uns zu bringen das Gewerbegesetz

von 1859 nie zu Stande gebracht habe. (Beifall.) Man müsse infolgedessen den Befähigungsnachweis aufnehmen und den Geist der Vereinsmeierei, den Geist der gegenseitigen Ueberwucherung hinauswerfen aus der Werkstatt des deutschen Handwerkers; nicht bloß auf die Straße, hinaus in die entfernteste Schlucht. Soviel als die anderen Stände, soviel sei der Gewerbestand auch werth in der bürgerlichen Gesellschaft und das Recht zu leben komme den Gewerbetreibenden ebenso zugute, wie allen anderen. Die Aerzte, Advokaten, Geistlichen etc. sind vor Eingriffen geschützt, die Gewerbetreibenden müssen auch ihren Stand in Ehren halten und schützen.

Der Befähigungsnachweis müsse mit peinlicher Genauigkeit durchgeführt werden. Man müsse den ganzen Werth darauf legen, daß durch die berufliche Organisation die soziale Stellung errungen werde, welche dem Gewerbestande gebühre, dann werde über den Gewerbestand ein ganz anderes Urtheil gefällt werden, als heute.

In der Familie des Handwerkers selbst werde das Handwerk mißachtet und jeder Meister, jede Meisterin denke, wenn sie sich fragen, was sie ihren Franz oder Sepp werden lassen sollen, an's Studirenlassen.

Gerade solche Abtrünnige, wenn sie durch etwas Glück zu einem Wohlstande gekommen sind, schaden ihrem Stande. Darin liegt ein Fluch, die Verarmung. Jede Meisterin möchte gern einen Doktor oder einen Professor zum Schwiegersohn haben, wenn schon nicht zum Sohne und der ehrliche, aber arme Handwerksgefelle freit umsonst, ihm wird die Thür vor der Nase zugeschlagen. (Stürmischer Beifall.)

Das ist die heutige Zeitströmung. Dies zu berühren, gehöre deshalb zur Sache, weil es entschieden nothwendig ist, mit diesem Dünkel Wandel zu schaffen. Diese Sucht ist so ein Schlagwort, das sich im Gewerbestand festgesetzt habe; der nur in der Schule herangezogen wird, der studirte Proletarier, wird dem Handwerker, der seine Schule im öffentlichen Lebenskampfe schon als junger Gefelle durchmachen muß, vorgezogen und gerade jene Handwerker, welche es zu etwas gebracht, begehen einen großen Fehler gegen ihren Stand und ihre Familie, statt einem Handwerker als Tochtersohn unter die Arme zu greifen, irgend einen Beamten oder Offizier oder Lehrer etc. vorzuziehen. Die Handwerker müssen trachten, mit den anderen erwerbenden Ständen in kollegial demokratischer Weise gemeinsame Sache zu machen, darin liege die Zukunft des Standes.

Insbondere mit dem Bauernstande müsse hierbei Fühlung genommen werden. Nicht minder wichtig sei aber auch ein gesundes Verhältniß zum Handelsstande, der heute noch durch das Spiel der freien Kräfte sich selbst und das Gewerbe zum Ruin führe und dem Kapitalismus sich vollkommen preisgeben sehe. Der Handelsstand müsse der ehrliche Makler des Gewerbestandes sein, nicht sein und des Bauernstandes Bedrucker und Ausbeuter und wie ein Geschwisterpaar müssen sich diese Stände zusammen verstehen und sich gegenseitig unterstützen und helfen. Die Manchesterpolitik müsse ganz verschwinden gemacht und gesunde Ansichten in die Köpfe gebracht werden. Das staatliche Gewerbeförderungswesen solle nicht bloß darin bestehen, für gewisse Zwecke Geld zu votiren. Es müsse dafür gesorgt werden, daß richtige gesunde Anschauungen über das gewerbliche Leben Platz gewinnen und dazu bedürfe es in erster Linie sachlich und sachlich gebildeter Wanderlehrer. Die Forderung nach Wanderlehrern sei die wichtigste und wendet sich Redner mit der innigsten Bitte an die anwesenden Abgeordneten, mit aller Macht dafür zu sorgen, daß diese Forderung in nächster Zeit und ausgiebig zur Erfüllung seitens des Staates gelange.

Allgemein wettete man auch gegen die Maschine und sage, die Maschine bringe uns um; das sei nicht richtig. Man müsse es nur verstehen, die Maschine sich in richtiger Weise zu Nutzen zu machen, dann sei sie für den Handwerker ein großer Segen und habe die Maschine doch nicht erst im 19. Jahrhundert sich in Gewerbe und Industrie in den Dienst des Menschen gestellt, sondern schon tausend Jahre zuvor habe man die Maschine ver-

wendet, ohne daß die gewerblichen Stände zugrunde gegangen wären. Es müsse aber der Geist des Menschen die Maschine beherrschen, nicht die Technik den Menschen.

(Schluß folgt.)

„Ampère, Volt, Ohm.“

Im Uhrmachergehilfenverein zu Leipzig hielt der dortige Ingenieur Herr Pachtik einen populären Vortrag über die obbezeichneten Begriffe.

Wir wiederholen hier die bezüglichen Ausführungen, weil es für Jedermann, der sich für Elektrizität interessiert, nothwendig ist, über diese zum Verständnisse erforderlichen Begriffe im klaren zu sein.

Wie das Meter die Maßeinheit für die Länge ist, (d. h. wie die Länge nach Metern gemessen wird), wie das Kilogramm die Maßeinheit für die Schwere, und das Liter die Maßeinheit für die Flüssigkeitsmenge ist, so ist das Ampère die Maßeinheit für die Menge, das Volt die Maßeinheit für die Spannung und das Ohm die Maßeinheit für den Widerstand des elektrischen Stromes. Kann sich nun auch der Laie unter Strommenge etwas denken, so wird er doch immer fragen: „Was ist die Spannung? was ist Widerstand? und welche Beziehungen haben diese drei Faktoren zu einander?“ Zur Beantwortung dieser Fragen bediene man sich etwa folgender Beispiele: a) Man denke sich zwei Springbrunnen von verschiedener Größe; der eine hat einen großen, mit Wasser angefüllten Behälter, ein weites Wasserfortleitungsrohr und ein Mundstück mit weiter Oeffnung; aus ihm tritt ein starker Wasserstrahl mit großer Wassermenge. Der kleine Springbrunnen dagegen arbeitet mit kleinerem Behälter, dünnerem Rohr und enger Oeffnung am Mundstück; aus ihm tritt ein dünner Wasserstrahl mit geringer Wassermenge. b) Gleichviel nun, welchen Brunnen wir in Betracht ziehen, der Wasserstrahl wird hoch oder höher steigen, je nach dem Druck, mit welchem das Wasser im Rohr fortgetrieben wird. Lassen wir den Druck ganz fort, so wird dieselbe Wassermenge durch das Rohr und Mundstück einfach überfließen, ohne zu steigen. c) Wollten wir nun an ein weites Rohr unmittelbar ein engeres Rohr anschließen und die große Wassermenge mit ihrem starken Druck aus dem weiten, plötzlich in das enge Rohr treiben, so würde, abgesehen von weiteren Folgen, letzteres die Wassermenge nicht aufnehmen, und auch den Druck vermindern, wenn der Leitungsweg ein langer ist. Das dünne Rohr setzt also, weil sein Querschnitt zu gering ist, der Wassermenge einen Widerstand entgegen, welcher sich außerdem erhöht durch ein allzulanges Leitungsrohr. Außerdem kann dieser Widerstand auch vermehrt oder verringert werden, durch größere oder geringere Reibung, welche das Wasser auf den Wänden der Röhre erfährt. — Wir sehen: die Leistung des Springbrunnens ist von drei Faktoren abhängig, der Wassermenge, dem Druck und dem Widerstande. Die Wassermenge wird um so größer sein, je größer der Querschnitt des Rohres ist; der Druck wird wachsen mit der Wassermenge, fallen aber, wenn der Widerstand ein größerer wird; umgekehrt wird letzterer abnehmen, je größer die Wassermenge, je größer der Druck, je größer der Querschnitt und je geringer die Länge des Rohres ist.

Daselbe nehmen wir bei der Elektrizität wahr. An Stelle des Rohres denken wir uns einen massiven Kupferdraht, durch welchen sie strömt. Die Menge dieses elektrischen Stromes ist zu vergleichen mit der Wassermenge des Beispiels a. Je dicker der Draht, je größer also sein Querschnitt (Qu), um so größer die Menge der Elektrizität, welche durch denselben fließen kann, und diese mißt man nach gewissen Einheiten, welche man nach ihrem Erfinder Ampère nennt. Eine elektrische Glühlampe (Birne) von 16 Normalkerzen Leuchtkraft braucht rund 0,5 Ampères, eine solche von 32 Normalkerzen dagegen 1 Ampère, eine Bogenlampe zur Beleuchtung eines mittleren Schaufensters bedarf 6 Ampères, wozu man im letzten

falle einen Kupferdraht von ca. 3 qmm brauchen würde, da der sogenannte feuerichere Querschnitt 2 Ampères pro 1 qmm zugeht, wohingegen bei weiterer Belastung der Draht sich erwärmt, schließlich heiß und abschmelzen würde. In der praktischen Elektrotechnik bezeichnet man diese Strommengen zumeist als „Stromstärke“, abgeleitet von der Stärke (Dicke) eines Wasserstrahls. Auch begegnen wir dem Ausdruck „Elektrizitätsmenge“; jedoch zwischen diesem und dem Worte „Strommenge“ hier einen Unterschied zu machen, welcher thatsächlich besteht, würde uns zu weit führen, und könnte dem Laien das Verständniß eher erschweren als erleichtern. Wir kommen zum Schluß noch darauf zurück.

Geht nun diese Strommenge oder Stromstärke allein durch die Lampe, so würde sie den Kohlenfaden derselben höchstensfalls zu einem schwachen, rothen Glühen bringen, nicht aber würde die Lampe leuchten, denn die Leuchtkraft, die Spannung fehlt dem elektrischen Strom: und diese vergleichen wir mit dem Druck des Wassers. So wie das Wasser nach Beispiel b ohne Druck an der Mündung des Springbrunnens nur überfließt, so ist der elektrische Strom ohne Spannung nicht zu leuchten im Stande, auch wenn man noch so viel Ampères abgeben wollte. Ein anderer Vergleich: ein Faden, dessen Enden zwei an sich starke Knaben lose halten, kann nicht belastet werden; erst wenn die Knaben ihre Kräfte anwenden, sich anstrengen, und den Faden durch straffes Ziehen in Spannung bringen, kann ein Gewicht an denselben gehängt werden, kann er belastet werden. Noch ein anderes Beispiel: ein gutes Element für Klingelanlagen hat eine Spannung von rund zwei Einheiten; verbindet man 50 solcher Elemente in geeigneter Weise, so erhält man einen Batteriestrom von 100 Spannungseinheiten, wobei die Zahl der Ampères dieselbe geblieben ist, wie sie bei einem Element war. Faßt man nun die Pole des einzelnen Elements an, so wird man den elektrischen Strom kaum gewahren, faßt man aber die Erdpole der Batterie an, wird man schon einen Schlag empfinden, weil die Spannung (also sozusagen der Druck, die Kraft) des elektrischen Stromes größer geworden ist. Demnach: erst wenn beides vorhanden, die Stromstärke und die Spannung, kann die erwartete Licht- oder Kraftleistung der Elektrizität eintreten. Die Spannung wird in der praktischen Elektrotechnik des öfteren als „Spannungsunterschied“ bezeichnet, so wie man die einfache Länge von 7 m auch als einen Längenunterschied zwischen 0 und 7 m bezeichnen kann. Die Spannung des elektrischen Stroms wird nach besonders festgesetzten Einheiten gemessen, die man nach ihrem Erfinder Volta als „Volt“ bezeichnet, und wonach es elektrische Ströme von zwei und noch weniger — bis 20.000 und noch mehr Volt, ebenso Lampen von 2, 4, 6, 8—150 Volt giebt. Auch wird die Spannung häufig „elektromotorische Kraft“ genannt. Die geringen Unterschiede, welche thatsächlich unter diesen drei verschiedenen Ausdrücken bestehen, führen wir, weil für unsere Zwecke nicht in Betracht kommend, nicht an.

Anknüpfend an die obigen Ausführungen über den feuericheren Querschnitt und gemäß der Ausführungen unter c wird nun jedermann klar sein, daß der zu geringe Querschnitt eines Kupferdrahtes dem elektrischen Strom einen Widerstand entgegensetzt; man kann einen elektrischen Strom von vielleicht 3 Ampères und 2 Volt nicht durch einen Kupferdraht von 0,1 mm Durchmesser, also von 0,008 qmm Querschnitt senden, ohne Gefahr zu laufen, daß derselbe ohne weiteres durchschmilzt, und ebenso einleuchtend wird es sein, daß die Spannung eines elektrischen Stromes geringer wird (also der elektrische Strom an Kraft abnimmt), je länger der Leitungsdraht ist. Der Widerstand ist also im Stande, Strommenge wie auch die Spannung zu verringern, weshalb er auch einen bedeutenden Standpunkt in der Elektrotechnik einnimmt, zumal er noch von einem dritten Faktor abhängig ist, und das ist die Art des Materials, durch welches die Elektrizität geleitet wird. Es giebt nämlich von Natur aus Leiter und Nichtleiter der Elektrizität. Zu den ersteren gehören die Metalle, Kohle, der menschliche

Körper, Feuchtigkeit resp. Nässe, — zu Nichtleitern dagegen Glas, Stein, Porzellan, Gummi, Fett, Teer, Harz, Papier, trockenes Holz, trockene Leinwand u. dgl., Glimmer, Federn, Leder etc. Die Leiter der Elektrizität nehmen diese leicht an und pflanzen sich rasch in sich selbst von einem Körperteilchen zum andern fort, Nichtleiter dagegen nehmen sie nicht an. Man nennt in der praktischen Elektrotechnik solche Nichtleiter Isolationsmaterialien. Unter den Leitern giebt es wieder besonders gute, wie Kupfer, Gold, Silber, Aluminium, Kohle, Platin, Messing, welche die Elektrizität besonders leicht befördern, schlechte Leiter sind dagegen Eisen, Blech, Blei, Wismut, Quecksilber etc., sie setzen der Elektrizität einen starken Widerstand entgegen. Man sagt nun: die Leiter haben eine große Leistungsfähigkeit, die Nichtleiter eine geringe. Der Widerstand ist also in dritter Linie von der Leitungsfähigkeit des Materials abhängig. Er wird nach Einheiten gemessen, die wiederum nach ihrem Erfinder, dem Elektriker Ohm, — „Ohmen“ genannt werden, und für deren Schreibweise man nachstehendes Zeichen anwendet: —

Nach Klarlegung der Begriffe bringen wir nun die drei Faktoren Strommenge, Spannung und Widerstand, welche nach Ampères, Volt und Ohm gemessen werden, in feste Beziehung zu einander. Bedienen wir uns dazu der üblichen Bezeichnungen:

- für Querschnitt = Qu
- „ Stromstärke = J
- „ Spannung = E
- „ Widerstand = W

Je größer der Qu eines Drahtes, um so größer, die J, welche durchfließt, also: J wächst mit Qu.

Je länger der Leitungsweg (Draht), je geringer der Qu und die Leitungsfähigkeit, mit einem Wort: je größer der W einer Leitung ist, um so mehr wird die E des elektrischen Stromes abnehmen; demnach: E fällt mit der Zunahme W und umgekehrt. W dagegen nimmt ab mit Zunahme des Qu und der Leitungsfähigkeit, sowie mit Abnahme der Leitungslänge, wird aber erhöht mit Verringerung des Qu und der Leitungsfähigkeit, sowie mit Zunahme der Leitungslänge, abgesehen von noch anderen Einflüssen, welche hier nicht Erwähnung finden können.

Der Elektriker Ohm hat nun gefunden, daß

$$E \text{ immer gleich ist } = J \times W.$$

Setzen wir dafür Zahlen ein, so wird sich eine E von 100 Volt zusammensetzen aus 50 Ampères \times 2 — Widerstand, oder aus 200 Ampères \times 0,5 — oder aus 25 Ampères \times 4 — etc. etc. Es entsteht daraus die Gleichung:

$$\begin{aligned} 100 \text{ V.} &= 50 \text{ Amp.} \times 2 \\ \text{oder } 100 \text{ V.} &= 200 \text{ Amp.} \times 0,5 \\ \text{oder } 100 \text{ V.} &= 25 \text{ Amp.} \times 4 \end{aligned} \text{ etc.}$$

das ist: $E = J \times W.$

Diese Formel ist so bedeutend, daß sie das Fundament für alle elektrotechnischen Berechnungen bildet, man nennt sie das „Ohmsche Gesetz“. Aus demselben finden wir nun E, wenn uns J und W bekannt sind, in obiger Weise. Wollen wir J finden, wenn uns E und W bekannt sind, so ist das selbe, als wollten wir aus dem ersten Zahlenbeispiel von oben die 50 finden, wenn uns die 100 und die 2 bekannt sind, also:

$$50 = \frac{100}{2} \text{ oder } J = \frac{E}{W}; \text{ suchen wir dagegen W (also die}$$

$$\text{Zahl 2), so ergibt sich } 2 = \frac{100}{50} \text{ oder: } W = \frac{E}{J}.$$

Ist also J eines Gaßnerschen Trockenelements = 11,1 Ampères, E = 1,22 Volt, so beträgt der Widerstand desselben nach obiger Formel:

$$W = \frac{E}{J} = \frac{1,22}{11,1} = 0,109 \text{ — u. s. w.}$$

Schon aus dieser einzigen Operation ersieht man die Wichtigkeit des Ohmschen Gesetzes, zumal man nur in Laboratorien und größeren Werkstätten in der Lage ist, Widerstände

direkt zu messen. Zur Messung von J und E bedient man sich besonders geachteter Instrumente, der Ampèremeter oder Strommesser und der Voltmeter oder Spannungsmesser, und solche Instrumente giebt es für alle Bedürfnisse zu niederen Preisen. Auf Grund der dadurch festgestellten Angaben ist man mit Hilfe des Ohmschen Gesetzes immer im Stande, den W rechnerisch, wie oben gezeigt, zu ermitteln.

Man denke sich nun zum Schluß jemand, der täglich 12 Glühlampen von 16 Normalkerzen 5 Stunden lang leuchten läßt; dieselben verbrauchen à 0,5 Ampères bei 110 Volt, das sind $12 \times 0,5 \text{ Amp.} \times 110 \text{ Volt} = 660 \text{ Voltampères}$, oder auch Watt genannt; diese sind = 6,6 Hektowatt. Dieselben werden während 5 Stunden gebraucht, das sind 6,6 Hektowatt $\times 5 \text{ Stunden} = 33,00 \text{ Hektowattstunden}$. Das ist der summarische Inbegriff aller geleisteten elektrischen Arbeit, die man in der Technik als „Elektrizitätsmenge“ bezeichnet. Zur Messung dieser dienten früher die Coulombe oder Ampèrestundenzähler, jetzt sind allgemein die Wattstundenzähler eingeführt.

Gewerbetreibende!

Der Gewerbestand hat in Folge der gesteigerten Ansprüche der Käufer große Schwierigkeiten zu überwinden. Er muß die Forderungen der stets neuen Betriebsmittel bietenden Technik erfüllen.

Ihm drohen Gefahren von Seite des Auslandes, wie von Seite des unlauteren Wettbewerbes.

Gegen Großunternehmungen hat er einen erbitterten Daseinskampf zu führen, die Theuerung des Lebens zwingt ihn, höhere Löhne zu zahlen.

Die Bedrängniß und Noth führt allenthalben zu fester Zusammenschließung des Gewerbestandes und zu kräftiger Betonung des notwendigen Schutzes seiner Lebensbedingungen.

Einer der unermüdetsten Vertreter gewerblicher Forderungen im Reichsrathe, Abgeordneter Uhrmacher Böheim kommt Mittwoch den 3. November nach Innsbruck, um in dem Kreise der Berufsgenossen und aller Freunde der Gewerbetreibenden die hauptsächlichsten Wünsche zusammenzufassen und die Schritte klarzulegen, die für Schutz und gedeihliches Dasein des Gewerbestandes notwendig erscheinen.

Gewerbetreibende! Welcher Partei Ihr auch angehören möget, erscheint bei der Versammlung, die für diesen Vortrag des Abgeordneten Böheim veranstaltet wird, um vorurtheilslos so wichtige Fragen zu berathen und zu überlegen!

Diese Fragen berühren in erster Linie unsern Gewerbestand; an ihrer glücklichen Lösung aber haben bei dem innigen Zusammenhang aller Gesellschaftsschichten alle Kreise unseres Volkes Antheil.

Wer warmes Herz für den Gewerbestand hat, theilige sich und ziehe möglichst viele Berufsgenossen mit, auf daß eine kraftvolle Kundgebung aus tirolischen Gewerbekreisen zu Stande komme!

Wie viel durch Zusammenschluß zu erreichen, haben uns andere Stände bereits bewiesen, folget diesem Beispiel!

Eintracht macht stark!

Ort: Galkhof zum grauen Bären, großer Saal. Zeit: Mittwoch 3. November d. J. 8 Uhr Abends.

Gewerbliche Mittheilungen.

Geschäftsordnung der Permanenten Ausstellung des Tiroler Gewerbevereins. Im nachstehenden veröffentlichen wir die Geschäftsordnung der Permanenten Ausstellung, die Satzungen und Vorschußkassenbestimmungen unseres Vereines, die revidirt und erneuert im Vorjahre in Druck gelegt wurden. Dieselben können im Sonderabdruck durch den Redakteur dieses Blattes, F. Thurner, Adm. gasse 8, von Mitgliedern unentgeltlich bezogen werden. — § 1.

Die permanente Ausstellung des Tiroler Gewerbevereines soll den Zweck verfolgen, das tirolische Gewerbe und Kunstgewerbe zu heben und zu fördern, in der Weise, daß dem Erzeuger solider, gefälliger und stilvoller Gegenstände Gelegenheit geboten wird, sein Geschäft bekannt oder noch bekannter zu machen, eventuell auch unmittelbaren Verkauf der ausgestellten Objekte zu erzielen. — Zugleich soll diese Institution für Gewerbetreibende, sowie Publikum eine Belehrungs- und Bildungsstätte auf kunstgewerblichem und ästhetischem Gebiete sein, insoweit es an einem Gewerbemuseum fehlt. — § 2. Die Kosten zur Erhaltung der Ausstellung sind folgendermaßen zu decken: a) durch Beiträge der Aussteller, b) durch zu erwirkende Unterstützungen von Seite der Stadt, des Landes, des Staates und der hiebei interessirten lokalen Faktoren. — § 3. Der Ausschuß des Tiroler Gewerbevereins bestimmt aus seiner Mitte drei Herren als Ausstellungs-Kuratoren, welchen die Leitung und Verwaltung der Ausstellung, sowie die Vereinbarungen mit den Ausstellern obliegen und die dem Ausschusse unterstehen und demselben verantwortlich sind. Das Kuratorium ist berechtigt, für Berathung und Beforgung von Ausstellungsangelegenheiten ihm hiezu geeignet erscheinende Vereinsmitglieder beizuziehen. — § 4. Der Ausschuß ist verpflichtet, jeder ordentlichen Generalversammlung einen Rechenschaftsbericht über die Ergebnisse der Ausstellung im abgelaufenen Vereinsjahre zu erstatten. — § 5. Der Verein sorgt für ein entsprechend würdig ausgestattetes Ausstellungslokal, welches im Sommer an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends, im Winter von 8 Uhr früh bis 5 Uhr abends und an allen Sonn- und feiertagen von 10 bis 12 Uhr vormittags geöffnet ist. Es bleibt jedoch dem Vereins-Ausschuß anheim gestellt, diesbezüglich allfällig nothwendig erscheinende Abänderungen zu treffen. — § 6. Zur Benützung der Ausstellung sind nur Vereinsmitglieder einschließlich der gewerblichen Fachschulen berechtigt. — § 7. Der Verein übernimmt von den zur Ausstellung Berechtigten (§ 6) die ihm zur Ausstellung übergebenen Objekte und haftet für dieselben (Einbruch, Krieg, Unruhen, Elementarereignisse ausgenommen). Im Falle eines Brandes erhält der Aussteller die aus seiner Werthangabe sich ergebende Entschädigung. — § 8. Die Ausstellung ist unter folgenden Bestimmungen zulässig: a) Der Aussteller verpflichtet sich, nur eigenes tirolisches Erzeugniß auszustellen. Die Gegenstände müssen durch stilgerechte Erfindung und solide Durchführung sich auszeichnen. b) Die Annahme der Objekte erfolgt unter gegenseitig ausgefertigtem Empfangs- und Gegenseine mit Angabe des vollen Werthes bezw. Verkaufspreises. c) Bei jedem Gegenstande von Bedeutung soll die firma des Erzeugers, sowie der Name des geistigen Autors, bei allen Objekten jedoch der Verkaufspreis ersichtlich gemacht werden. d) Die Einföndung, Verpackung und Rückföndung der Ausstellungsstücke geschieht auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers. e) Jeder Aussteller eines verkäuflichen Objektes verpflichtet sich ausdrücklich, bei direkten Einzelverkäufen desselben oder eines gleichen Gegenstandes außerhalb der Halle keinen andern Detailpreis mit dem Käufer zu vereinbaren, als ihn der Gegenstand in der Halle aufweist. Dagegenhandelnde, die dadurch das Institut in doppeltem Sinne schädigen würden, verlieren nicht allein das Recht, noch ferner die Ausstellungshalle zu benützen, sondern es wird auch deren Gebahren in der zunächst folgenden Plenarversammlung sowie in öffentlichen Landesblättern gebührend zur Kenntniß gebracht. Es ist strenge Pflicht und Ehrensache, daß das Zurückziehen eines ausgestellten Gegenstandes infolge eines direkt an den Aussteller ergangenen Kaufangebotes nicht stattfindet. f) Zum Schluffe jedes Vereinsjahres erhalten die Aussteller ein Verzeichniß ihrer noch in der Ausstellungshalle sich befindlichen Gegenstände. Erfolgt gegen diese Inventurs-Ausstellung binnen vier Wochen kein Einspruch, so wird die Richtigkeit derselben als anerkannt betrachtet, und erscheint jede spätere Reklamation ausgeschlossen. g) Für den zur Ausstellung beanspruchten Raum ist eine Platzmiethe, und für den erfolgten Verkauf eine Provision zu entrichten. Die Höhe der Platzmiethe setzt das Kuratorium, die der Verkaufs-

provision der Ausschuss fest. h) Die Aussteller haben die Verpflichtung, allen vom Kuratorium im Interesse eines geregelten geschäftlichen Verkehrs getroffenen Anordnungen zu entsprechen. i) Diese und dem Ausschuss noch nöthig erscheinenden Bestimmungen zur Regelung der Verhältnisse zwischen den Ausstellern und der Ausstellung werden in Vertragsform in doppelt zusammengestellt und von beiden Parteien gefertigt. — (Brief und Gegenbrief.) — § 9. Der Eintritt in die Ausstellungsräume steht jedermann frei. — § 10. In Streitigkeitsfällen jedweder Art verzichten die Aussteller auf die gerichtliche Austragung und unterwerfen sich einem von beiden Parteien zu wählenden Schiedsgerichte. Beide Theile wählen je einen Schiedsrichter, welche einen dritten als Obmann bestimmen. — § 11. Der Verein hat eine Vorschusskasse errichtet, um nach Maßgabe des vorhandenen Geldbestandes weniger bemittelten Ausstellern durch Belehnung ihrer Ausstellungsgegenstände billiges Geld zu verschaffen. Es können daher auf Ansuchen eines Ausstellers derselben über Antrag des Kuratoriums vom Vereinsauschuss Darlehen unter folgenden Bedingungen gewährt werden: a) Das Darlehen wird gegen 4% Verzinsung längstens auf die Dauer eines Jahres bewilligt. b) Die Belehnung der betreffenden Objekte kann bis zu zwei Fünftel des Werthes erfolgen; dieselben bleiben bis zum Verkaufe oder der eventuellen Rückzahlung des Vorschusses dem Vereine verpfändet. c) Eine Uebertragung des Pfandrechtes von den ursprünglich verpfändeten auf einen oder mehrere andere Gegenstände kann nur mit Zustimmung des Vereinsauschusses geschehen, wobei der Rückzahlungstermin keinen Aufschub erleiden darf. d) Bei Verkauf des Pfandobjektes ist das bezügliche Darlehen sammt Zinsen dem Aussteller in Abzug zu bringen und der Vorschusskasse zuzuführen. e) Sollte der betreffende Gegenstand innerhalb Jahresfrist nicht verkauft und das Darlehen nicht zurückbezahlt sein, so steht es dem Ausschuss frei, dasselbe gegen eine 6%ige Verzinsung ein weiteres Jahr zu belassen. Nach Ablauf dieser Zeit und einmaliger schriftlicher Mahnung kann der Verein das Pfandobjekt zu einem beliebigen Preise veräußern. Der so erzielte Erlös wird nach Deckung der Darlehensschuld ohne Abzug der Verkaufsprovision dem betreffenden Aussteller überwiesen. Der Ausschuss ist berechtigt, die Bewilligung eines Darlehens jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Beitritts-erklärungen zum Tiroler Gewerbe-Verein in Innsbruck. Mit ganz besonderer Freude geben wir Nachricht, daß unser berühmter und verehrter Landsmann Prof. v. Defregger seinen Beitritt zum Tiroler Gewerbeverein gemeldet. Weiters sind demselben beigetreten Fräulein Charlotte Praxmarer, die verdienstvolle Leiterin unserer permanenten Kunstgewerbeausstellung, A. Gritsch, Parfumeur, hier, J. Albrecht, Schriften- und Schildermaler hier. — Leider haben wir auch einen Todesfall im Vereine zu verzeichnen und ist dies der Herr J. Ebenegg. Derselbe war Photograph und Maler und stellte in unserer Ausstellung viele Werke seines Schaffens aus, die allseitige Anerkennung und Werthschätzung weit über die Grenzen unseres Landes fanden.

Die Appartements der k. k. Hofburg waren zur Zeit der Anwesenheit Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Kronprinzessin Stephanie parfümirt mit Lawendelparfüm aus dem Laboratorium des Herrn Parfumeur Gritsch.

Bemaltes Haus. Einen außerordentlich freundlichen Eindruck macht das von Meister Raf. Thaler bemalte Haus des Gastwirthschaftsbesizers Joh. Neururer bei der Gasfabrik. Die Mutter Gottes auf der Nordseite wie die Bilder Hofers, Speckbachers und Haspingers auf der Westseite sind vorzüglich ausgeführt, geschmackvoll die übrige Maldekoration der Guirlanden, Embleme, Bänder u. s. w.

Auszeichnung. Die rühmlichst bekannte Firma J. Jg. Rüsck in Dornbirn wurde bei der Weltausstellung Brüssel mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. Sie erhielt diese für einen ausgestellten Widerstands-Regulator Patent Rüsck-Sendtner. Derselbe eignet sich besonders zur Regulirung jedes Wasser-Kraft-

betriebes (speziell für Einhaltung der gleichmäßigen Tourenzahl) Licht und Kraftübertragung.

Preisauschreiben. Zusammengestellt von F. Thurner. Zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen zu einem Plakat zum Zwecke von Reklame-Affichirungen der Kurstadt Baden bei Wien wird hiemit von Seiten der Kurkommission ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschreiben. Zur Betheiligung werden die Künstler (Maler und Architekten) Oesterreich-Ungarns und Deutschlands eingeladen. — Ein Preisauschreiben für Künstler-Postkarten aus dem Königreich Sachsen erläßt das sächsische Ministerium des Innern. — Das Ministerium ist der Ansicht, daß die Bild-Postkarten eine günstige Gelegenheit zur Anwendung volkstümlicher Kunst, sowie zur Pflege der Liebe zum Heimatlande darbieten und hat daher zur Förderung dieses kunstgewerblichen Fleißes 24 Preise für die besten Originalentwürfe zu Künstler-Postkarten ausgesetzt. Zur Nachahmung empfohlen! — Einen Wettbewerb um Entwürfe für ein Plakat der deutschen Nationalfeste, das in verkleinerter Form zugleich als Sinnbild auf Schriften und Drucksachen dienen könnte, erläßt der betr. Ausschuss mit Termin zum 15. Dezbr. für alle deutschen Künstler des In- und Auslandes, die deutsche Reichsbürger sind. Der beste Entwurf wird mit 1000 Mark ausgezeichnet. Bureau, München, Galleriestraße. — Der Rath in Dresden hat einen Wettbewerb ausgeschreiben, um Entwürfe zu einem künstlerisch ausgeführten Gehäuse für öffentliche Uhren zu erlangen die auf Dresdener Plätzen und Straßen aufgestellt werden sollen. Preise 300, 200 und 100 Mark. — Die Bremer Baumwollbörse, an der sämtliche deutschen Spinner betheiligt sind, wird für 2,225,000 Mk. einen großartigen Monumentalbau errichten, unter Preis Konkurrenz für alle deutschen Architekten. — Einen Wettbewerb um Entwürfe für eine Turnhalle in Hanau erläßt der Vorstand des dortigen Turnvereins mit Termin zum 15. Nov. d. J. unter Verheißung von 3 Preisen von 300, 200 und 100 Mark. — Wettbewerb um Pläne für den Neubau einer Kinderbewahranstalt in Troppau. Adresse: Frauenwohlthätigkeitsverein dortselbst. Preise 200 und 100 Kronen. Termin 31. Dez. d. Js. — Für den Bau eines Kunstmuseums in Riga schreibt die Rigasche Stadtverwaltung einen öffentlichen Wettbewerb mit 800, 500 und 300 Rubel aus. Termin 15. Feb. 1898. — Die Madrider illustrierte Zeitung „La Revista Moderna“ veranstaltet eine internationale Preisbewerbung. Die Bedingungen lauten: Die Zeichnungen können nach irgend einem beliebigem Verfahren hergestellt sein. Auch für den Stoff besteht freie Wahl. Preise 1000, 2 zu 200, 4 zu 100 und 8 zu 50 Pesetas. Die Zeichnungen sind bis zum 30. Nov. 1897 an die Redaktion der Revista Moderna Calle Claudio Coello 21, Madrid, zu senden.

Alumfluid nennt eine Düsseldorfer Firma ein Mittel, Modellirthon, dauernd feucht zu erhalten. Jedes Hartwerden des Thons sei selbst bei jahrelangem Lagern ausgeschlossen, jedes Beprengen mit Wasser überflüssig. Auch nach langen Pausen kann ohne jede Vorbereitung am Modell weitergearbeitet werden. Die neue keramische Masse, welche in einem Zweigatelier des Bildhauers Prof. O. Lessing in Berlin hergestellt wird; besteht aus etwa 6 Theilen fein gemahlenem Porzellan, 1 Theil Gyps und 1 Theil Fluß, der je nach der durch den Brand zu gebenden Härte in seinem Schmelzpunkt variiren kann. Durch den Gypsgehalt bindet die Masse gut ab und in Folge der Verwendung gebrannten Materials schwindet sie weder beim Trocknen noch beim Brennen erheblich. Es wird das mitgetheilt vom Intern. Patentbureau C. F. Rinckel in Berlin.

Gemeinnütziges, Gesetzgebung.

Die bayrische Hypotheken- und Wechselbank in München giebt an allen bayr. Bahnstationen Eisenbahn-Unfallversicherungs-Polizen aus, die vom Tage der Ausgabe bis zum

Ablauf des darauffolgenden Tages Gültigkeit haben. Die Polizisten haben die Größe von Eisenbahnfahrkarten und können 6 Billeten, das Stück zu 10 Pfennige, gekauft werden. Die Versicherungssumme für 10 Pfennig beträgt 5000 Mark, somit für 6 Billeten 30.000 Mark. Es wundert uns, daß diese vorzügliche Einrichtung bis jetzt noch nicht in Oesterreich eingeführt wurde. Wir werden noch eingehend darauf zu sprechen kommen.

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die Frage der Arbeitslosenversicherung ist, seitdem in Bern vor fünf Jahren der erste Versuch ihrer Lösung gemacht wurde, nicht wieder zur Ruhe gelangt und wird wohl in den nächsten Jahren nicht von der Bildfläche verschwinden. Die bisherigen praktischen Erfahrungen sind keine sehr günstigen gewesen, ja im Kanton St. Gallen ist die bereits eingeführte Versicherung im vorigen Jahre durch Volksabstimmung wieder aufgehoben worden. Unter anderen Städten, die sich an diesem Problem versucht haben, steht in Deutschland Köln obenan, indessen ist die Zahl der versicherten Personen hier bisher zu gering gewesen, um Schlüsse auf die praktische Durchführbarkeit eines Versuches im Großen zu gestatten. Neuerdings hat sich der Parteitag der deutschen Volkspartei in Ulm mit der Frage eingehender beschäftigt. Ein Antrag Sonnemann's wollte die Partei für Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung gewinnen und wurde ein Ausschuss zur gründlichen Prüfung der Frage eingesetzt. Dieser Ausschuss hat jetzt seinen ersten Bericht mit revidirten Grundzügen eines Reichsgesetzes zu kommunalen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit herausgegeben. Der Gesetzentwurf unterscheidet Arbeiter, bei denen die Arbeitslosigkeit nicht zu gewissen Jahreszeiten wiederkehrt und solche, bei denen dies der Fall ist; jede dieser Klassen ist in drei Stufen je nach dem Einkommen getheilt. Der Beitritt soll obligatorisch sein; für die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber sind wöchentliche Maximalbeiträge angenommen, die in der höchsten Klasse (Saisonarbeiter mit mehr als 24 Mark Wochenlohn) für den Arbeiter 40 Pfennige, für den Arbeitgeber 20 Pfennige betragen, während der Zuschuß der Gemeinde nicht 4 Mark jährlich für die ständigen und 6 Mark für die Saisonarbeiter übersteigen soll. Anspruch hat jedes Mitglied sechs Tage nach erwiesener schuldloser Arbeitslosigkeit und nachdem es 26 Wochen lang Beiträge geleistet hat. Ausgenommen sind Ausländer und die Fälle, in denen die Reichsversicherung eingreift. Die Schuldlosigkeit wird vorausgesetzt, das Gegentheil ist zu beweisen. Der Mindestbetrag der Leistung ist 1 Mark, der Höchstbetrag 2½ Mark täglich, verheirathete Arbeiter erhalten mehr. Die Verwaltung der Kassa erfolgt durch die Gemeinde. Mit der Kassa soll ein Arbeitsnachweis verbunden werden. Ob die Kassa eingeführt werden soll, ist für die Gemeinde Sache freier Entscheidung.

Bücherchau.

„Der moderne Stil.“ Eine internationale Rundschau über die hervorragendsten kunstgewerblichen Leistungen der letzten Jahre. — 15 Lieferungen, je 8 Blätter in farbigem Buchdruck, enthaltend, à 1 M. Verlag von Jul. Hoffmann, Stuttgart.

Der oben bezeichnete Verlag, der sich durch seine trefflichen kunstgewerblichen Publikationen, so vor allem durch seine „dekorativen Vorbilder“ schon große Verdienste erworben, hat in der oben genannten Rundschau, von welcher das erste Heft soeben erschienen ist, es nunmehr unternommen, auch ein Organ der Verbreitung für die modernsten Stilbestrebungen im Gebiete der dekorativen Künste zu schaffen. Zwar sind die zahlreichen Versuche der letzten Jahre, auch auf dem Gebiet der Dekoration den gedankenlosen Schlendrian und das geistlose Nachahmen und Ausplündern alter Vorbilder, durch neue Gedanken und eigenes, unbefangenes Erfinden und Schaffen zu ersetzen, nicht immer sonderlich geglückt, und haben vielfach zu ganz absonderlichen, jeder organischen oder logischen Begründung entbehrenden, geradezu absurden und monströsen Lösungen und Schöpfungen geführt — wir verweisen nur auf

die architektonische Dekoration der Wagnerschule in Wien oder auf so manche symbolistische Geschmacklosigkeiten. Immerhin aber sind, besonders in der flächendekoration, ferner im plastischen modellirten oder ziselirten Schmuck von Gefäßen aller Art, sodann in der Verzierung elektrischer Glühlichter u. s. f. in verschiedenen Ländern, besonders in England, Frankreich und Amerika, doch auch zum Theil in Deutschland, schöne und eigenthümliche, durch den Reiz der Jugendfrische und Formenfülle, beziehungsweise auch in koloristischer Hinsicht ausgezeichnete Muster und Formen geschaffen worden. Summa werden mit Recht die prächtigen und geistreichen Erfindungen eines Walter Crane in England auf dem Gebiet der flächen-Dekoration bewundert, der die Anregungen der Antike, der Renaissance, des Orients und des unmittelbarsten Naturalismus meist in harmonischer Weise zu ganz eigenartigen neuen Wirkungen zu verarbeiten weiß.

Von ihm sehen wir auf Tafel I der genannten Rundschau das Muster einer Damastdecke, auf welcher griechische Amnuth des figurales sich mit sarazenischen, aber naturalistisch umgearbeiteten Reminiszenzen der Ornamentik und Unordnung vereinigt, wobei uns nur Einiges, wie z. B. die etwas steife schildartige Cartouche mit der streng-hellenischen Palmette darauf in dem Eckfeld weniger anspricht.

Von eigenem Reiz ist dagegen das Tapetenmuster desselben Erfinders daneben, welches zarte Guirlanden abwechselnd mit Margeriten auf lichtem Grund zeigt, während am Fries auf dunklem Grund elegante Rosen mit Lilien gereiht sind, zwischen denen andere zierliche Blumen aufsprießen und Tauben sich bewegen.

Auf Blatt III der genannten Rundschau befinden sich zum Theil sehr ansprechende Reliefdekorationen in Schnitzerei und gepreßtem Leder, in denen stilisirter Naturalismus und freie Renaissanceanklänge mit feinem Empfinden verwerthet sind. Selbst ein altägyptisches Motiv finden wir an dem Narcisspiegel von Henry Nocq verwerthet, indem eine nackte Figur als Griff des Handspiegels dient.

Auch Blatt IV führt geschmackvolle Lederpressungen für Bucheinbände, durchwegs englischer Erfindung vor, wogegen Blatt V uns mit reizenden, mit naturalistischen Pflanzenmotiven plastisch verzierten Büchern, Kammkrönungen etc. französischen Ursprunges bekannt macht. Blatt VI zeigt uns prächtige, in ähnlichem Sinne ausgeführte Majolikavasen von M. Sachenal in Paris, wogegen die an peruanische Vorbilder erinnernden Kannen von H. Kaehler in Nestved unseren Beifall nicht finden.

Um so ansprechender sind dagegen wieder auf Blatt VII die Becher und Schalen aus Gold und Silber mit feiner, getriebener und ziselirter Arbeit, in deren Blatt- und Blumenschmuck wiederum Antike, Renaissance und Barock in selbständiger Weise mit naturalistischen Motiven verschmolzen sind. Japanesische, persische und naturalistische Motive liegen endlich den reizvollen Entwürfen französischer Erfinder für Stofftapeten auf Blatt VIII zu Grund.

Da Jedermann, der mit der Zeit gehen und den Anforderungen derselben genügen will, sich auch mit deren Strömungen bekannt machen muß, um seinerseits mit Unbefangtheit sein Schärfflein zum Fortschritt und zur Klärung der Ideen beizutragen, so kann diese Rundschau jedem Erfinder und Produzenten auf kunstgewerblichem Gebiete nur aufs Wärmste zur Beachtung empfohlen werden.

H. S.

„Dekorative Vorbilder.“ Eine Sammlung von figürlichen Darstellungen und kunstgewerblichen Verzierungen. Dekorative Thier- und Pflanzentypen, plastische Ornamente, Allegorien, Trophäen, heraldische Motive etc. — IX. Jahrgang. Heft 1—4 (Verlag von J. Hoffmann, Stuttgart, Jährlich 12 Hefte à 1 M.)

Der jetzt begonnene 9. Jahrgang dieser Zeitschrift deren wir in diesen Blättern schon mehrmals ehrend gedachten, hält sich vollkommen auf der Höhe der früheren Jahrgänge

und bringt eine reiche Fülle von Anregungen für die verschiedensten Gebiete des Kunstgewerbes, in zum Theil wunderbar voll ausgeführten Farbendruck. Wir heben hervor das wahrhaft duftige Blatt: „Gelbe Theerosen“ nach Aquarell von Cath. Klein, eine verführerische Vorlage für Blumenmalerei. Echt modern, von bezaubernder Farbenwirkung ist das Flächenmuster von E. Popineau.

De Bruycker liefert uns ein äußerst wirkungsvolles Bild von Böcklin'scher Phantastik „Das Schloß am Meer“ als Vorlage für die Dekorationsmalerei. Von A. Erdmann sind zierliche Muster von Majolikavaseu in modernem Stil, mit Anklängen an persische Farbestimmung gegeben. Moderne Tapetenmuster in stilisiertem Naturalismus führt P. Huber vor. Reizend sind die Blumensträuße und Bordüren auf zartblauem Grund, als Wandfüllungen, Verzierungen von Chatoullen etc. verwendbar, von Prof. G. Sturm und Lucy Du Bois-Reymond, sowie Aquarellbilder von Vögeln in ihrer Naturumgebung von Chr. Dotteler.

Zierliche, naturalistische Rosen- und Weinguirlanden liefert Xaver Bronner. In intensiv-feurigen Tönen, Gold und Zinnober auf Schwarz präsentiren sich die gothischen Blattfüllungen von Prof. J. E. Hulme. Ein schönes Ledertapetenmuster im modernen Stil, mit stilisiertem Haselstrauch und Eichhörnchen schenkt uns endlich der vielseitige Professor Sturm.

Die vorwiegend von deutschen Erfindern herrührenden Blätter dieser vier neuen Hefte der genannten Zeitschrift zeigen uns, daß auch Deutschland an der modernen Umwandlung des dekorativen Schmuckes mit Eifer und Glück theilnimmt. H. S.

Handel und Verkehr.

A. k. priv. Südbahn-Gesellschaft. Am 1. Oktober l. Js. wurde auf sämtlichen im Betriebe der Südbahn befindlichen Linien die Winterfahrordnung eingeführt. Aus dem Fahrplane ist für Tirol insbesondere hervorzuheben: Die Kärntner, respektive Tiroler Schnellzüge der Strecke Wien—Marburg—Franzensfeste werden heuer auch im Winter verkehren. Die Euruszüge Wien—Meran via Bozen verkehren vom 1. Oktober an wöchentlich zweimal, und zwar von Wien nach Meran jeden Mittwoch und Samstag und von Meran nach Wien jeden Montag und Donnerstag. (Wien ab 8.—früh, Meran an 10.51 Abends, Meran ab 7.—früh, Wien an 9.55 Abends.) Auf der Tiroler Linie verkehren die beschleunigten Perionenzüge Nr. 17 und 18 mit der Abfahrt von Kufstein um 12.30 Nachmittags nach Innsbruck und der Abfahrt um 1.20 Nachmittags von Innsbruck nach Kufstein auch im Winter. Die Züge ab Innsbruck 5.45 früh und ab Kufstein 10.22 Vormittags, sowie die Züge ab Bozen 7.15 Abends und an Bozen 9.10 Abends werden aufgelassen.

Telegraphen. Ueber eine Erfindung des Ingenieurs Hofmann, welche mit dem angegebenen Namen oder als „Fernschreibmaschine“ bezeichnet wird und welche allem Anschein nach berufen sein dürfte, eine große Rolle im Verkehr zu spielen und die Leistungen des Telephons zu ergänzen, macht das L. C. nähere Mittheilungen, denen wir das folgende entnehmen: Es würde zu weit führen, den Mechanismus der Fernschreibmaschine im Detail zu beschreiben, und dürfte es genügen, zu erklären, daß die Fernschreibmaschine die empfindlichen Nachteile nicht hat, welche die Telegraphieapparate von Hughes etc. zeigen, nämlich, daß dieselben nur durch jahrelang geübtes Personal bedient werden können. Diese Schreibmaschine kann von Jedermann ohne vorheriges Erlernen benutzt und gebraucht werden, da die Klaviatur eine so einfache ist, daß selbst ein Kind sich derselben bedienen kann. Dieses ist ein eminentes Vortheil für den praktischen Verkehr, und Jedermann, der die Fernschreibmaschine arbeiten sieht, gelangt sofort zu der Ueberzeugung, daß er es hier mit einer für das geschäftliche Leben epochemachenden, wichtigen, zukunftsreichen Erfindung zu thun hat. Die Fernschreibmaschine kann in Verbindung mit dem Telephon gebraucht werden, so zwar, daß keine besondere Drahtleitung notwendig ist. Die Schreibmaschine wird, falls man keine separate Drahtleitung legen will, an den Telephon-, respektive Telegraphendraht angeschlossen und schreibt in klarer, deutlicher Druckschrift am Empfangsort genau das, was der Absender am Abgangsorte niederschreibt. Am Empfangsorte wie am Abgangsorte sind somit identische Schriftstücke vorhanden. Welch ungeheuren Fortschritt bedeutet dies gegenüber dem Telephonverkehr! Beim telephonischen Verkehr entstehen durch Mißverständnisse oft die größten Nachteile, welche zum Beispiel beim Eisenbahnbetrieb häufig zu Katastrophen führen können. Alle diese Vorkommnisse hören durch die Fernschreibmaschine auf. Außerdem kann man durch die Fernschreibmaschine Jedermann Nachricht zukommen lassen, auch wenn derselbe nicht anwesend ist, da die Schreibmaschine stets arbeitet und der Betreffende beim Nachhausekommen die Mittheilung vorfindet, welche in seiner Abwesenheit die Schreibmaschine notirt hat. Welche Ergänzung des Telephons, das nur bei persönlicher Anwesenheit von Nutzen sein kann! Die Fernschreibmaschine arbeitet ebenso wie das Telephon auf jede Entfernung. Es ist angesehnlich, daß die Postbehörde auf den Dank des Publikums rechnen könnte, wenn es derselben gelingen würde, sich mit dem Erfinder, respektive den Patentinhabern ins Einvernehmen zu setzen, um die Erfindung in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Es würde dabei auch der Telegraphenverwaltung selbst eine große Erleichterung daraus erwachsen, daß die Abonnementen ganz wegfallen würden. Welch große Annehmlichkeiten und Vortheile es für Kaufleute und Industrielle mit sich bringen würde, ihre Telegramme in deutscher und fremder Sprache sowie chiffrirt, direct per Schreibmaschine aufgeben und empfangen zu können, bedarf keiner Erwähnung, besonders auch weil hiedurch bei Bestellung der Telegramme viel Zeit gewonnen wird und das Geheimniß vollständig gewahrt bleibt. Für Telegraph- und Telephonverkehr, den inneren Eisenbahnverkehr, Nebenbahnen, industrielle Etablissements, Banken, Ministerien etc. dürfte sich die Fernschreibmaschine nach einiger Zeit als unentbehrlich erweisen und wie sich alle ähnlichen Erfindungen nach und nach Bahn gebrochen haben, bis sie ein unentbehrliches Glied im heftigen Verkehrsleben bildeten, so wird es auch aller Voraussicht nach mit der Fernschreibmaschine der Fall sein. Im Eisenbahnbetriebe der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen am Rhein sind probeweise Apparate in den Dienst gestellt und sollen sich bis jetzt sehr gut bewähren.

Permanente Kunstgewerbe-Ausstellung

4 Rudolf-Strasse 4.

Anerkannt hervorragende permanente Ausstellung von Erzeugnissen des tirolischen Kunstgewerbes und Gewerbefleißes aus allen Theilen des Landes.

Eintritt frei.

Täglich geöffnet von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Bezugsquellen - Liste.

In diese Liste werden nur die Firmen von Vereinsmitgliedern aufgenommen.

J. Albrecht, Schriften- und Schildermaler, Innsbruck, Maria Theresienstraße.	Dominik Hampl, Schuhwaaren-Lager in Innsbruck, Burggr. 19 vis-a-vis d. Kunsthandlung Unterberger neben der Hofkirche. Große Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinder- Schuhen. Anfertigungen nach Maß werden schnellstens ausgeführt.	Gustav Marr, Graveur, Innsbruck, Maria Theresienstraße 51.	Mena Ritsch, Brandmalerin, Brigen, Südtirol.
Carl Bartl, Baumeister, Marmilianstraße Nr. 8.	Andrä Hörtnagl, Fleischwaaren- und Conserven-Fabrikant, Innsbruck. Hauptgeschäft: Burggraben Nr. 6. Kohlenlaure Kühlenanlage.	Ernst Mayer, Universitäts-Bandagist und Chirurgie- Instrumentenmacher und Orthopädist. Innsbruck, Maria Theresienstraße 51.	Hans Schlierenzauer, akademischer Bildhauer kirchl. Plastik. Bludenz, Landstraße 185.
Josef Blaas, Wurst- und Fleischwaaren-Handlung, Maria Theresienstraße Nr. 5.	Hermann Hueber, Margarethenpl. 1. Speditur, behördlich aufgestellter Zoll- agent, Versandt und Verzollungen nach und aus allen Weltgegenden.	Josef Mischa, Maler und Holzbrandtechniker, Leopoldstraße 5.	Heinrich Schwick, Kais. und königl. Hofbuchhändler, Innsbruck, Landhausstraße 4.
Urban Biendl, Süßler, Karl Ludwigplatz 10. Spezialität in Vereinszeichen, Wappen für Hof- und Kammerlieferanten etc.	Hopfer & Reinhardt, I. Tiroler Telegraf- u. Blitzableiter- Bauanstalt, optische u. mech. Werkstätte. Innsbruck, Maria Theresienstr. Nr. 38 (gegenüber der k. k. Post).	Conditorei und Café Munding, Kleebachgasse 16. Gegr. 1858. Damen- Cafésalon. Warme Getränke, Flaschen- weine. Alle Arten Erfrischungen. Spe- zialität: conservirte und trocken gezogene Tiroler Früchte und Melange-Compot.	Erste Tiroler Glaschleiferei, Mezerei und Glasfirmen P. Seyffert in Innsbruck Museumsstr. Nr. 15 (hinter d. Museum).
Hans Biendl, Innsbruck, Landhausstr. 6. Brennapparate mit guten Platinstützen in verschiedenen Formen u. billigen Preisen, Vorlagen für Brand- malerei in großer Auswahl. Sämmtliche Artikel f. Laubsäg u. Kerbschnittarbeiten.	Hans Innerhofer, Gastwirth zum „grauen Bären“, Universitätsstraße 9.	Urp. Munding, Großherz. sächs. Hoflieferant. Tapezierer und Decorateur Eudwig Melzer, Maria Theresienstraße Nr. 57 u. d. Triumphpforte.	Mois Singer, Galanterie- u. Spielwaaren-Handlung, Drechsleri, Burggraben 15.
H. Bederlunger & Cie., Manufactur- und Bestwaaren-Geschäft, Tiroler Loden, Lager wasserdichter Regenmäntel für Jäger, Touristen und Radfahrer. Bank- und Wechselgeschäft.	May Jeggel, Museumsstr. 8. Papier- u. Schreibereianstalten-Handlung, Buchbinderei. Kranzschleifen in allen Preislagen, Tapeten und Fenster-Rouleaux, Copier- und Geschäftsbücher solid und billig.	Hotel München, Landhausstraße, Hotel II. Rang, nahe am Bahnhof.	Eduard Sailer, Fajmaler und Vergolder, Innsbruck-Wilten, Andreashoferstr. 22.
Heinrich Brenn, Sinnigerei, Innsbruck, 3 Pfarrgasse 5.	Georg Kaneider, Hansleinen-, Tischzeug-, Blumenweberei in Brigen.	Josef Natter, empfiehlt zur geneigten Abnahme feinster Sauerbrunn, genannt: „Oestr. Selters“.	Valentin Simoni, Kunst- u. Bauwerkerei, Innsbruck, Anichstraße 8.
Gebrüder Colli, Kunst-, Möbel- und Bantischlerei. Ein- richtung für Hotel- u. Privatwohnungen. Innsbruck, Kapuzinergasse 44.	Aug. Kalus, Glashütte, Kramsach, Tirol, liefert Hohlglas und alle Artikel für Kunstverglasung, als Benzinscheibchen, gepreßte und geschliffene Steine, Cathedralglas etc.	Ferdinand Neßler, Galanteriewaaren-Handlung und f. f. Tabak- und Cigarren-Specialitäten- Verkehr.	Café Stockinger, Margarethenplatz, nahe dem Bahnhof.
E. A. Eichna, lithogr. Druckerei empfiehlt: facturen, Adresskarten, Kopfbogen, Converts etc. prompt und billigt.	M. Konert, Möbel- und Bau-Tischlerei, Innsbruck, Erlenstraße Nr. 15.	Hans Nowak, Industriezeichner — Brandtechniker. Hall, Tirol, Kugelanger 264. Mosaikwerkstätte für christl. Kunst	Stefan Unterberger, Erzeuger kirchl. u. mod. Metallgeräthe Reparaturwerkstätte, Dreihelligenstr. 27.
Engelbert Demetz, St. Christina, Gröden.	E. Campe, Lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei, Karlstraße Nr. 11. Herstellung aller Druckerarbeiten für Handel und Gewerbe.	Albert Neuhäuser in Innsbruck. Preiscurante stehen zu Diensten.	Anna Unterlechner geb. Steiner, filigranarbeiterin, Klausen, Tirol. Möbel- und Decorations-Geschäft
Buchdruckerei A. Edlinger, Innsbruck, Museumsstraße 22.	Bernhard Seitner, Uhrmacher, Innsbruck, M. Theresien- straße Nr. 1. (Absolvent d. Uhrmacher- Schule St. Imier, Schweiz.)	E. Oberherzog, Uhrmacher, Landhausstraße 7.	Anton Vinazer, k. und k. Hof-Tapezierer Ingerzell 10.
E. Emmert, f. u. f. Hoflieferant in Arco. Galanterie- waaren aus Olivenholz. Niederlage in der perman. Kunstgewerbe-Ausstellung.	Josef Einser & Söhne, Bildhauer u. Kunststeinmetz-Werkstätten, Innsbruck und Wilten.	Franz Pasche, Kunst- und Bauwerkerei, Innsbruck, Mariahilfstraße 22.	Felix Walder, Wein- und Spirituosenhandlung, Wilten, Andreas-Hoferstr. 59.
Conditorei Gfall, älteste Südbäckerei Innsbrucks, viel- fach prämiirt, gegründet 1822. k. k. priv. Fabrik für Malzproducte, Chocoladen, Kindernährmittel, Malz- und Caffee-Bremerei. Jos. A. Gfall, k. u. k. Hoflieferant. Anichstraße 11.	Johann Lentzsch, Pflasterermeister und Porphyer-Werke- Besitzer, Innsbruck.	Johann Peterlongo, Waffenfabrikant. I. Tiroler Waffen- u. Munitions-Lager. Anrüstungsgeschäft für Jäger und Schützen. Waffenrepara- turen prompt und billigt. Versandt von echten Tirolerloden und wasserdichten Wettermänteln.	A. Witting, Innsbruck, 5 Maria Theresienstraße 5. Tirolerloden-Verandthaus, Wetter- mäntel, Havelohs zu fl. 8.50, Touristen- u. Jägerausrüstungen, Tiroler Speciali- täten und Galanteriewaaren, Kinder- wagen und Grabkränze.
Fritz Gratl, Photographischer Ansichten-Verlag, Innsbruck, Margarethenplatz 1.	Anton Lorenz, Holzpfleifen-Fabrikation, Innsbruck, M. Theresienstr. 22.	Josef Petrovitsch junior, Kunstschler und Holzschnitzer, Mariahilf Nr. 22, Innsbruck.	Bernard Zösmayr, Bau- und Kunstschlosserei, Eisenconstruktions-Werkstätte, Karl Ludwigplatz.
Josef Grafmayr, Glocken-, Metall- und Messing-Gießerei, Anstalt für kirchliche Gussgegenstände, Spritzen, Pumpen und Metallwaaren- fabrik in Wilten bei Innsbruck.		Albert Reden, Vergolder — Ornamentiker. Spiegel — Bilder — Rahmen — etc. und Einrahmungs-Geschäft, Innsbruck, Maria Theresienstraße 54.	Ermagora Zanella, Kunstschlerei und Holzschnitzerei, Wilten, Leopoldstraße 5.
G. Hammerl, Innsbruck-Wilten, Carmeliterg. Nr. 4. Holzschnitzerei und Drechsleri, oval u. gewunden, Holzbrand- und Geweih- Arbeiten, Reparatur-Werkstätte.			G. Hammerl, Innsbruck, Maria Theresienstraße Nr. 4. Rauchrequisiten, Stöcke, Galanterie u. Spielwaaren, Angelgeräte.



X. Jahrgang.

Innsbruck, 1. Dezember 1897.

Nr. 6.

Die Mitglieder des „Tiroler Gewerbevereines“ erhalten diese Zeitschrift unentgeltlich. Dieselbe erscheint monatlich 1 mal. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 2 fl.

Die neue Transportsteuer.

Der vom Finanzministerium dem Abgeordnetenhaufe am 12. Oktober l. J. vorgelegte Gesetzentwurf betr. die Transportsteuer, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Für den Transport von Personen und Gütern auf Eisenbahnen innerhalb des Gebietes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wird eine besondere Abgabe (Transportsteuer) eingeführt. Dieselbe ist von den gegenüber der Transportanstalt zur Zahlung der Transportgebühren verpflichteten Personen mit nachfolgenden Beträgen zu entrichten:

a) für Personen und Reisegepäck mit 12 Prozent;

b) für Eil- und Frachtgüter mit 5 Prozent der jeweilig zur Einhebung gelangenden Transportgebühr.

§ 2. In die der Besteuerung unterworfenen Transportgebühren sind bezüglich der Eil- und Frachtgüter die Manipulationsgebühren, soweit dieselben in die Tarife eingerechnet sind, einzubeziehen. Eine Einbeziehung anderer Nebengebühren ist ausgeschlossen.

§ 3. Bezüglich des Verkehrs mit dem Auslande ist die Abgabe nur von jenem Antheile an den Transportgebühren zu leisten, welcher auf die Beförderung im Geltungsgebiete des gegenwärtigen Gesetzes entfällt.

§ 4. Die Einhebung und Abfuhr der Abgabe erfolgt durch die Eisenbahnverwaltungen. Die im § 1 bestimmten Steuerfäße sind in die Tarife einzurechnen, und zwar beim Güterverkehre in der Art, daß dieselben in die für die Rechnungseinheit (100 Kilogramm, Quadratmeter etc.) erstellten Frachtfäße einzubeziehen sind. Die näheren Bestimmungen über den hiebei zu beobachtenden Vorgang, sowie über die Auf- oder Abrundung der Hellerbruchtheile und die Termine zur Abfuhr der eingehobenen Steuerbeträge an die Staatskasse, endlich die Bestimmungen über die wegen Nichtbeobachtung dieser Normen zu verhängenden Ordnungsstrafen sind im Verordnungswege zu erlassen.

§ 5. Die Eisenbahn-Unternehmungen und die von denselben mit der Besorgung dieser Geschäfte betrauten Personen haften zur ungetheilten Hand für die mit der Unterlassung der rechtzeitigen Abfuhr der Abgabe und der vorschriftsmäßigen Ausweisung derselben nach dem § 6 des gegenwärtigen Gesetzes verbundenen nachtheiligen Folgen. Die Finanzverwaltung ist berechtigt, zum Zwecke der Prüfung der Ausweise die Original-Aufzeichnungen und Bücher der Unternehmungen einzusehen.

§ 6. Für nicht rechtzeitig abgeführte Beträge der Abgabe sind vom Ablaufe der vorgeschriebenen Frist fünfprozentige Verzugszinsen zu entrichten. Ist eine Verkürzung der Abgabe eingetreten, so ist die verkürzte Abgabe ohne Einleitung eines Strafverfahrens lediglich auf Grund der den Betrag derselben konstatirenden amtlichen Erhebungen im zweifachen Betrage vorzuschreiben und nebst den von der verkürzten Abgabe entfallenden Verzugszinsen einzuheden.

§ 7. Die Einbringung rückständiger Abgaben erfolgt auf die für die Einbringung rückständiger unmittelbarer Gebühren vorgeschriebene Art. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878 über die Verjährung der unmittelbaren Gebühren haben auch auf diese Abgabe Anwendung zu finden. Die im § 6, Absatz 2, bezeichnete Abgaben-Erhöhung verjährt in fünf Jahren.

§ 8. Weder über die Frage, ob eine Abgabe nach dem gegenwärtigen Gesetze zu entrichten ist oder nicht, noch über das Ausmaß derselben findet ein Verfahren vor den ordentlichen Gerichten statt. Ueber Rekurse gegen die auf die Bemessung und Einhebung dieser Abgabe und auf die Verhängung der im § 6 des gegenwärtigen Gesetzes ausgesprochenen nachtheiligen Folgen bezüglichlichen Verfügungen und Entscheidungen der Finanzbehörden, entscheidet in letzter Instanz das Finanzministerium, welches das Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium zu pflegen hat. Auf solche Entscheidungen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1876 Anwendung.

§ 9. Von der durch dieses Gesetz auferlegten Abgabe sind befreit: a) der allerhöchste Hof; b) die im Dienste reisenden Militärpersonen, dann die Gepäcks-, Eil- und Frachtgütertransporte des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes, sowie überhaupt alle jene Personen- und Gütertransporte, welche mit Begleitdokumenten (Marschrouten, offene Ordre u. dgl.) versehen sind, insofern auf dieselben der Militärtarif Anwendung findet; c) die Registransporte der Eisenbahnen auf deren eigenen Linien, sofern hiefür eine Aufrechnung von Transportgebühren überhaupt erfolgt und insoweit diese Transporte für Betriebszwecke dienen. Dagegen erstreckt sich die Steuerfreiheit nicht auf jene Güter, welche zwar ein Eigenthum der Unternehmung bilden, jedoch nicht als zum eigentlichen Geschäftskreise der Eisenbahn gehörig angesehen werden können.

§ 10. Von der Transportsteuer sind ferner befreit: a) der Verkehr jener Transport-Unternehmungen, welche bloß den Lokalverkehr vermitteln, das ist solcher, welche ihren Geschäftsbetrieb auf das Weichbild einer Gemeinde und den Umkreis von 7 Kilometern von der Grenze dieses Gebietes beschränken; b) die Personentransporte auf den den Gegenstand der allerhöchsten Konzessions-Urkunde vom 18. Dezember 1892 bildenden Bahnlinien der Wiener Stadtbahn auf die Dauer der im § 2, lit. d) dieser Konzessions-Urkunde festgesetzten Steuerbefreiungen. Die gleiche Befreiung gilt für direkte Fahrten im Uebergangsverkehr zwischen den den Gegenstand der bezogenen Konzessions-Urkunde bildenden und den künftig zu konzessionierenden Bahnlinien des Wiener Stadtbahnnetzes, sowie den innerhalb des Wiener Stadtgebietes gelegenen Strecken der bestehenden Eisenbahnen.

§ 11. Für Kleinbahnen (Artikel 16 u. ff. des Gesetzes vom 31. Dezember 1854), deren Verkehr nicht schon im Sinne des § 10 dieses Gesetzes von der Transportsteuer gänzlich befreit ist, wird die Steuer auf 6 Prozent im Personenverkehr und 2 Prozent im Eilgut- und Frachtenverkehre herabgesetzt.

§ 12. Die in der Tarifpost 47, lit. e) des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 89, festgesetzte Stempelgebühr für die Empfangs- und Aufnahmscheine (Personenkarte) der Eisenbahn-Unternehmungen über die Uebernahme von Personen zum Transporte wird, insoweit von der Transportgebühr die durch das gegenwärtige Gesetz angeordnete Abgabe zu entrichten ist, in Zukunft nicht mehr eingehoben. Desgleichen wird die in Gemäßheit der Artikel 5, lit. f) und 20 des Gesetzes vom 31. Dezember 1893 an Stelle dieser Abgabe tretende Prozentual-Gebühr von 3, beziehungsweise 1 Prozent auf Lokal- und Kleinbahnen aufgehoben.

§ 13. Dieses Gesetz tritt in Ansehung des Personenverkehrs der Eisenbahn-Unternehmungen mit dem 1. Januar 1898 in Wirksamkeit. Im Eilgüter- und Frachtenverkehre beginnt die Wirksamkeit des Gesetzes nach Maßgabe der erfolgten Abänderung der Tarife und zwar: a) in Ansehung der Lokaltarife bis längstens 1. April 1898; b) in Ansehung des inländischen Verbandverkehrs bis längstens 1. Dezember 1898; endlich c) in Ansehung des Verbandverkehrs mit dem Auslande bis längstens 1. Januar 1900.

§ 14. Auf den mit mechanischen Motoren betriebenen Schiffsverkehrsverkehr auf Binnengewässern haben die Bestimmungen dieses Gesetzes sinngemäß und unter Bedachtnahme auf die besonderen Verhältnisse des genannten Verkehrs vom 1. Januar 1899 angefangen Anwendung zu finden. Ausgenommen bleibt jedoch der Schiffsverkehrsverkehr auf der Donau, der Elbe, dem Bodensee, dem Pruth, der Weichsel und den sonstigen internationalen Binnengewässern nach Maßgabe der hierüber bestehenden Staatsverträge.

§ 15. Von dem Ertrage der Steuer ist jährlich eine Million Gulden österreichischer Währung zur Besserung der Produktions- und Absatzverhältnisse der heimischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse zu verwenden; das Verfügungsrecht über diesen Betrag steht dem Handelsminister und dem Ackerbau-minister im Einvernehmen mit dem Finanz- und dem Eisenbahnminister zu.

§ 16. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister der Finanzen, der Eisenbahnen, des Ackerbaues und des Handels betraut.

Nach dem Motivenberichte wird der finanzielle Erfolg der geplanten Transportsteuer folgendermaßen veranschlagt: Der Brutto-Ertrag mit Rücksicht auf die successive Einführung der Steuer für das Jahr 1898 mit 10 Millionen, für 1899 mit 14 Millionen und für 1900 mit 17 Millionen; hievon wären abzurechnen: Der Ausfall aus der Aufhebung des Fahrkartenstempels mit 1.7 Millionen Gulden, die Widmung für die Besserung der Absatzverhältnisse von Ackerbau und Industrie mit Einer Million, endlich ein Ausfall im Budget der Staatsbahnen mit 1.7 Millionen Gulden, welcher daraus resultirt,

daß die Staatsbahnen auf gewissen, von in- und ausländischen Bahnen konkurrenzirten Linien nicht im Stande sein werden, den vollen Betrag der Transportsteuer dem tarifmäßigen Frachtsatz zuzuschlagen. Auch diese Ausfälle werden sich jedoch nur successive geltend machen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird der Netto-Ertrag der Transportsteuer für das Jahr 1898 mit 7.5, für das Jahr 1899 mit 10, für die folgenden Jahre mit 12.6 Millionen Gulden veranschlagt.

Die äußere und innere Stellung der deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei.

(Schluß.)

Es sei richtig, daß durch stetes Wachsen der Maschinenarbeit eine Umwälzung auf dem einen oder anderen Gebiete sich vollziehe, allein solche Umwälzungen sind stete Begleiter des Kulturganges des Menschen, haben stattgefunden und werden immer wieder stattfinden und erhalten solche Umwandlungsprozesse nur die Agilität des Handwerkers und erziehen ihn zur Selbstständigkeit in seinem Gewerbe. Als solcher Förderer sei die Maschine nur zu begrüßen.

Was jedoch den Gewerbestand so stark schädige, das sei die Strahausarbeit. Die verschiedenen gewerblichen Arbeiten, welche in den Strahäusern im Großen, fabrikmäßig gemacht werden, müssen unbedingt abgeschafft werden. Es gebe für die Beschäftigung von Strahlungen genug Arbeit, jetzt z. B. durch das Hochwasser, sonst in den Kohlengebieten; dort würde deren Arbeit zum Segen werden, während sie als gewerbliche Pfluscharbeit das Gewerbe tief schädige. Desgleichen müsse auch getrachtet werden, die Heereslieferungen direkt vom Staate zu erlangen. Wenn die Regierung heute sage, wir haben ja den Versuch mit den Genossenschaften gemacht, so müssen wir sagen, das war kein Versuch. Wenn diese Lieferungstheilnahme, wie z. B. in einer Genossenschaft seines Heimatsbezirkes Klostertele, sich auf 72 Paar Schuhe für eine Genossenschaft von 30 Schuhmachern beschränke, so sei das ganz einfach ein lächerlicher Versuch. Man müsse ausgiebigere Arbeiten zu erhalten suchen, dann werde der Staat sehen, daß er mit der direkten Lieferung bessere fahre, als mit seinen Pauschalisten und Kapitalisten.

Man müsse auch in diesem Verhältnisse die Genossenschaft als Organisationseinheit hoch halten und trachten, daß deren Versammlungen fleißig besucht seien. Wenn es irgendwo ein Schützenfest oder Kegelscheiben gebe, da sehe man die Leute in hellen Scharen sich versammeln, handle es sich aber um seinen Stand, sein Wohl, seine berufliche Ausbildung und das Streben des Standes, so vergesse man häufig, daß man Genossenschaftsmitglied sei. Die Magenfrage, die Brotfrage sei nicht zu übergehen; wenn in der Genossenschaft dafür eingetreten werde, so werde sich die Lage des Standes wie mit einem Schlage ändern. Auf den Meistertitel müsse man stolz sein und wenn man seinen Sohn dem Gewerbe zuführe, soll man ihm Gelegenheit geben, einen ordentlichen Anfang zu machen, ihn nicht mit Noth und Elend kämpfen lassen, während man dem studirenden Sohn all sein Vermögen zuwende; dann werde es besser werden. Er bitte die Abgeordneten, ihr Augenmerk von diesen sozialen Schäden im Gewerbestande nicht abzuwenden und mit dem Gewerbestande diese ausmerzen zu suchen und hiedurch die soziale Stellung des Gewerbestandes zu heben.

Redner kommt nun auf die äußere Stellung der deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei zu sprechen. Die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei sei in erster Linie das Produkt des Einziger Parteitages. Das Wort deutsch soll nun verpönt sein, weil es irgend Jemand wünsche. Er wolle an die Vorgänge erinnern, welche sich am Grazer Parteitage hinter den Kulissen abgespielt haben, und man trete sogar soweit und blindlings dem Gewerbe, dem deutschen Handwerkerstande entgegen, daß man die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei in gewisser Beziehung des Hochverrathes oder, wie die klerikalen und regierungsfreundlichen Blätter zu sagen pflegen, der Preußenseuchelei

beschuldigt. Es kam nun der Tag zu Reichenberg, wo man gesehen habe, daß das Wort deutsch und die Pflege der höheren Bildung nicht mehr aus dem Gewerbestande wegzufegen seien. Am III. Gewerbetage in Troppau habe nun die Fehde von neuem begonnen. Es kamen nun die Reichsrathswahlen, für welche am IV. Parteitage in Linz ein festes Programm aufgesetzt worden ist. Stets wurde aber immer wieder von verschiedenen Seiten versucht, das Wort deutsch aus dem Parteiprogramm hinauszudrängen, und jüngst wurde der Vorwurf erhoben, daß man das Programm der deutschen Volkspartei zu dem seinen gemacht habe. Warum man das gethan habe, sei sehr einfach, naheliegend und natürlich. Die Erfahrungen, welche hinter uns liegen durch die ganzen 14 Jahre, seitdem die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei besteht, haben eben gelehrt, daß durch Waschlappigkeit in nationaler Beziehung in Oesterreich nichts zu erreichen sei. Und als nun die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei daran gegangen sei, sich für die Reichsrathswahlen vorzusetzen, habe man ein einziges Programm vorgeschrieben, welches noch in seiner Jungfräulichkeit dagestanden habe und noch nicht — bankrott gemacht habe.

Freilich habe in den Augen gewisser Leute auch die deutsche Volkspartei wieder den Fehler gemacht, das gewerbliche Programm in ihr Programm aufzunehmen, ohne gewisse Gewerbetreuer um Erlaubniß zu bitten. Die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei hat nur wohl gethan und ihre Pflicht erfüllt, wenn sie sich auf den Standpunkt stellte, daß der deutsche Handwerkerstand in Oesterreich ein Recht habe auf das Wohlbefinden des gesammten deutschen Volkes in Oesterreich. (Beifall und Heilrufe.)

Auf den hohen Kämmen des Erzgebirges müsse der deutsche Gewerbs- und Bauersmann noch mehr für seine Existenz kämpfen, wie in den humusreichen Niederungen und doch habe dieser Böhmen zu dem Lande gemacht, auf das alle begehrt blicken.

Dazu komme aber heute noch der nationale Kampf. Vor 40 Jahren noch hätte kein Mensch gedacht, daß der Deutsche in Oesterreich zu einem Staatsbürger II. Klasse jemals herabgedrückt werden würde; und das wohlbegründete Prioritätsrecht der Deutschen stehe heute thatsächlich in Gefahr. Die Badenschen Sprachenverordnungen werden den deutschen Handwerker zu den Parias der Gesellschaft degradiren und deshalb bestehe ja der Kampf gegen diese auch im deutschen Gewerbestande als etwas Natürliches, Selbstverständliches, zur Selbsterhaltung Nothwendiges.

Man wolle auch nicht deshalb über Jene zürnen, welche in diesem Kampfe uns gegenüber stehen, man wisse, daß nicht alle Völker in Oesterreich eine einzige Gesinnung haben können; aber Verrath an seinem Volke sei es für jeden Deutschen, der in diesem Kampfe um die Existenz seines Volkes als gleichberechtigtes und das Prioritätsrecht besitzendes Volk jene Parteien politisch und parlamentarisch unterstütze, welche diesen Kampf gegen das deutsche Volk, gegen sein eigenes Volk führen und schüren.

Es sei kein Geheimniß, daß die Alpenländer schon aus der natürlichen Beschaffenheit ihrer Lage, durch die großartige einflussreiche Natur, zu religiösen Gefühlen mehr hinneigen, ja zur Orthodorie in der religiösen Idee sozusagen hinneigen, man wisse das ganz genau. Aber die Deutschen in den Alpenländern mögen nicht vergessen: Heute mir, morgen Dir. Das wäre ein furchtbares Erwachen für den deutschen Alpenländer, wenn er eines Tages sehe, daß der Slavismus auch ihn hinwegfegte aus seinen vielgeliebten Thälern und den deutschen Bergen, von deutschen Bauern bebaut, von deutschen Bürgern bewohnt, vom deutschen Handwerker versorgt. Und auf solche Folgen weisen die Sprachenverordnungen gegen das deutsche Böhmen auch für die Alpenländer hin.

Die sozialen Rückwirkungen werden nicht ausbleiben, nicht bloß im Amtsverkehr, auch im gewerblichen Verkehre wird sich das Verhältniß im Laufe der Zeit herauskrystallisiren, daß, wo heute noch der deutsche Handwerker sein Brot verdient, der

Tscheche oder Slovenc, der aufgepäpelt Slave den kulturtragenden Deutschen verdrängt haben werde. Oesterreich sei durch das deutsche Gewerbe mit großgemacht worden, der deutsche Handwerker habe ein geschichtliches Recht in Oesterreich auf die Erhaltung des Charakters seines Vaterlandes mit seinem deutschen Fürstenhause Habsburg.

Wenn man den Deutschböhmern vorwerfe, daß sie zu wenig christlich seien, so sage er, wir deutschböhmischen Handwerker sind mindestens ebenso christlich, wie die Deutschen in den Alpenländern. „Sie finden in Deutschböhmen ebenso gute Christen wie hier im katholischen Salzburg und Tirol.“ Vielleicht, daß wir in den äußeren Formen, in der Mimik nicht so bewandert sind, daß wir äußerlich dies nicht so zeigen als eine gewisse Klasse zu thun es für nothwendig hält, aber sittlich-ernst sind wir Deutsche in Böhmen gerade so, als es die Länder sind, die sich klerikal oder christlich-sozial nennen. (Stürmischer Beifall.) Der deutsche Handwerker hat die Hussitenbestrebungen abgewehrt und in religiöser Beziehung dadurch das Christenthum hochgehalten, man habe alle Ursache, wenn man die geschichtliche Treue nicht fälschen wolle, um die Anschauungen über den deutschen Handwerkerstand absichtlich zu verwirren, uns nicht als Preußenseuchler zu verleunden, sondern als Oesterreicher zu nehmen. Wir sind echte Patrioten, vom ehrlichen Gefühle des Patriotismus erfüllt für unsere Dynastie, für unsere Monarchie. Aber wir deutschen Handwerker lassen uns das Wort „deutsch“ nicht wegnehmen. (Großer Beifall.) Wir bleiben das, was wir sein müssen, aufrichtige ehrliche deutsche Oesterreicher. Die Verhältnisse legen uns in Böhmen heute einen Kampf auf, von welchem man ganz gut weiß, wer ihn hervorgerufen, ohne irgend welche Nothwendigkeit, leichtsinnig und kurzsichtig, und wenn alle sich von uns abwenden sollen, so werden wir doch zum Siege durchkommen.

Was die äußere Taktik anbelangt, so stehe die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei auf dem Standpunkte, daß jeder, so lange es ihm möglich ist, und so lange es ihm behagt, an dem als richtig anerkannten Programme unserer Partei mitzuwirken, gerne gesehen ist, sollte er welchen politischen Standpunkt sonst immer auch einnehmen. Sollte jemanden aber seine Anschauung nach einer andern Richtung hinziehen, sollte er mehr nach Rom als nach Wien gehören wollen, dann sagen wir ihm: Wir, die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei, stehen auf sachlichem Boden unter Wahrung unseres deutschen Charakters. Der Weg da hinunter ist einmal nicht das Richtige, weil wir uns auch in wirthschaftlichen Fragen auf diesem Wege unbedingt kreuzen müssen. Die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei müsse der Sammelpunkt werden für alle deutschen Gewerbetreibenden Oesterreichs, sie müsse alle gewerblichen Fragen in sich auffaugen, wenn auch die politischen Ansichten da oder dort auseinandergehen.

Den Fehdehandschuh aber, der uns hingeworfen wurde, den lassen wir ruhig liegen, weil wir auf sachlichem Gebiete stehen; den mögen sich jene aufheben, die ein Interesse daran haben, Politik herein zu tragen. Es stehe jedermann frei, in der Partei frei seine Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Wenn aber jemand zu unterminiren trachte, um gewissermaßen den Aufbau der heute nach langjährigem Kampfe mächtigen deutsch-österreichischen Gewerbe-Partei zu zerstören, von dem werden wir uns mit Gewalt trennen. Gerade der heutige Tag hat bewiesen, daß wir einen großen Theil des deutschen Volkes hinter uns stehen haben. Ich schließe mit den Worten: Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir das Wort deutsch nicht als Leimruthe, sondern in seiner edelsten Bedeutung in die deutsch-österreichische Gewerbe-Partei aufgenommen haben, mit dem Bewußtsein, was alles damit verbunden ist. Dieser Tag war nothwendig als ein Kampftag, um durch den uns aufgezungenen Kampf um unser Volksthum zu unseren wirthschaftlichen Fragen zu kommen. Zu den anwesenden Abgeordneten der freien gewerblichen Vereinigung sage ich: Sie wissen nun, welche Ziele Sie zu verfolgen haben. Wenn Sie unsere

Abgeordneten, unsere ehrliche Vertreter im Parlamente sein wollen, so müssen Sie nicht bloß mit uns denken, sondern auch handeln und dann kann es nicht anders sein, als daß wir zum Siege kommen zum Wohle unseres Standes, der — nach dem Bauernstande — ein Grundstock in jedem Staate entschieden ist. Ich rufe Ihnen zu: „Heil dem deutschen Gewerbe.“ (Stürmischer Beifall, Heil- und Zurufe von den Abgeordneten. Redner wird beglückwünscht.)

Der in Verruf gekommene Meistertitel.

Herr Josef Weber in Klösterle schreibt im „Handwerker“: „Meister!“ Das ist der in Verruf gekommene Ehrentitel des gelernten Handwerkers. Viele von den Gewerbetreibenden, insbesondere jene, welche sich durch das Gewerbe ein Vermögen erworben, scheinen sich des Meistertitels, wenn sie jemand, sei es ein Kollege oder ein anderer Mitbürger, damit anspricht, zu geniren, oder werden mindestens etwas verschmüpft, wenn sie nicht mit „Herr“ betitelt werden, und sogar Zurückweisungen für diese „Zurücksetzung“ kommen vor.

Mit demselben Rechte oder besser Unrechte könnte ein Professor, Doktor u. verschmüpft thun, wenn er statt Herr mit Dr. A. mit Professor W. angesprochen wird; diese Stände sind stolz auf ihre bürgerliche Erwerbsthätigkeit. Wie heiß umstritten sind im Gegentheil diese Titel, und wehe, wenn dem Herrn W. sein Prädikat nicht vor dem Namen bei der Ansprache gesetzt wird. Es ist auch nicht so leicht und geht nicht so geschwind, diese Titel zu erringen; die lieben Eltern wissen ganz besonders, was es kostet, und auch die Söhne müssen lernen, um dieses Ziel zu erreichen. Aber, mein lieber Handwerker, wird Dir Dein Meistertitel vielleicht so bequem, und ohne Arbeit am Präsentirteller entgegengebracht? Mit nichten! Der Handwerker muß in seiner Lehre in die Mittelschule eintreten, sich im harten Kampfe um das Dasein allen Härten und Unannehmlichkeiten des wirthschaftlichen Lebens aussetzen und nicht allein sich unter die Zucht seines Meisters stellen, sondern auch der Genossenschaft muß er sich widmen, in seinen freien Stunden statt hummeln die Fortbildungsschule besuchen, um das, was er in der Volksschule leichtsinnigerweise nicht gelernt oder nicht lernen konnte, nachzuholen, damit er als Gehilfe bestehen und später als Meister seine Arbeit ohne Schaden verkaufen kann. Wenn seine Lehrzeit um ist und er sich brav aufgeführt, erfolgt sein Freispruch und er muß ein Zeugniß der Fortbildungsschule vorlegen und sein Gesellenstück machen. Das ist seine Matura. Von hier ab wird er eigenberechtigt, und ausgerüstet mit Stock und Bündel tritt er hinaus in die Welt, die Hochschule des Lebens kennen lernend, welche ihn dann zu einem tüchtigen Handwerker macht; er lernt Land und Leute kennen, die Geheimnisse und Vortheile anderer Meister, sieht schöne Arbeiten, herrliche Kunstwerke, das schafft und stählt den Schönheits- und Formenstinn und den Erhaltungstrieb.

In diesen Jahren ist die Universtät des Handwerkers, und wenn er dann nach diesem Bildungsgrad Meister wird, dann hat er alle Ursache, ebenso stolz auf seinen Meistertitel zu sein, wie ein anderer auf den seinigen.

Der Handwerker hat von seinem vierzehnten Lebensjahre weiter nichts gekostet als seine Kleidung, selten noch ein Lehrgeld, und hat als Gehilfe seinen Eltern und Geschwistern kein Geld mehr gekostet und in vielen Fällen dieselben entweder direkt unterstützt oder indirekt durch Geschenke. Im seltensten Falle und nur bei einzelnen Gewerben kostet er durch die Lehrzeit seinen Eltern mehrere hundert Gulden. Er hat also seine Ausbildung durch sich selbst errungen.

Daher, Handwerker, sei stolz auf Deinen Meistertitel, verlange allenthalben, daß man jeden selbstständigen Handwerker, statt mit „Herr“, mit „Meister“ anspreche, dann wird auch unser Stand sich eine gebührende Stelle in der Gesellschaft, so wie im Staate sichern. Dann muß endlich der Staat sich dazu bequemen, das franke Gewerbe anstatt von studirten, einseitigen

Kurpfuschern, die sich von vorneherein als besser und höher dünken als ein Handwerker, von Aerzten aus unserem Stande behandeln zu lassen. Man muß das Gewerbe für die Selbstverwaltung fähig halten, und das kann nur geschehen, wenn wir werththätig eingreifen und der Meister überall und allenthalben stolz auf seinen Titel ist.

Oft kommt eine Zeit, wo mancher Vater den Kopf voll hat mit Sorgen; die Frau Mama möchte so gern aus ihrem Sohne einen Doktor oder Professor haben. Der Vater aber weiß, daß leider die ungenügenden Zeugnisse keine Gewähr bieten, und daß er ein solches Ziel nicht erreichen kann. Andere Väter wieder können es sich nicht bieten, weil das Vermögen und das Einkommen den Eltern und Geschwistern die größten Entbehrungen auferlegen würde, wenn sie dem Herzenswunsche der Mama nachkommen wollen.

Nun denn, Ihr lieben Eltern, schweift nicht in die Ferne, schaut um Euch, so werdet Ihr Meister A, Meister B u. c. sehen, die als ganz arme Schlucker angefangen, und daß dieselben heute schon Haus und Geschäft erworben und ihr Einkommen manchem studirten Herren gleichkommt und der überdies mehr Herr seiner Person ist als dieser. Dann ist die Erziehung, je billiger und härter, desto besser; denn je sorgfältiger Ihr Euere Kinder von allen Unbilden des Lebens abschließt, desto sicherer gehen sie als Männer im Kampfe ums Dasein unter; je eher und je früher Ihr aber Euere Kinder vertraut macht mit dem Schicksale des Lebens, desto widerstandsfähiger werden sie sich in allen Lebenslagen behaupten.

Also, Ihr lieben Eltern, schafft recht viele Rekruten für den deutschen Gewerbestand, deutsche Meister, auf die unsere Nation mit Stolz blicken kann, damit nicht noch mehr deutsche Städte an tschechische Gewerbetreibende verloren gehen.“

Wer den Spender dieser vernünftigen Ermahnungen und seine jetzige politische Thätigkeit kennt, wird und muß fragen: Aber, Herr Weber, warum ziehen Sie nicht die richtigen Schlüsse aus Ihren guten Lehren, die Sie hier — anderen ertheilen? Glauben Sie, Herr Weber, wenn die Deutschen in Böhmen in diesem Ihren Sinne gehandelt und keine tschechischen Lehrlinge, Gehilfen, Arbeiter und Dienstboten gehalten hätten, wäre es zur Vertschechisirung der deutschen Gebiete in Böhmen gekommen? Warum wollen Ihre Landsleute nun für diese Ihre Unterlassungsünden andere verantwortlich machen? Ist zu einer solchen Nationalpolitik, wie Sie hier empfehlen, Gewalt nothwendig?

Gewerbliche Mittheilungen.

Tiroler Gewerbeverein. Die Weihnachtsausstellung unseres Vereins verspricht auch heuer wieder reichhaltig zu werden und wird abermals ein erfreuliches Bild des hervorragenden Könnens und Schaffens unserer Mitglieder geben.

Die für November geplante **Monats-Versammlung** mußte wegen Verhinderung (Abreise unseres Obmannes) auf diesen Monat verschoben werden und findet nächster Tage statt.

Statuten des Tiroler Gewerbevereines. § 1. Name und Sitz des Vereines. Der Verein führt den Titel „Tiroler Gewerbe-Verein“ und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Innsbruck. — § 2. Zweck des Vereines. Dieser ist: Die Hebung und Förderung des Gewerbewesens in Tirol, deren Erreichung durch gegenseitige Belehrung und thatkräftiges Zusammenwirken der Mitglieder mit Ausschluß jeder religiös-politischen Tendenz angestrebt wird. — § 3. Mittel zur Erreichung des Vereinzweckes. Hierzu dienen: a) Versammlungen zu Vorträgen und Besprechungen in gewerblichen Angelegenheiten. b) Periodische Ausstellungen gewerblicher und kunstgewerblicher Erzeugnisse, ferner solcher Schöpfungen aus dem Gebiete der höheren Künste, welche von unmittelbarem Einflusse auf das Kunstgewerbe sind. c) Erhaltung eines Gewerbemuseums in Innsbruck nebst einer permanenten Ausstellung von modernen Erzeugnissen tirolischer Industrie in Innsbruck und eventuell

auch an anderen Orten. d) Verkehr mit Vereinen und Anstalten, welche gleiche oder verwandte Zwecke verfolgen, beziehungsweise mit den gewerblichen Lehranstalten des Landes. e) Erhaltung einer Vereinsbibliothek durch Anschaffung gewerblicher Fachschriften und kunstgewerblicher Publikationen zu gemeinsamem Gebrauche. f) Veranlassung von Nachbildungen mustergiltiger gewerblicher und kunstgewerblicher Erzeugnisse zur Veröffentlichung in den periodisch erscheinenden Vereinspublikationen. g) Aussetzung und Verleihung gewerblicher Prämien oder öffentliche Anerkennung für ausgezeichnete Leistungen auf gewerblichem oder kunstgewerblichem Gebiete in Bezug auf Erfindung und exacte Ausführung. h) Ertheilung von fachmännischen Gutachten, insofern dem Vereine hiedurch keine Auslagen erwachsen. — § 4. Mitglieder. Die Mitglieder des Vereines sind ordentliche, korrespondirende und Ehrenmitglieder. Als ordentliches Mitglied kann Jedermann beitreten, welcher sich in selbstständiger Stellung befindet und unbescholten ist, sowie jede gesetzlich anerkannte Körperschaft. Ueber die Aufnahme entscheidet der Ausschuss. Zu korrespondirenden Mitgliedern werden über Vorschlag des Ausschusses solche Personen in den Generalversammlungen des Vereines gewählt, von welchen eine anregende, den Zweck des Vereines fördernde Mitwirkung erwartet wird. Zu Ehrenmitgliedern werden um den Verein besonders verdiente Personen über Vorschlag des Ausschusses von der Generalversammlung ernannt. — § 5. Austritt aus dem Vereine. Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Mitgliede jederzeit frei und ist schriftlich anzuzeigen, doch bleibt das Mitglied verpflichtet, den Beitrag für das laufende Jahr zu zahlen. Die Ausschließung eines Mitgliedes kann vom Ausschusse, jedoch nur dann beschlossen werden, wenn sich zwei Drittheile der Stimmen in zwei aufeinanderfolgenden, mit Angabe der Tagesordnung einberufenen Sitzungen hiefür aussprechen. Ein Rekurs gegen die beschlossene Ausschließung eines Mitgliedes findet nicht statt. — § 6. Rechte der Mitglieder. Die ordentlichen, korrespondirenden und Ehrenmitglieder genießen folgende Rechte: 1. Das Stimmrecht bei der Generalversammlung. 2. Den ordentlichen und Ehrenmitgliedern steht das aktive und passive, den korrespondirenden Mitgliedern jedoch nur das aktive Wahlrecht zu. 3. Das Recht Anträge an die Generalversammlung zu richten. 4. Das Recht freien Zutrittes zu allen Versammlungen des Vereines, sowie zur statutenmäßigen Benützung des Gewerbemuseums. 5. Das Recht zum Bezuge aller Publikationen des Vereines zu den in der Geschäftsordnung festgesetzten Bedingungen. 6. Das Recht, ihre gewerblichen und kunstgewerblichen Erzeugnisse in der permanenten Gewerbeausstellung oder durch Vermittlung des Vereines auch anderwärts unter den in der Geschäftsordnung festgesetzten Bedingungen auszustellen. 7. Das Recht, die Vermittlung des Vereines anzurufen, um Muster und Vorlagen aus dem In- und Auslande zu beziehen, selbstverständlich gegen Tragung der mit einer solchen Vermittlung verbundenen Kosten. 8. Das Recht der Benützung der Vereinsbibliothek. 9. Das Recht, fremde als Gäste in den Verein einzuführen. 10. Das Recht, dem Ausschusse neue Mitglieder zur Aufnahme in den Verein vorzuschlagen. — § 7. Pflichten der Mitglieder. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet: 1. Zur Beobachtung der Statuten und zur Förderung der Vereinszwecke. 2. Die ordentlichen Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von 2 fl. zu entrichten. Die korrespondirenden und Ehrenmitglieder sind zu einem Beitrag in Geld nicht verpflichtet. Die Generalversammlung hat das Recht, über Antrag des Ausschusses, der wenigstens 14 Tage früher kundzumachen ist, die Höhe des Jahresbetrages mittelst einfachen Majoritätsbeschlusses abzuändern. — § 8. Vereinsleitung. Die Vereinsleitung besteht: 1. Aus dem Vorstande, 2. dem Vorstand-Stellvertreter und 3. aus 8 Ausschussmitgliedern (darunter Kasserverwalter und Schriftführer), 4. aus dem Bibliotheksverwalter und dem Redakteur der Vereinspublikationen. Der Vorstand und dessen Stellvertreter, sowie die Mitglieder des Ausschusses werden in der Generalversammlung auf ein Jahr gewählt und sind bei Neuwahlen wieder wählbar. Die Wahl hat in der Weise zu erfolgen, daß die Generalversammlung im

ersten Wahlgang einen Vorstand, im zweiten dessen Stellvertreter und im dritten Wahlgange die übrigen Mitglieder des Ausschusses wählt. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel und relative Stimmenmehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Bibliotheksverwalter und Redakteur der Mittheilung werden vom Ausschusse ernannt und haben Sitz und Stimme im Ausschusse. — § 8. Obliegenheiten der Vereinsleitung. Der an der Spitze des Vereines stehende Vorstand repräsentirt denselben den Behörden, Gerichten und dritten Personen gegenüber; er sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

Der Vorstand beruft sowohl den Verein wie den Ausschuss zu allen Sitzungen; seiner Oberaufsicht und Genehmigung unterliegt der Briefwechsel des Vereines. Bei Ausstellung rechtskräftiger Urkunden ist außer der Unterschrift des Vorstandes und des Schriftführers auch die eines Ausschussmitgliedes nöthig. Alle sonstigen vom Vereine ausgehenden Schriftstücke unterzeichnet der Vorstand und der Schriftführer. Im Verhinderungsfalle wird der Vorstand durch den Vorstand-Stellvertreter und falls auch dieser verhindert ist, durch ein vom Ausschusse zu wählendes Mitglied desselben mit allen Rechten und Pflichten vertreten. Der Vereinsausschuss ist der Leiter des Vereines im Sinne des Gesetzes und besorgt dessen Geschäfte, welche er nach Maßgabe der von ihm festgesetzten Geschäftsordnung unter seine Mitglieder vertheilt. Dem Vereinsausschusse steht insbesondere zu: a) Die Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern. b) Die Evidenzhaltung und fruchtbringende Anlegung des Vereinsvermögens. c) Die rechtzeitige Vorbereitung und das Arrangement der Ausstellungen. d) Die Veranlassung von Nachbildungen und sonstigen Vereinspublikationen. e) Die Einleitung und Ausführung von Preisausreibungen. f) Die allmähliche Bereicherung der Vereinsbibliothek nach Maßgabe der durch die Generalversammlung hiefür dotirten Geldbeträge. g) Aufnahme und Entlassung eventueller Vereinsbeamter und Diener. h) Berichterstattung über die von Vereinsgenossen an die Generalversammlung gestellten Anträge. i) Vorlage des Rechenschaftsberichtes an die Generalversammlung am Schlusse jedes Vereinsjahres. k) Dem Ausschusse ist es vorbehalten, zu Vorträgen oder fachlichen Besprechungen auch Personen, welche dem Vereine nicht angehören, wie z. B. Hilfsarbeiter, einzuladen. l) Die Leitung und Verwaltung der permanenten Gewerbeausstellung nach Maßgabe der bezüglichlichen Geschäftsordnung. — § 10. Versammlungen. Die Versammlungen des Vereines sind: a) Die Generalversammlung am Schlusse des Vereinsjahres. Die Tagesordnung derselben wird durch den Ausschuss bestimmt. Der Generalversammlung ist vorbehalten: 1. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern. 2. Vornahme der statutenmäßigen Wahlen für das Präsidium und den Ausschuss. 3. Die Genehmigung des Jahresvoranschlages und Genehmigung der vom Revisionsausschusse (§ 10) geprüften Jahresrechnungen. 4. Die Entgegennahme des vom Ausschusse zu erstattenden Jahresberichtes über die Thätigkeit des Vereines. 5. Die Abänderung der Statuten. Die Generalversammlung findet alljährlich im Monat Februar statt und ist dieselbe ohne Unterschied der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme und ist die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidend. Die Bekanntgabe der Generalversammlung und deren Tagesordnung erfolgt durch Innsbrucker Tagesblätter mindestens 8 Tage vorher. Bei wichtigen Anlässen kann der Ausschuss auch eine außerordentliche Generalversammlung, welche dieselben Befugnisse hat wie die ordentliche, einberufen, und ist zu einer solchen Einberufung verpflichtet, wenn sie von dem Drittheile der Mitglieder verlangt wird. b) Ordentliche Versammlungen finden im Winterhalbjahre regelmäßig alle Monate statt und werden im Sommer nach Bedarf vom Ausschusse einberufen; sie sind hauptsächlich Vorträgen und Besprechungen gewidmet. Beschlüsse können durch dieselben nur auf Antrag des Ausschusses gefaßt werden. In den ordentlichen Versammlungen können nur solche Anträge beschlossen werden, welche 8 Tage vorher dem Ausschusse bekannt gegeben

wurden. Den ordentlichen Versammlungen obliegt die Wahl des Revisionsausschusses vor der Generalversammlung am Jahreschlusse. — § 11. Schiedsgericht. Streitigkeiten, welche aus dem Vereinsverhältnisse entstehen, werden durch den Spruch eines Schiedsgerichtes endgiltig ausgetragen. Jede der streitenden Parteien ernimmt zwei Schiedsrichter aus den Vereinsmitgliedern. Die vier Gewählten einigen sich über die Wahl des Obmannes. Die Sorge für die Vollstreckung des Schiedspruches obliegt dem Ausschusse. — § 12. Aenderung der Statuten. Hierüber entscheidet die Generalversammlung mit einer Majorität von zwei Dritttheilen der Anwesenden. Die auf Statutenänderung gemachten Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor Abhaltung der ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung dem Ausschusse angemeldet werden. — § 13. Auflösung des Vereines. Die Auflösung des Vereines muß in einer speziell zu diesem Zwecke einberufenen Generalversammlung auf Grundlage einer von zwei Dritttheilen der Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Eingabe durchgeführt werden. Die Generalversammlung beschließt nach Anhörung des Ausschusses über die Verwendung des Vereinsvermögens. Die einzelnen Mitglieder haben keinen Anspruch auf das liquidirte Vermögen, welches entweder auf ein ähnliche Zwecke wie der Gewerbeverein verfolgendes Institut übergeht oder aus welchem Stiftungen im Interesse der Gewerbetreibenden oder Gewerbeschulen Tirols errichtet werden. — § 14. Geschäftsordnung. Die inneren Angelegenheiten des Vereines werden durch besondere Geschäftsordnungen geregelt. Die Festsetzung derselben erfolgt durch die gewöhnlichen ordentlichen Versammlungen mit Zweidrittelmajorität.

Gemeinnütziges, Gesetzgebung.

Bemerkenswerthe gerichtliche Entscheidung in einer Anfallsangelegenheit. Die Wechselwirkung der gesetzgeberischen Grundsätze in den europäischen Industriestaaten, welchen sich die modernen Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen als unumgängliche Nothwendigkeit aufgezwungen haben, ist für Denjenigen, welcher diese Einrichtungen mit Aufmerksamkeit verfolgt, eine augenfällige Thatsache. Daher wird es auch für die Industriellen, welche mehr oder minder Einfluß auf diese, in ihre Interessen oft tief eingreifende Gesetzgebung nehmen können, von Wichtigkeit sein, hervorragend bemerkenswerthe Fälle von gerichtlichen Entscheidungen auch aus anderen Ländern kennen zu lernen. Denn Fälle, wie der nachstehende, können leicht zu einem Präjudiz von allgemeinem Einflusse werden. Der Fabrikant aber wird durch die Kenntnißnahme in den Stand gesetzt, Fällen von schweren materiellen Folgen durch eine einfache, energische Anordnung vorzubeugen. In einer Pariser Druckerei war ein fünfzehnjähriger Junge als Lehrling in Arbeit. Eines Abends gegen 10 Uhr ging dieser Lehrling aus dem Seizersaale, in dem er in Verwendung stand, über einen Hofraum in den Saal, wo die Druckmaschinen stehen, um dort mit einem anderen Jungen zu schäkern. Der Werkführer dieser Abtheilung wies den nicht in das Lokal gehörigen Lehrling hinaus; dieser aber sprang, bevor er Folge leistete, in knabenhaftem Uebermuth seinem Altersgenossen auf den Rücken, so daß er ihn zu Fall brachte. Hierbei fiel er aber selbst so unglücklich über den Kopf des Anderen, daß er in ein Schwungrath gerieth, welches seinen Schädel zerschmetternd, ihn augenblicklich tödtete. Trozdem hier kein eigentlicher Arbeitsunfall vorlag, nach dem die alsbald eingeleitete Enquete festgestellt hatte, daß der Junge eigenmächtig in ein Atelier, in welchem er nichts zu thun hatte, eingedrungen und der Unfall nur durch ein ausgelassenes Bubensstück herbeigeführt worden war, erhob der Vater des Getödteten einen Ersatzanspruch von 60,000 franks. Von der ersten und zweiten Instanz abgewiesen, machte jedoch der Vater durch seinen Anwalt bei der dritten einen neuen und entscheidenden Umstand geltend: Nach dem Gesetze vom 19. Mai 1874 dürfen Minderjährige nur von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends verwendet werden. Nun wurde aber auch von dem Besizer der Druckerei zugegeben, daß er den Jungen wiederholt bis Mitternacht in

der Werkstätte zurückgehalten hatte und der Unfall selbst sich zu einer Stunde ereignet habe, zu welcher der Lehrling, dem Reglement für die industrielle Arbeit entsprechend, nicht mehr in der Druckerei überhaupt zu weilen hatte, sondern dort ordnungs- und gesetzwidrig zurückgehalten worden war. Der Kassationshof schloß sich dieser Auffassung an, kassirte die Urtheile der untergeordneten Instanzen und verurtheilte den Druckereibesitzer. In der sehr eingehenden Begründung führte der Kassationshof im Wesentlichen aus: Es sei zwar erwiesen, daß der Unfall durch die eigene muthwillige Unvorsichtigkeit des getödteten Knaben herbeigeführt worden war, ebenso aber auch, daß der Unfall zu der gegebenen Stunde gar nicht hätte eintreten können, wenn der Druckereibesitzer nicht gegen die gesetzmäßigen Vorschriften gehandelt hätte; daher denn auch dessen Verantwortlichkeit in erster Linie außer allem Zweifel stünde. Die französischen Fabriksherrn müssen aber aus diesem, selbstverständlich auch weiteren Rechtsprüchen präjudizirenden Urtheile die bisher vernachlässigte Erwägung gewinnen, daß sie durch eine Uebertretung des Arbeitsreglements nicht nur den leichten Geldbußen sich aussetzen, welche für solche Fälle stipulirt sind, sondern auch den schwerwiegenden Folgen, welche aus einer solchen Konvention abgeleitet werden können.

(Aus der Wochenschrift des „Niederösterreich. Gewerbevereins“.)

Die Schuhmacher und Schneider sollen mehr turnen! Solches regte der erste Bürgermeister Auer zu Landsberg a. d. Warthe in einem Rundschreiben an, das er an die dortige Schuhmacher- und Schneiderinnung, sowie an den Vorstand des Turnvereines und den Leiter der Jugendspiele gerichtet hat. In dem mitgetheilten Schreiben heißt es: „Bei der diesjährigen Musterung habe ich wiederum die Wahrnehmung gemacht, daß von den jungen Leuten leider das Turnen sehr vernachlässigt wird, natürlich zum erheblichen Nachtheil ihrer Gesundheit. Besonders tritt der Uebelstand bei Handwerkern mit sitzender Lebensweise, wie Schuhmachern und Schneidern hervor. Es sollen die jungen Leute mehr zu den Leibesübungen herangezogen werden. Ich bitte den Vorstand, sich auch in dieser Hinsicht der Gesellen und Lehrlinge anzunehmen und seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Lehrherren diese mit ihnen arbeitenden jungen Leute zum Eintritt in den Turnverein und zur Theilnahme an den Jugend- und Volksspielen anhalten.“

Bücherschau.

K. k. Oesterreichisches Museum Wien. An die Stelle der vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie bisher herausgegebenen „Mittheilungen“ tritt vom Jänner 1898 an eine reich illustrierte Monatschrift (in folio) betitelt: „Kunst und Kunsthandwerk“, herausgegeben und redigirt von dem Direktor des Museums, Hofrath A. v. Scala, einem Bruder des hiesigen Universitätsprofessors Dr. K. v. Scala. Diese Publikation wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei hergestellt und erscheint im Verlage Artaria und Co. Eine Probenummer wird dieser Tage zur Ausgabe gelangen. Der Redaktion gehören außer dem Herausgeber noch die Custoden Franz Ritter und Josef Solmesics an.

Handel und Verkehr.

Elektrischer Fernverkehr auf den Eisenbahnen. Ueber diesen Gegenstand lieat folgende Mittheilung vor: Die erste elektrische Lokomotive, von ihrem Erfinder „La fusée“, „Die Rakete“, genannt — wahrscheinlich deshalb, weil Stephenson die erste Lokomotive, die er in Betrieb setzte, ebenfalls so taufte — wurde zwischen Havre und Benzeville, später zwischen Paris und Mantes, dann auf verschiedenen anderen Strecken versucht, und ihre Bauart hat allen Verhältnissen bestens entsprochen. Aus dem Berichte über die Versuche geht hervor, daß die Maschine während der ganzen Zeit mehr als 1900 Kilometer zurücklegte, dabei niemals auch nur das geringste Gebrechen aufwies, und daß es in keinem einzigen Falle nöthig war, eine der vorbereiteten Hilfsmaschinen in Aktion treten zu lassen. Alle Süge wurden ohne Unfall in bester Ordnung befördert, und auch nicht ein einziges Mal war eine Verspätung zu konstatiren. In höherem Maße wurden diese günstigen Erfahrungen bei der Heilmann'schen Lokomotive gemacht. Die Form dieser

Lokomotive war dieselbe wie jene der „Rakete“, im Wesentlichen zwei Plattformen, von denen die hintere den Dampfkessel, das Wassereservoir und den Kohlentender trägt, die vordere die Dampfmaschine und den Dynamo, welcher von der ersten angetrieben wird und von dem aus direkt die Uebertragung der drehenden Bewegung auf die Achsen erfolgt. Der Vordertheil der Maschine ist schiffähnlich, ähnlich wie jener eines Torpedos ausgestaltet, so daß dem Luftwiderstande die günstigsten Abweissungsflächen geboten werden. Der Maschinenführer hat sich lediglich um die Regelung der Fahrgeschwindigkeit und die Bedienung der Bremse zu kümmern, kann also seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße dem Zustande der vor ihm liegenden Strecke zuwenden. Ein weiterer Maschinist hat den Dynamo zu überwachen, ferner ist noch ein Dritter zur Bedienung der Dampfmaschine auf der Lokomotive und diesem ist noch ein Heizer zugetheilt. Die ganze Länge der Heilmann-Lokomotive ist 18 Meter; die Dampfmaschine ist für 1350 Pferdekkräfte gebaut. Die Lokomotive kann einen Zug von 300 Tonnen Gewicht, also eine Garnitur von Wagen, die weit schwerer ist als die gewöhnlichen Personenzüge, mit einer stündlichen Geschwindigkeit 100 Kilometern befördern. Neben dem Betriebe durch elektrische Lokomotiven wird auch an den der Wagen mittelst Akkumulatoren für den Fernverkehr gedacht. Der Verkehr auf der elektrischen Stadtbahnlinie von Lyon und Umgebung, deren Netz 14 Kilometer lang ist und auf dem eine tägliche Leistung von 1200 Kilometer erreicht wird, beweist, daß die Akkumulatoren technisch für den Großbetrieb geeignet sind. Doch dürfte das Beispiel von Lyon ebenso wenig wie die vor beiläufig einem Jahre zuerst gemachten Probefahrten mit von elektrischen Akkumulatoren betriebenen Wagen auf einer ungarischen Fernverkehrslinie, nämlich auf der Linie Arad—Ganad, von umwälzender Bedeutung werden. Etwas Anderes ist es jedoch mit einem Experiment größtenteils Maßstabes: dem elektrischen Fernverkehr auf der Linie Berlin—Potsdam. Siemens & Halske werden, wie bekannt, diese elektrische Linie ausführen und einrichten, auf der jedoch der gewöhnliche Lokomotivbetrieb für den Güterverkehr nebenbei aufrecht erhalten werden wird, genau so wie während der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 elektrische Wagen und solche, die von Pferden gezogen wurden, auf denselben Geleisen rollten. Die technischen Details dieser Anlage sind fast vollständig festgesetzt und der Abschluß der Verhandlungen zwischen Siemens & Halske und dem preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten in kürzester Zeit zu erwarten. Im Großen und Ganzen wird die Anlage als elektrische Bahn im eigentlichen Sinne dieses Wortes ausgeführt werden, nämlich als solche, bei der an einer Centralstelle elektrische Energie erzeugt und diese dann mittelst einer Leitung längs der Linie geführt wird. Von dieser Leitung wird dann durch entsprechende, sich mitbewegende „Abnehmer“ der elektrische Strom zu sekundären Dynamos geleitet, die endlich eine Lokomotionsmaschine antreiben. Hierbei ist es insbesondere das Problem der direkten Uebertragung der Bewegung auf die Achsen, welches in einer ganz neuen konstruktiven Ausführung eine Lösung finden mußte. Wenn sich der elektrische Betrieb auf der Linie Berlin—Potsdam, einer Linie mit ebenso direktem wie raschem Verkehre, bewährt, dann ist dessen Tauglichkeit und Zuverlässigkeit für den Fernverkehr zweifellos überhaupt dargethan.

Zollvormeckliche Abfertigung im Postverkehr in der Schweiz.

Wie das schweizerische Handelsamtsblatt mittheilt, wurde zufolge einer Bekanntmachung der schweizerischen Oberzolldirektion im Einverständnis mit der eidgenössischen Postverwaltung und mit Genehmigung des eidgenössischen Zolldepartements vom 1. Oktober ds. Jrs. an die zollvormeckliche Abfertigung im Postverkehr behufs Erlangung der Zollbefreiung als statthaft erklärt für Waren jeder Herkunft, jedoch unter Reziprozitätsvorbehalt, welche zur Veredlung, zur Reparatur, als Haushaltungsgegenstände oder auf ungewissen Ver-

kauf (Auswahlsendungen), für Apparate, Instrumente u. dgl., welche zu Versuchen oder zu vorübergehendem Gebrauche in die Schweiz geführt werden, um innerhalb bestimmter Frist wieder nach dem Auslande zurückzuführen bezw. für solche Waren, welche zu gleichem Zwecke aus der Schweiz nach dem Auslande gehen und innerhalb bestimmter Frist wieder nach der Schweiz zurückbezogen werden.

Eine schwebende Drahtseilbahn. Unter den vielen zur Ausführung vorgeschlagenen Bergbahnprojekten ist vielleicht das gewagteste das der Drahtseilbahn zwischen dem Pilatus und dem Klinsenhorn. Es soll nämlich zwischen diesen beiden Punkten, hoch durch die Lüfte, eine Reihe von sechs starken Drahtseilen gelegt und auf diesen sechs Seilen mit ebensoviel Rollen eine Achse angebracht werden, an der der Personenwagen einfach frei schwebend über dem Abgrund hängt und mit Hilfe eines an den Endstationen auf- und abgehängten Kabels von einem Bergesgipfel zum anderen direkt gezogen werden soll. Es sind alle erdenklichen Sicherheitsmaßregeln vorgesehen: Jedes Drahtseil soll einzeln so stark sein, daß es allein den belasteten Personenwagen tragen kann, so daß auch das Reißen von zwei selbst drei Seilen den Wagen nicht fallen ließe; es sind für den Fall sonstiger Störungen selbstthätig wirkende Bremsen vorgesehen, die den Wagen sofort, mitten auf der Seilbahn zum Stehen bringen, worauf er dann langsam zur niedrigeren Endstation laufen würde — aber mindestens hat das ganze Projekt auf den ersten Blick doch einen etwas abenteuerlichen Charakter!

Akkumulatoren oder oberirdische Leitung. Die Direktoren der elektrischen Tramway in Hannover sind in einer der letzten Sitzungen zu einem abschließenden Resultate über die Benützung der Akkumulatoren oder oberirdischen Stromleitung gekommen, ein Resultat, welches von Wichtigkeit ist, da in Hannover beide Arten von Stromzuführung in Verwendung sind. Die Direktoren erklären sich für den Akkumulator. Die Erhaltungskosten wurden für das Jahr 1896 mit der größten Genauigkeit bestimmt; man fand diese Kosten mit 40 Mark per Waggon und Monat; ungefähr 75 Pfennig per Kilometer und Monat. Diese Ziffer schließt auch die Kosten für die Erneuerung der Platten ein. Wenn man nun die mit der Erhaltung der oberirdischen Leitung und deren Zubehör verbundenen Kosten in Betracht zieht, so ergibt sich, daß sich die Mehrkosten für den Akkumulatorenbetrieb nur auf 1/10 Pfg. per Meile belaufen. In Folge dessen hat man sich entschlossen, den gesammten Tramwayverkehr, sobald als dies möglich ist, mit Akkumulatoren-Batterien zu betreiben. — Mitgetheilt vom Patent-Bureau J. Fischer in Wien.

Die größte elektrische Straßenbahnanlage der Jetztzeit dürfte nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüdgers in Görlitz die sein, welche sich gegenwärtig in Neu-York im Bau befindet. Die Bahn wird den Strom durch unterirdische Zuführung mittelst Kontaktschiene erhalten und wird den Verkehr welcher bisher durch die Pferdebahnlilien vermittelt wurde, aufnehmen während letztere zum größten Theil aufgelassen werden. Den interessanten Theil der Anlage bildet ohne Zweifel die Kraftstation, welche die nöthige Kraft für alle diese Linien zu liefern hat. Dieselbe soll die enorme Anzahl von 70.000 Pferdestärken liefern, welche durch 11 Compoundmaschinen von je maximal 6600 Pferdestärken erzeugt werden. Der hierzu nöthige Dampf wird von 87 Kesseln geliefert, welche in drei Stockwerken übereinander angeordnet sind. Die Anlage arbeitet mit Rücksicht auf die großen Entfernungen, welche zu bewältigen sind, mit hochgespanntem Wechselstrom und sind zu diesem Zwecke 11 Dreiphasen-Wechselstrommaschinen aufgestellt, welche einen Strom von 6000 Volt Spannung erzeugen. Dieser wird in an entsprechenden Punkten gelegene Unterstationen geleitet, wo er durch Transformatoren auf die für die Bahn erforderliche Spannung von 550 Volt umgewandelt wird.

Permanente Kunstgewerbe-Ausstellung

4 Rudolf-Strasse 4.

Anerkannt hervorragende permanente Ausstellung von Erzeugnissen des tirolischen Kunstgewerbes und Gewerbefleißes aus allen Theilen des Landes.

Eintritt frei.

Täglich geöffnet von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Bezugsquellen-Liste.

In diese Liste werden nur die Firmen von Vereinsmitgliedern aufgenommen.

J. Albrecht, Schriften- und Schildermaler, Innsbruck, Maria Theresienstraße.	Dominik Hampl, Schuhwaaren-Lager in Innsbruck, Burggr. 19 vis-a-vis d. Kunsthandlung Unterberger neben der Hofkirche. Große Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinder- Schuhen. Anfertigungen nach Maß werden schnellstens ausgeführt.	Gustav Marr, Graver, Innsbruck, Maria Theresienstraße 51.	Mena Ritsch, Brandmalerin, Brillen, Südtirol.
Carl Bartl, Baumeister, Marmilianstraße Nr. 8.	Andrä Hörtnagl, Fleischwaaren- und Conserve-Fabrikant, Innsbruck. Hauptgeschäft: Burggraben Nr. 6. Kohlenlaure Kühlanlage.	Ernst Mayer, Universitäts-Bandagist und Chirurgie- Instrumentenmacher und Orthopädist. Innsbruck, Maria Theresienstraße 51.	Hans Schlierenzauer, akademischer Bildhauer kirchl. Plastik. Bludenz, Landstraße 185.
Josef Vlaas, Wurst- und Selbwaaren-Handlung, Maria Theresienstraße Nr. 5.	Hermann Hueber, Margarethenpl. 1. Speditour, behördlich aufgestellter Zoll- agent, Verandt und Verzollungen nach und aus allen Weltgegenden.	Josef Mischak, Maler und Holzbrandtechniker, Leopoldstraße 5.	Heinrich Schwick, Kais. und königl. Hofbuchhändler, Innsbruck, Landhausstraße 4.
Urban Viendl, Gärtler, Karl Ludwigsplatz 10. Spezialität in Vereinszeichen, Wappen für Hof- und Kammerlieferanten etc.	Hopffer & Reinhardt, I. Tiroler Telegraphen- u. Blitzableiter- Bauanstalt, optische u. mech. Werkstätte. Innsbruck, Maria Theresienstr. Nr. 38 (gegenüber der k. k. Post).	Conditorei und Café Munding, Kiebackgasse 16. Gegr. 1858. Damen- Cafésalon. Warme Getränke, Flaschen- weine. Alle Arten Erfrischungen. Spe- zialität: conservirte und trocken gezogene Tiroler Früchte und Melange-Compot.	Erste Tiroler Glaschleiferei, Negerer und Glasförmern
Hans Viendl, Innsbruck, Landhausstr. 6. Brennapparate mit guten Platinstützen in verschiedenen Formen u. billigen Preisen, Vorlagen für Brand- malerei in großer Auswahl. Sämmtliche Artikel f. Kanbfäg- u. Kerbschnittarbeiten.	Hans Innerhofer, Gastwirth zum „grauen Bären“, Universitätsstraße 9.	Uep. Munding, Großherz. sächs. Hoflieferant.	P. Seyffert in Innsbruck Museumstr. Nr. 15 (hinter d. Museum).
H. Vederlunger & Cie., Manufactur- und Bettwaaren-Geschäft, Tiroler Loden, Lager wasserdichter Regenmäntel für Jäger, Touristen und Radfahrer. Bank- und Wechselgeschäft.	May Deggle, Museumstr. 8. Papier- u. Schreibrequisiten-Handlung, Buchbinderei. Kranzschleifen in allen Preislagen, Tapeten und Fenster-Konleant, Copier- und Geschäftsbücher solid und billig.	Ludwig Melzer, Maria Theresienstraße Nr. 57 u. d. Triumphpforte. Innsbruck	Mois Singer, Galanterie- u. Spielwaaren-Handlung, Drechserei, Burggraben 15.
Heinrich Brenn, Zinngießerei, Innsbruck, 5 Pfarrgasse 5.	Georg Kancider, Hausleinen-, Tischzeug-, Blumenweberei in Bräun.	Hotel München, Landhausstraße, Hotel II. Rang, nahe am Bahnhof.	Eduard Sailer, Fajmaler und Vergolder, Innsbruck-Wilten, Andreas-Hoferstr. 22.
Gebrüder Colli, Kunst-, Möbel- und Bantischlerei. Ein- richtung für Hotel- u. Privatwohnungen. Innsbruck, Kapuzinergasse 44.	Aug. Kalus, Glashütte, Krantsch, Tirol, liefert Hohlglas und alle Artikel für Kunstverglasung, als Zugschneidchen, gepreßte und geschliffene Steine, Cathedralglas etc.	Josef Natter, empfiehlt zur geneigten Abnahme fentlicher Sauerbrunn genannt: „Oestr. Selters“.	Valentin Simoni, Kunst- u. Bauischlerei, Innsbruck, Anichstraße 8.
E. A. Cichna, lithogr. Druckerei empfiehlt: facturen, Adresskarten, Kopfbogen, Couverts etc. prompt und billigt.	M. Konzert, Möbel- und Bau-Tischlerei, Innsbruck, Erlersstraße Nr. 15.	Ferdinand Neßler, Galanteriewaaren-Handlung und f. f. Tabak- und Cigarren-Specialitäten- Vertrieß.	Café Stockinger, Margarethenplatz, nahe dem Bahnhof.
Spielwaaren, Manufacturen und in Holzwaaren Haus-Industrie, Heiligen- Statuen aller Art.	E. Lampe, Lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei, Karlstraße Nr. 11. Herstellung aller Druckarbeiten für Handel und Gewerbe.	Hans Nowak, Industriezeichner — Brandtechniker. Hall, Tirol, Kugelanger 264.	Stefan Unterberger, Erzenger kirchl. u. mod. Metallgeräthe Reparaturwerkstätte, Dreieckigenstr. 27.
Engelbert Demetz, St. Christina, Gröden.	Bernhard Leitner, Uhrmacher, Innsbruck, M. Theresien- straße Nr. 1. (Absolvent d. Uhrmacher- Schule St. Imier, Schweiz.)	Mosaikwerkstätte für christl. Kunst.	Anna Unterlechner geb. Steiner, Filiigranarbeiterin, Klausen, Tirol.
Buchdruckerei A. Edlinger, Innsbruck, Museumstraße 22.	Josef Einjer & Söhne, Bildhauer u. Kunststeinmetz-Werkstätten, Innsbruck und Wilten.	Albert Neuhauser in Innsbruck. Preisconrante stehen zu Diensten.	Möbel- und Decorations-Geschäft
E. Emmert, f. u. f. Hoflieferant in Arco. Galanterie- waaren aus Olivenholz. Niederlage in der perman. Kunstgewerbe-Ausstellung.	Johann Lentzsch, Pflasterermeister und Porphyrr-Werke- Besitzer, Innsbruck.	E. Oberherzog, Uhrmacher, Landhausstraße 7.	Anton Dinazer, k. und k. Hof-Capezierer Ingerzell 10.
Conditorei Gfall, älteste Zuckerbäckerei Innsbrucks, viel- fach prämiirt, gegründet 1822. k. k. priv. Fabrik für Malzproducte, Chocoladen, Kindernährmittel, Malz- und Caffee-Brennerei. Jof. A. Gfall, k. u. k. Hoflieferant. Anichstraße 11.	Anton Lorenz, Holzpfleifen-Fabrikation, Innsbruck, M. Theresienstr. 22.	Franz Paschek, Kunst- und Bauischlerei, Innsbruck, Mariahilfsstraße 22.	Felix Walder, Wein- und Spirituosenhandlung, Wilten, Andreas-Hoferstr. 39.
Fritz Gratl, Photographischer Ansichten-Verlag, Innsbruck, Margarethenplatz 1.		Johann Peterlongo, Waffenfabrikant. I. Tiroler Waffen- u. Munitions-Lager. Anrüstungsgeschäft für Jäger und Schützen. Waffenrepara- turen prompt und billigt. Versandt von echten Tirolerloden und wasserdichten Wettermänteln.	A. Witting, Innsbruck, 5 Maria Theresienstraße 5. Tirolerloden-Verandthaus, Wetter- mäntel, Haveloks zu fl. 8.50, Touristen- u. Jägeranrüstungen, Tiroler Speciali- täten und Galanteriewaaren, Kinder- wägen und Grabkränze.
Josef Grafmayr, Glocken-, Metall- und Messing-Gießerei, Anstalt für kirchliche Gussgegenstände, Spritzen, Pumpen und Metallwaaren- fabrik in Wilten bei Innsbruck.		Josef Petrovitsch junior, Kunstschler und Holzschnitzer, Mariahilf Nr. 22, Innsbruck.	Bernard Zösmayr, Bau- und Kunstschlosserei, Eisenconstruktions-Werkstätte, Karl Ludwigplatz.
G. Hammerl, Innsbruck-Wilten, Carmeliterg. Nr. 4. Holzschnitzerei und Drechserei, oval u. gewunden, Holzbrand- und Gewehr- Arbeiten, Reparatur-Werkstätte.		Albert Reden, Vergolder — Ornamentiker. Spiegel — Bilder — Rahmen — etc. und Einrahmungs-Geschäft. Innsbruck, Maria Theresienstraße 54.	Ermagora Zanella, Kunstschlerei und Holzschnitzerei, Wilten, Leopoldstraße 5.